STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 1596

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

MÜNCHEN 15 · LANDWEHRSTRASSE 23 · TEL. 55085/86

# B e r i c h t

über die

## Prüfung der Vergleichswürdigkeit

der Firma

## Max D i e t z KG

Mechanische Strickerei und Wäschefabrik

## M a n n h e i m

## I. Auftrag

Der im Zusammenhang mit der Durchführung eines aussergerichtlichen Liquidationsvergleiches der Firma

Max D i e t z KG,
Mechanische Strickerei und Wäschefabrik, M a n n h e i m ,

gebildete Gläubigerausschuss hat uns mit Beschluss vom 16. April 1957 beauftragt, die Vergleichswürdigkeit dieser Firma zu untersuchen.

Auftragsgemäss berichten wir gleichzeitig auch über den Stand der Abwicklung zum Prüfungszeitpunkt, das ist Ende August 1957.

Für diesen Auftrag gelten die Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer, die als Anlage beigeheftet sind.

## II. Auftragsdurchführung

Die zur Durchführung des Prüfungsauftrages erforderlichen Unterlagen standen uns zur Verfügung. Infolge der bereits fortgeschrittenen Liquidation werden nur noch die notwendigsten Hilfskräfte beschäftigt. Die täglichen Geschäftsvorfälle werden laufend verbucht, der letzte Jahres-

abschluss wurde zum 3o.6.1956 erstellt. Als Prüfer und Steuerberater ist Herr Günther Porzelt, vereid. Bücherrevisor München - Herrsching, für die Firma tätig.

Herr Porzelt hat einen vorläufigen Jahresabschluss zum 3o. Juni 1957 erstellt, den wir in unserer Prüfung einbezogen haben.

In der als Handelsbilanz bezeichneten Bilanz zum 3o. Juni 1957 wurde die Kontinuität hinsichtlich der Wertansätze des Anlagevermögens zu den vorhergegangenen Bilanzen gewahrt.

Zur Prüfung der Vergleichswürdigkeit konnten uns die Jahresabschlüsse dienen; in den uns ebenfalls vorgelegten Steuerbilanzen sind die Ergebnisse durch Sonderabschreibungen gem. § 7 a EStG teils in beachtlichem Umfang geschmälert.

Die Jahresabschlüsse sind von Herrn Bücherrevisor Porzelt bestätigt.

Zur Prüfung des bisherigen Verlaufes der Liquidation musste die den Gläubigern seinerzeit vorgelegte Zwischenbilanz zum 27. März 1957, die als Handelsbilanz kontinuierlich aus den Büchern entwickelt worden war, auf die in einer Liquidations-Eröffnungsbilanz vertretbaren Werte umgestellt werden. Wir kommen hierauf in unserem Bericht noch ausführlich zurück.

## Die Entwicklung der Max Dietz KG

Am 1. Juli 1954 wurde die bis dahin bestandene handelsgerichtlich eingetragene Einzelfirma Max Dietz, Inhaber Ernst Dietz, in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt.

Als Kommanditisten traten Frau Helene Dietz und Herr Jochen Dietz (Gattin und Sohn des Herrn Ernst Dietz) in die Firma ein. Die Kommanditeinlagen von Frau Helene Dietz DM 6o.ooo.- und Herrn Jochen Dietz DM 3o.ooo.- wurden vom Kapital des Herrn Ernst Dietz abgezweigt. Ein Gesellschaftsvertrag wurde errichtet.

Die Eröffnungsbilanz der Firma Max Dietz KG zum 1. Juli 1954 ergab in zusammengefassten Zahlen folgendes Bild :

**A k t i v a**

| | | |
|---|---|---|
| Anlagevermögen | | DM 447.516.- |
| Umlaufvermögen | | |
| Vorräte | DM 636.353.85 | |
| Warenforderungen | " 216.654.97 | |
| Forderungen an JVG | " 534.5oo.- | |
| Geldmittel | " 45.197.81 | |
| Wechsel | " 35.ooo.- | |
| Sonstige Forderungen | " 27.712.84 | " 1.495.419.47 |
| Rechnungsabgrenzung | | " 13.642.5o |
| | | DM 1.956.577.97 |

P a s s i v a

| | | |
|---|---|---|
| Darlehen | DM | 559.4oo.- |
| Warenschulden | " | 143.814.62 |
| Schuldwechsel | " | 329.888.96 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | " | 23.57o.o9 |
| Bankschulden | " | 218.943.o9 |
| Rückstellungen | " | 48.ooo.- |
| Wertberichtigungen | " | 46.156.7o |
| Exportförderungsrücklage | " | 1.84o.- |
| Rechnungsabgrenzung | " | 21.547.- |

Gesellschaftskapital

| | | |
|---|---|---|
| Ernst Dietz | DM 473.417.51 | |
| Helene Dietz | " 6o.ooo.- | |
| Jochen Dietz | " 3o.ooo.- | " 563.417.51 |
| | | DM 1.956.577.97 |

Nach den uns vorgelegten Handelsbilanzen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vom 1. Juli 1954 bis 3o. Juni 1955 | Gewinn | DM | 11o.67o.39 |
| " 1. Juli 1955 " 3o. Juni 1956 | Verlust | " | 98.414.79 |
| " 1. Juli 1956 " 3o. Juni 1957 | vorl. | " " | 352.5o5.71 |

Die Verkaufserlöse betrugen in der gleichen Zeit:

| | | |
|---|---|---|
| 1954/55 | DM | 3.445.o76.- |
| 1955/56 | " | 4.535.381.- |
| 1956/57 | " | 4.425.ooo.- (bis 3o.4.1957) |

Ab 3o.4.1957 wurden praktisch nur Liquidationserlöse erzielt.

Die Beschäftigtenzahlen betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| 1954/55 | 3oo | Personen im Jahresdurchschnitt |
| 1955/56 | 475 | " " " " |

Im Jahre 1957 sank die Beschäftigtenzahl infolge der Betriebseinstellung rapid ab.

Die Kapitalkonten der Gesellschafter zeigen folgende Bewegung:

| | | Ernst Dietz | Helene Dietz | Jochen Dietz | Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|
| | | DM | DM | DM | DM |
| 1. Juli 1954 | | 473.417.51 | 6o.ooo.- | 3o.ooo.- | 563.417.51 |
| Entnahmen | | 29.663.57 | - | 4.842.44 | 34.5o6.o1 |
| Privatsteuern | | 6o.638.74 | - | 4.413.61 | 65.o52.35 |
| Versicherungen | | 4.93o.o5 | - | - | 4.93o.o5 |
| GmbH-Gründung | | 35.ooo.- | - | - | 35.ooo.- |
| | | 343.185.15 | 6o.ooo.- | 2o.743.95 | 423.929.1o |
| Gewinn 1954/55 | | 73.78o.39 | - | 36.89o.- | 11o.67o.39 |
| 1. Juli 1955 | | 416.965.54 | 6o.ooo.- | 57.633.95 | 534.599.49 |
| Entnahmen | | 26.1o9.59 | - | 8.76o.17 | 34.869.76 |
| Privatsteuern | | 4o.136.11 | - | 5.644.87 | 45.78o.98 |
| Versicherungen | | 5.614.6o | - | - | 5.614.6o |
| | | 345.1o5.24 | 6o.ooo.- | 43.228.91 | 448.334.15 |
| Verlust 1955/56 | | 39.365.93 | 29.524.43 | 29.524.43 | 98.414.79 |
| 1. Juli 1956 | | 3o5.739.31 | 3o.475.57 | 13.7o4.48 | 349.919.36 |
| Zlg. Ehmers | | 115.ooo.- | - | - | 115.ooo.- |
| Entnahmen | | 34.461.33 | - | 7.791.44 | 42.252.77 |
| Privatsteuern | | 9.458.6o | - | 894.45 | 1o.353.o5 |
| Versicherungen | | 5.974.55 | - | - | 5.974.55 |
| a) | 27. März 1957 | 14o.844.83 | 3o.475.57 | 5.o18.59 | 176.338.99 |
| Entnahmen | | 2.989.91 | - | 2.857.4o | 5.847.31 |
| Privatsteuern | | 6.768.75 | - | 1.9o7.55 | 8.676.3o |
| Versicherungen | | 269.75 | - | - | 269.75 |
| b) | Summe Entnahmen | 1o.o28.41 | - | 4.764.95 | 14.793.36 |
| | ./. Steuererstattung | 33.611.7o | - | 6.848.- | 4o.459.7o |
| | ./. Zlg. Vetter GmbH | 112.9oo.- | - | - | 112.9oo.- |
| c) | Summe Einlagen | 146.511.7o | - | 6.848.- | 153.359.7o |
| | a-b+c | 277.328.12 | 3o.475.57 | 7.1o1.64 | 314.9o5.33 |
| | Verlust | 314.928.5o | 3o.475.57 | 7.1o1.64 | 352.5o5.71 |
| 3o. Juni 1957 | | ./37.6oo.38 | | | ./37.6oo.38 |

In der Gläubigerversammlung am 27. März 1957 wurde ein Vermögensstatus zum 26. März 1957 (siehe Anlage des Berichtes) vorgelegt. Herr Bücherrevisor Porzelt, der diesen Status erstellt und bestätigt hat, erklärte, dass der Status zum 26. März 1957 aus den Büchern unter Wahrung der Bewertungskontinuität als Handelsbilanz abgeleitet wurde.

In diesem Status, dessen Wertansätze wir im einzelnen nicht geprüft haben, wird das Gesellschaftskapital

mit DM 251.887.47

ausgewiesen.

| | |
|---|---|
| Die Fortführung der Kapitalkonten der Gesellschafter ergab lt. der vorstehenden Aufgliederung zum 27.3.1957 ein Eigenkapital von | " 176.338.99 |
| was auf einen Gewinn von für die Zeit vom 1.7.1956 - 26.3.1957 schliessen lassen würde. | DM 75.548.48 |

Es ist selbstverständlich, dass die Bilanz eines Unternehmens von der Grössenordnung der Firma Dietz, 24 Stunden nach dem Bilanzstichtag vorgelegt, hinsichtlich der Wertansätze des Anlage- und Vorrätevermögens und der Kostenabgrenzung nicht nach den Maßstäben beurteilt werden kann, die man bei einem Jahresabschluss anlegt. Guthaben, Forderungen und Verbindlichkeiten waren durch Einzelaufstellungen belegt. Die Vorräte waren durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst.

Wir halten die Wertansätze dieser Bilanz für glaubwürdig, auch den ausgewiesenen Gewinn für den Verhältnissen angemessen. Eine ebenfalls vom Bücherrevisor Porzelt erstellte Zwischenbilanz zum 31.12.1956 hatte mit einem Gewinn von DM 77.198.94 für die Zeit vom 1.7.1956 - 31.12.1956 abgeschlossen.

Vom 1.7.1954 bis zum 27.3.1957 ergeben Entnahmen, Gewinnzuschreibungen und Verlustabbuchungen summarisch folgende Beträge:

**Ernst Dietz**

| | DM | DM |
|---|---|---|
| Kapital am 1.7.1954 | | 473.417.51 |
| ./. Entnahmen 1.7.1954-27.3.1957 | 9o.234.49 | |
| ./. Privatsteuern " " | 11o.233.45 | |
| ./. Versicherungen " " | 16.519.2o | |
| ./. Einlage bei Grundstücks-GmbH | 35.ooo.- | |
| ./. Zahlung an Ehmers | 115.ooo.- | |
| | 366.987.14 | |
| Gewinnanteil 1954/55 + 73.78o.39 | | |
| Verlustanteil 55/56 ./.39.365.93 + 34.414.46 | | " 332.572.68 |
| | | DM 14o.844.83 |

**Joachim Dietz**

| | DM | DM |
|---|---|---|
| Kapital am 1.7.1954 | | 3o.ooo.- |
| ./. Entnahmen 1.7.1954-27.3.1957 | 21.394.o5 | |
| ./. Steuern, Versicherungen | 1o.952.93 | |
| | 32.346.98 | |
| Gewinnanteil 1954/55 + 36.89o.- | | |
| Verlustanteil 55/56 ./.29.524.43 + 7.365.57 | | " 24.981.41 |
| | | DM 5.o18.59 |

**Helene Dietz**

| | |
|---|---|
| Kapital am 1.7.1954 | DM 6o.ooo.- |
| ./. Entnahmen | " -.- |
| ./. Verlustanteil 1955/56 | " 29.524.43 |
| | DM 3o.475.57 |

Kapital am 27. März 1957

| | | |
|---|---|---|
| Ernst Dietz | DM | 14o.844.83 |
| Joachim Dietz | " | 5.o18.59 |
| Helene Dietz | " | 3o.475.57 |
| | DM | 176.338.99 |
| Gewinn vom 1.7.1956-27.3.1957 | " | 75.548.48 |
| Eigenkapital am 27.3.1957 | DM | 251.887.47 |

Der weitaus grösste laufende Kapitalentzug erfolgte für die Bezahlung von Einkommensteuern und Vermögensabgabe.

Die Entnahme von DM 35.ooo.- für die Grundstücks-GmbH-Gründung hat das Firmenvermögen nur indirekt geschmälert, da dieser Betrag als Stammkapital in die GmbH floss. Der Mehrerlös aus dem Verkauf der Grundstücks-GmbH im Betrage von DM 112.9oo.- erscheint später wieder als Einlage.

Die von den Herren Ernst und Joachim Dietz zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und der persönlichen Ausgaben entnommenen Beträge halten sich in vertretbaren Grenzen.

Im März 1957 hat die Firma Max Dietz KG an Herrn Ehmers, dessen ständiger Wohnsitz in der Ostzone ist, den Betrag von DM 115.ooo.- überwiesen. Herr Ernst Dietz gab uns zu dieser Überweisung folgende Erklärung ab: Herr Ehmers, der Vater von Frau Helene Dietz, hat schon vor Jahren Teile seines ostzonalen Vermögens in die Bundesrepublik verlagert und Herrn Ernst Dietz bzw. der Firma Max Dietz darlehensweise zur Verfügung gestellt.

Aus verschiedenen glaubwürdigen Korrespondenzen wurde uns nachgewiesen, dass es sich hierbei um Beträge von mindestens DM 25o.ooo,- gehandelt hat. Zum Schutze des Herrn Ehmers

hat Herr Ernst Dietz diese Darlehen als Privatschulden behandelt und die hierauf entfallenden Steuern und Abgaben zu seinen Lasten übernommen.

Die Firma Max Dietz KG stellte ihre Zahlungen nicht wegen Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit ein. Herr Dietz beschloss die Liquidation seines Unternehmens zu einem Zeitpunkt, zu dem er im guten Glauben sein konnte, seine Gläubiger voll zu befriedigen. Wenn es nach dem derzeitigen Stand der Liquidation zweifelhaft erscheint, ob für die Warengläubiger doch nicht noch Forderungsverluste entstehen, so wird hierfür in erster Linie die Sparkasse Mannheim die Verantwortung übernehmen müssen.

Der wahllose Abverkauf einzelner Spezialmaschinen aus ganzen Maschinensätzen, die nur komplett hätten angeboten und verkauft werden dürfen, sowie das Kaufangebot der übereigneten Handschuh-Vorräte in Form von Rundschreiben an sämtliche Kaufhaus-Konzerne zeugen nicht gerade dafür, dass bei der Realisierung dieser Sicherheiten die notwendige kaufmännische Sorgfalt angewandt wurde.

| | | |
|---|---|---|
| Das bei Gründung der KG am 1.7.1954 ausgewiesene Eigenkapital von | DM | 563.417.51 |
| verringerte sich im Geschäftsjahr 1954/55 um | " | 28.818.o2 |
| auf | DM | 534.599.49 |
| im Geschäftsjahr 1955/56 um | " | 184.68o.13 |
| auf | DM | 349.919.36. |
| Es betrug lt. einer Zwischenbilanz am 31. Dezember 1956 | " | 4o1.1o8.17, |
| hatte sich demnach vom 3o.6.1956 bis 31.12.1956 um | DM | 51.188.81 |
| (Saldo Gewinn ./. Entnahmen) erhöht. | | |

Daneben bestand die Beteiligung bei der Grundstücks-GmbH in Höhe von DM 45.000.-, so dass vom 1.7.1954 bis 31.12.1956 ein Kapitalverzehr von rd. DM 117.000.- eingetreten war.

Weder die Entnahmen der Gesellschafter noch die enormen Anlaufverluste in Mannheim, wohin die KG im Jahre 1955 das Schwergewicht der Produktion verlagert hatte, schmälerten die Eigenkapitaldecke in einem Umfang, der für die Vermögenslage oder für die Liquidität als gefährlich bezeichnet werden könnte. Dies um so weniger, als im 2. Halbjahr 1956 auch die Ertragslage wieder in Ordnung gebracht und damit die Voraussetzung für eine neue Eigenkapitalbildung geschaffen war.

Die Entwicklung des ersten Halbjahres 1956 enthielt ohne Zweifel gewisse Krisenpunkte. Es scheint uns aber heute, dass die Stadt Mannheim und die Städtische Sparkasse Mannheim als Geldgeber solche Krisenerscheinungen überschätzt haben und, was wir für die weitere Entwicklung der Firma noch bedauerlicher halten, an den unternehmerischen Qualitäten des Herrn Ernst Dietz Zweifel bekamen.

Diese Einstellung zum Unternehmen führte z.B. dazu, dass eine Darlehenshergabe seitens der Stadt Mannheim im April 1956 in Höhe von DM 260.000.- als Sanierung bezeichnet wurde.

Die Firma Max Dietz KG hatte aus ihren Betriebsmitteln Restbaukosten für das der Grundstücks-GmbH gehörende Fabriksgebäude in annähernd der Höhe dieses Darlehens vorgelegt.

Diese Beträge mussten als immobilisiert angesehen werden und fehlten im Umlaufvermögen. Die natürliche Lösung wäre gewesen, der Grundstücks-GmbH das Darlehen zu geben, Zins- und Rückzahlungsbedingungen der finanziellen Leistungsfähigkeit dieser GmbH anzupassen. Die GmbH hätte das Darlehen zur Rückzahlung ihrer Schuld an die Max Dietz KG verwenden müssen. Das wäre eine Sanierung der GmbH gewesen.

Es wurde der Umweg gewählt, das Darlehen der Max Dietz KG mittelfristig zu Bedingungen zu gewähren, die nur bei einer aussergewöhnlich guten Ertragslage zu erfüllen gewesen wären. Solche Aussichten bestanden damals bestimmt nicht. Der Kreditgeber vertrat sogar selbst die Ansicht, dass das Darlehen die Liquiditätslücke nur vorübergehend schliessen und bald ein weiterer Kreditbedarf auftreten würde.

Etwa zum gleichen Zeitpunkt begannen sich Schwierigkeiten mit der Städtischen Sparkasse in Mannheim abzuzeichnen. Es läuft zur Zeit ein Prozess darüber, welche Kreditzusagen die Sparkasse Mannheim vor der Verlagerung des Betriebes der Firma Max Dietz KG dieser Firma gemacht hat und wie diese Kreditzusagen eingehalten wurden. Wir können uns deshalb zu diesem Fragenkomplex in unserem Berichte nicht äussern. Es steht aber fest, dass die Städtische Sparkasse in Mannheim während des Jahres 1956 plötzlich Zweifel an der Bonität der Firma Max Dietz KG zu hegen begann, denn es wäre sonst unerklärlich, weshalb die Sparkasse z.B. ihr in stiller Form abgetretene Forderungen ohne vorherige Absprache mit der Firma Dietz den Schuldnern eröffnete.

Die Folgen dieses Vorgehens vermochte die Städtische Sparkasse bestimmt nicht abzusehen. In einer Zeit, die von Herrn Dietz die ausserordentliche Leistung verlangte, die

Verlustursachen des neuangelaufenen Betriebes in Mannheim zu beseitigen, fielen plötzlich die seit Jahren wertvollsten Kunden der Firma Max Dietz KG aus.

Es gehört zu den Zeichen einer vollbeschäftigten Wirtschaft, nicht nur die Bonität der Abnehmer, sondern auch die Bonität der Lieferanten zu überwachen, weil eine klaglose Anlieferung bestellter Güter für die Verkaufsdispositionen unerlässlich ist. An Hand der buchhalterischen Unterlagen lässt sich errechnen, dass die Firma Max Dietz durch die Eröffnung der Zessionen einen Umsatzausfall von mindestens DM 1.000.000.- erlitt.

Das Vertrauensverhältnis zwischen der Bank und der Firma war seit dieser Zeit zerstört. Die Sparkasse hatte das Bestreben, ihre Kredite möglichst weitgehend zu besichern und diese Sicherheiten ständig zu überwachen. Sie versuchte darüber hinaus, das Kreditvolumen einzuschränken. Für die Firma Max Dietz KG aber war die Beibehaltung des ursprünglich vereinbarten Kreditvolumens die wichtigste Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung des Unternehmens.

Wie wir schon erwähnt haben, musste Herr Ernst Dietz seine ganze Arbeitskraft darauf verwenden, den Betrieb in Mannheim zu rationalisieren und die fast durchwegs ungeschulten Arbeitskräfte einzuarbeiten. Darüber hinaus musste er unter allen Umständen versuchen, die durch die Offenlegung der Zessionen entstandene Umsatzlücke zu schliessen. Es würde sich an Hand des Zahlenmaterials leicht beweisen lassen, dass die von Herrn Dietz beschafften Aufträge für die Bundeswehr in Höhe von ca. DM 1,2 Millionen ausschlaggebend für das Gewinnergebnis für das 2. Halbjahr 1956 waren.

Eine letzte einmalige Gelegenheit zu einer Konsolidierung der Gesamtverhältnisse der Firma Max Dietz KG wurde anfangs 1957 durch die Sparkasse Mannheim ungenutzt gelassen. Die Firma Max Dietz KG hatte auf Grund des Umschuldungsprogrammes der Lastenausgleichsbank Antrag gestellt, einen Kredit in Höhe von DM 3oo.ooo.- aus dem Rahmen des kurzfristigen Bankkredites bei der Sparkasse herauszulösen und nach den Möglichkeiten dieser Aktion in mittelfristige Darlehen umzuwandeln. Die Sparkasse hatte ursprünglich die hierfür notwendige Erklärung abgegeben. Die Vorprüfungen durch die vorgesehenen Stellen waren durchaus positiv verlaufen. Als Sicherheiten hätten Maschinen und Einrichtungen angeboten werden können, die sich erfahrungsgemäss für mittelfristige Kredite eher eignen als Forderungs- oder Vorräteabtretungen.

Nach Durchführung der Umschuldung hätte das Kreditvolumen der Sparkasse maximal DM 35o.ooo.- betragen, das jederzeit durch Forderungsabtretungen hätte besichert werden können.

Noch ehe es aber zu einer Entscheidung über die Umschuldung kam, hatte die Sparkasse ihren Gesamtkredit zahlbar gestellt und mit der Realisierung der ihr übertragenen Sicherheiten begonnen. Als sich Herr Dietz unter dem Druck dieser Tatsachen zur Liquidation seines Unternehmens entschliessen musste, stand er vor folgender Situation:

Infolge der Differenzen mit der Sparkasse hatte er auf anderen Geldkonten Guthaben in Höhe von rd. DM 265.ooo.- angesammelt. Diesen Guthaben standen Wechselverbindlichkeiten in Höhe von rd. DM 46o.ooo.- und offene Warenverbindlichkeiten in Höhe von rd. DM 9o.ooo.- gegenüber.

Gewiss hätte die Liquidität ausgereicht, um noch vier oder sechs Wochen die Zahlungsverpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Diese Zahlungen wären aber nur jenen Gläubigen zugute gekommen, deren Wechsel innerhalb der nächsten 6 Wochen fällig geworden wären. Die Durchsicht dieser Fälligkeiten ergab, dass wenige Gläubiger fast ganz befriedigt worden wären, während andere Gläubiger in weit höherem Maße als dies jetzt der Fall ist am Vergleiche hätten teilnehmen müssen.

Die Wolle- und Stofflieferanten konnten am Ausklange der Wintersaison ihre relativ geringen Forderungen in der Hauptsache durch Rücknahme von Rohstoffen und Halbfertigwaren, auf denen ihr Eigentumsrecht ruhte, ausgleichen.

Die Plüschlieferungen waren ausschliesslich für die Bundeswehr-Aufträge bestimmt gewesen, diese Aufträge waren zum Zeitpunkt der Liquidation ausgeliefert und auch bezahlt.

Weil die Sparkasse die Abtretung von Forderungen an die Bundeswehr ablehnte, konnte Herr Dietz das Bankguthaben ansammeln, das ihm die Auszahlung der ersten Barquote von 4o % an die ungesicherten Gläubiger ermöglichte. Es war nicht Absicht des Herrn Dietz, die Lieferanten von Wolle und Stoffen zu bevorzugen, die Struktur der Gläubiger ergab sich vielmehr zwangsläufig aus der Abwicklung der Bundeswehr-Aufträge.

Zu irgend einer Bevorzugung hatte Herr Dietz deshalb keine Veranlassung, weil er sein Unternehmen liquidierte und sich wiederholt dahingehend geäussert hat, dass er in Zukunft nicht mehr als Unternehmer tätig werden könnte, weil er nicht nur sein Vermögen, sondern auch seinen guten Ruf verloren hat, der ihm mindestens soviel galt wie sein Kapitalkonto.

Die Herren der Sparkasse haben noch bei der Besprechung mit den Mitgliedern des Gläubigerbeirates im Mai 1957 behauptet, dass nach Realisierung aller Sicherheiten ein Restsaldo von mindestens DM 1oo.ooo.- bei der Firma Max Dietz offen bleiben würde. Der derzeitige Stand der Liquidation ergibt, dass die Sparkasse Mannheim für eine Restforderung von ca. DM 9o.ooo.- noch Forderungen in Höhe von ca. DM 45.ooo.- und Vorräte im seinerzeitigen Schätzwert von DM 6o.ooo.- im Eigentum hat und darüber hinaus noch über Maschinen verfügt, deren letzter Schätzwert nach den Unterlagen der Firma Dietz weit über DM 2oo.ooo.- ausmachen müsste.

Diese letzten Zahlen zeigen die Tragik einer Entwicklung, die bei nur etwas Verständnis hätte vermieden werden können. Die bis jetzt als Liquidationsmasse veräusserten und bei den weiteren Abverkäufen immer weniger einbringenden Maschinen wären wertvollstes Sicherungsgut für einen langfristigen Kredit gewesen. Die Kredite der Sparkasse hätten jederzeit durch Forderungen und Teile der Vorräte besichert werden können.

Was für die Erhaltung dieser auch volkswirtschaftlich wertvollen Substanz sprach, haben wir in einem von uns erstellten Bericht über eine Kreditwürdigkeitsprüfung der Firma Max Dietz KG, der Ende Januar 1957 den beteiligten Stellen zuging, gesagt. Statt der von uns auf Grund unserer Feststellungen erhofften Entspannung spitzte sich das Verhältnis zwischen der Firma Max Dietz und der Sparkasse Mannheim immer mehr zu, bis es zwangsläufig zur Liquidation der Firma Max Dietz KG führte.

Das in dem Status vom 26. März 1957 ausgewiesene Reinvermögen von rd. DM 250.000.- war zu diesem Zeitpunkt und unter der Voraussetzung eines arbeitenden Unternehmens vorhanden. Erst der Wertverfall von Maschinen und Einrichtungen, aber auch von Vorräten, der zu den unvermeidlichen Folgen einer Liquidation gehört, zehrte dieses Eigenkapital auf. Vermeidbare Verluste entstanden dadurch, dass Maschinen und Vorräte unzweckmässiger Weise durch die Sparkasse als Sicherungsnehmer angeboten wurden, weil erfahrungsgemäss jeder Käufer eine solche Zwangslage zu seinem Vorteil ausnutzt. Nicht nur wir, sondern auch andere Stellen haben darauf hingewiesen, dass sowohl im Vergleichs- als auch im Konkursverfahren in der Regel der Gemeinschuldner die Verwertung seines Vermögens betreibt, weil dieses letzten Endes immer besser über die erzielbaren Preise orientiert sein wird als ein Geldinstitut, das sich mit solchen Verkäufen besser überhaupt nicht befassen sollte.

Wir kommen in dem vorliegenden Falle zum Schlusse, die Vergleichswürdigkeit der Firma Max Dietz KG und ihrer Gesellschafter zu bejahen. Es mag sein, dass bei Anwendung schärfster Maßstäbe die Kosten der Lebenshaltung der Familie Dietz als hoch angesprochen werden könnten. Wir glauben aber, dass bei einer ähnlichen Arbeitsleistung die Herren Ernst und Joachim Dietz auch als Arbeitnehmer ein Einkommen in dieser Höhe erzielt hätten. Die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von DM 115.000.- schmälerte die Bankguthaben der Firma zu diesem Zeitpunkt. Die Gläubiger mögen die Ansicht vertreten, dass dieser Betrag für die Rückzahlung von Warenschulden hätte Verwendung finden sollen. Man sollte hier aber doch auch die menschliche Seite dieser Liquidation zur Urteilsfindung mit heranziehen. Für Herrn Dietz bedeutete das Darlehen anvertrautes Fremdgeld, auch wenn er es unter seinem eigenen Kapital ausgewiesen hatte.

Seine Verantwortung für seine Gläubiger erstreckte sich auch auf den Darlehensgläubiger, der, in der Ostzone lebend, sich aus den Resten eines ehemals bedeutenden Vermögens die Möglichkeit zu einer Existenzgründung erhoffte und erhofft, wenn ihn die Verhältnisse dazu zwingen sollten, seinen Wohnsitz im Osten aufzugeben. Die Verantwortung dieser Massnahme für Herrn Ernst Dietz wird auch dadurch erleichtert, dass es ausschliesslich seiner persönlichen Initiative zu verdanken ist, dass die Grundstücks-GmbH mit einem erheblichen Überschuss verkauft werden konnte, der den ungesicherten Gläubigern zufloss. Jede andere Art der Verwertung des Fabrikgebäudes hätte unweigerlich zu Verlusten führen müssen, die letzten Endes die Masse der Gläubiger geschädigt hätten.

Unsere Feststellungen können wir nur in die Form einer Empfehlung kleiden. Nach der Sichtung eines umfangreichen Materials, das wir nur in kleinsten Auszügen in unserem Bericht verarbeiten konnten, glauben wir aber mit gutem Gewissen auch den Mitgliedern des Gläubigerbeirates die Anerkennung der Vergleichswürdigkeit der Firma Max Dietz KG empfehlen zu können.

Über den Stand der Abwicklung der Firma Max Dietz KG berichten wir gesondert.

München, den 21. September 1957.

KREDIT - TREUHAND

(Hans Hammerschmid)
Wirtschaftsprüfer

Mitfaschat fabrikat
(Hete Hammerschmid)

KREDIT - TREUHAND

Diplom-Kaufmann
DR. GEORG KUNZ
Steuerberater

Mannheim, 17. Oktober 1957
Tattersallstr. 35
Telefon 43989, nach Geschäftsschluß 41706

Herrn

Professor Dr. Dr.h.c.
Hermann H e i m e r i c h
Rechtsanwalt

M a n n h e i m

A 2, 1

Meine Zeichen : 90 I/8 - Dr. K/Ha.
Betr.: Angelegenheit Max Dietz KG

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Dr. Heimerich !

In obiger Angelegenheit bestätige ich dankend den Empfang Ihres gefl. Schreibens vom 16. 10. 1957 und überreiche Ihnen in der Anlage Durchschlag meines heutigen Schreibens an die Stadtverwaltung Mannheim.

Ich danke Ihnen für Ihre ausführliche Begründung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kunz

Betriebswirt u. Steuerberater

Anlage

Dipl.-Kfm.
Dr. Georg Kunz
Steuerberater
Mannheim
Tattersallstr. 35 · Tel. 43989

17. Oktober 1957

Der Oberbürgermeister
Stadt Mannheim
Referat IV

M a n n h e i m

Firma/Herr Prof. Dr.Dr.Heimerich

Empfangbestätigung zur gefl. Kenntnisnahme und für ihre Akte bestimmt

Meine Zeichen : 90 I/8 - Dr.K/Ha.
Betr.: Vertrag Stadt Mannheim/Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH

Sehr geehrte Herren !

Im Auftrag der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH gab ich der Max Dietz KG, Mannheim, eine Abschrift des mir unter dem 18. 9. 1957 zugegangenen Schreibens wegen Zahlung eines Betrages von DM 3.811.- für von der Max Dietz KG einbehaltene Mieterdarlehen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Dr. Heimerich nimmt in einem Schreiben vom 16. 10. 1957 zu der von der Stadt Mannheim ergangenen Aufforderung wegen Zahlung des Betrages von DM 3.811.- Stellung. Im Schreiben von Herrn Professor Dr. Dr. Heimerich wird mir aus dem Vergleich, welcher am 8. 4. 1957 zwischen der Stadt Mannheim und der Max Dietz KG geschlossen wurde, auszugsweise wie folgt berichtet :

" Die Stadt Mannheim erhält in Durchführung der notariellen Verträge, die heute bei dem Notariat I abgeschlossen wurden, einen Betrag von DM 25.600.- und zwar einen Teilbetrag von DM 9.996.- durch Verrechnung des Kaufpreises für Rückübertragung des Grundstückes Dreesbachstrasse 1/Germaniastrasse 55 und den weiteren Teilbetrag von DM 15.604.- durch Scheck.

Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche der obengenannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zusatzvereinbarungen ausgeglichen.

Ausgenommen werden hiervon laufende Steuerverbindlichkeiten.

Das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse wird hiervon nicht berührt. "

- 2 -

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Referat IV, Mannheim

Nach den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Dr. Heimerich sind unter Hinweis auf das Urteil des BGH vom 25. 6. 1957 bei einem Abfindungsvergleich jegliche Nachforderungen ausgeschlossen. Die Forderung der Stadt Mannheim an die Max Dietz KG wegen einbehaltener und nicht abgeführter Mieterdarlehen von DM 3.811.- war der Stadt Mannheim bei Abschluß des Abfindungsvergleiches bekannt. Die Stadt Mannheim bzw. die Mannheimer Bautreuhand hat es offenbar unterlassen, die in § 13 Ziffer 3 des am 26. 3. 1956 geschlossenen Vertrages vorgesehene Abtretungsanzeige den Darlehensnehmern bzw. Grundstückseignern zu übermitteln. Der Abrechnungsanspruch der Stadt Mannheim ist nach den Ausführungen von Prof. Dr.Dr. Heimerich durch die Zahlung der Vergleichssumme an die Stadt untergegangen. Nachdem der Hauptanspruch untergegangen ist, könnte der Anspruch an die Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 ohne Abschluss des zwischen der Stadt Mannheim und der Grundstücksgesellschaft am 8. 4. 1957 geschlossenen Vertrages nach Sachlage nicht geltend gemacht werden. Der bei der Grundstücksgesellschaft geforderte Regreßanspruch wegen Zahlung des Betrages von DM 3.811.- muss demnach aus den in meinem Schreiben vom 12. 10. 1957 genannten Gründen und der von Herrn Professor Dr. Dr. Heimerich angeführten Begründung abgelehnt werden.

Hochachtungsvoll

gez. Dr. Kunz

Betriebswirt u. Steuerberater

16.10.1957

Herrn

Dr. Georg K u n z e
Betriebswirt u. Steuerberater

M a n n h e i m

Tattersallstr. 35

Betr.: Die Angelegenheit Max Dietz K.G.

Sehr geehrter Herr Dr. Kunze!

Die Herren Dietz haben mir heute Ihren Brief vom 12. Oktober 1957 und die Abschrift Ihres Briefes an das Referat IV der Stadtverwaltung vom gleichen Tage übermittelt und haben mich gebeten, Ihnen zu schreiben.

Es ist interessant, daß die Stadtgemeinde Mannheim den fraglichen Betrag nunmehr von der Grundstücksgesellschaft Germaniastrasse 55 fordert, nachdem sie es offenbar nicht unternehmen will, den Betrag gegenüber der Firma Max Dietz K.G. einzuklagen. Wir haben jeden Anspruch der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit zurückgewiesen und zwar unter Berufung auf den am 8.4.1957 zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz K.G., sowie zwischen den Herren Ernst Dietz, Joachim Dietz und Frau Helene Dietz abgeschlossenen Abfindungsvergleich. In diesem Vergleich heißt es wörtlich:

> "Die Stadt Mannheim erhält in Durchführung der notariellen Verträge, die heute bei dem Notariat I abgeschlossen wurden, einen Betrag von DM 25.600,-- und zwar einen Teilbetrag von DM 9.996,-- durch Verrechnung des Kaufpreises für Rückübertragung des Grundstückes Dreesbachstrasse 1/Germaniastrasse 55 und den weiteren Teilbetrag von DM 15.604,-- durch Scheck.
>
> Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche der obengenannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zu-

satzungsvereinbarungen ausgeglichen.

Ausgenommen werden hiervon laufende Steuerverbindlichkeiten

Das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse wird hiervon nicht berührt."

Erst kürzlich hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vo 25.6.1957 mit aller Deutlichkeit folgendes festgestellt:

> "Ist in einem Abfindungsvergleich klar und eindeutig ausgesprochen, dass die Parteien die Sache endgültig erledigen und auch unvorhergesehene Schäden mitbereinigen wollen , so ist in der Regel jede Nachforderung ausgeschlossen. An den Nachweis, dass die Beteiligten dem Vergleich entgegen seinem Wortlaut nur eine beschränkte Wirkung geben wollten, sind besonders strenge Anforderungen zu stellen."

Die Stadt Mannheim kann sich auch nicht etwa darauf befufen , dass ihr eine Forderung gegenüber der Firma Max Dietz KG. erst nach dem Abschluss des Abfindungsvergleichs bekannt geworden wäre. Die fragliche Forderung der Stadt beruht auf einem Vertrag vom 26.3.1956 und zwar auf § 13 des Vertrages. Über die Ausführung, bezw. die Nichtausführung dieser Vertragsbestimmung musste der Vertreter der Stadt orientiert sein. Die Stadt bezw. die Mannheimer Bau-Treuhandgesellschaft hat es unterlassen, die in § 13 Ziff.3 vorgesehene Abtretungsanzeige den Darlehensnehmem bezw. Grundstückseignern zu übermitteln. Dadurch ist es gekommen, dass an die Firma Max Dietz KG. vor dem Abschluss des Abfindungsvergleichs noch Amortisationsbeträge seitens der Grundstückseigner geleistet wurden. Die Stadt hatte vor dem Abschluss des Abfindungsvergleichs vom 8.4.1957 einen Abrechnungsanspruch, ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ gegenüber der Firma Max Dietz KG., aber durch die Zahlung der Vergleichsumme ist dieser Abrechnungsanspruch, ebenso wie alle sonstigen Ansprüche der Stadt untergegangen . Eine Forderung der Stadt gegenüber der Firma Max Dietz KG. oder den Anteilseignern dieser Firma besteht nicht mehr . Wenn der Hauptanspruch der Stadt untergegangen ist, dann kann natürlich auch die Grundstücksgesellschaft Germaniastraße 55 nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

16.10.1957

Herrn

Dr. Georg K u n z e
Betriebswirt u. Steuerberater

M a n n h e i m

Tattersallstr. 35

Betr.: Die Angelegenheit Max Dietz K.G.

Sehr geehrter Herr Dr. Kunze!

Die Herren Dietz haben mir heute Ihren Brief vom 12. Oktober 1957 und die Abschrift Ihres Briefes an das Referat IV der Stadtverwaltung vom gleichen Tage übermittelt und haben mich gebeten, Ihnen zu schreiben.

Es ist interessant, daß die Stadtgemeinde Mannheim den fraglichen Betrag nunmehr von der Grundstücksgesellschaft Germaniastrasse 55 fordert, nachdem sie es offenbar nicht unternehmen will, den Betrag gegenüber der Firma Max Dietz K.G. einzuklagen. Wir haben jeden Anspruch der Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit zurückgewiesen und zwar unter Berufung auf den am 8.4.1957 zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz K.G., sowie zwischen den Herren Ernst Dietz, Joachim Dietz und Frau Helene Dietz abgeschlossenen Abfindungsvergleich. In diesem Vergleich heißt es wörtlich:

"Die Stadt Mannheim erhält in Durchführung der notariellen Verträge, die heute bei dem Notariat I abgeschlossen wurden, einen Betrag von DM 25.600,-- und zwar einen Teilbetrag von DM 9.996, durch Verrechnung des Kaufpreises für Rückübertragung des Grundstückes Dreesbachstrasse 1/Germaniastrasse 55 und den weiteren Teilbetrag von DM 15.604,-- durch Scheck.

Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche der obengenannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zu-

satzungsvereinbarungen ausgeglichen.

Ausgenommen werden hiervon laufende Steuerverbindlichkeiten

Das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse wird hiervon nicht berührt."

Erst kürzlich hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 25.6.1957 mit aller Deutlichkeit folgendes festgestellt:

> "Ist in einem Abfindungsvergleich klar und eindeutig ausgesprochen, dass die Parteien die Sache endgültig erledigen und auch unvorhergesehene Schäden mitbereinigen wollen , so ist in der Regel jede Nachforderung ausgeschlossen. An den Nachweis, dass die Beteiligten dem Vergleich entgegen seinem Wortlaut nur eine beschränkte Wirkung geben wollten, sind besonders strenge Anforderungen zu stellen."

Die Stadt Mannheim kann sich auch nicht etwa darauf befufen , dass ihr eine Forderung gegenüber der Firma Max Dietz KG. erst nach dem Abschluss des Abfindungsvergleichs bekannt geworden wäre. Die fragliche Forderung der Stadt beruht auf einen Vertrag vom 26.3.1956 und zwar auf § 13 des Vertrages. Über die Ausführung, bezw. die Nichtausführung dieser Vertragsbestimmung musste der Vertreter der Stadt orientiert sein. Die Stadt bezw. die Mannheimer Bau-Treuhandgesellschaft hat es unterlassen, die in § 13 Ziff.3 vorgesehene Abtretungsanzeige den Darlehensnehmem bezw. Grundstückseignern zu übermitteln. Dadurch ist es gekommen, dass an die Firma Max Dietz KG. vor dem Abschluss des Abfindungsvergleichs noch Amortisationsbeträge seitens der Grundstückseigner geleistet wurden. Die Stadt hatte vor dem Abschluss des Abfindungsvergleichs vom 8.4.1957 einen Abrechnungsanspruch, ~~xxxx

Diplom-Kaufmann
DR. GEORG KUNZ
Steuerberater

Mannheim, Tattersallstr. 35
Telefon 43969, nach Geschäftsschluß 41706

12. Oktober 1957

Eingegangen
16. OKT. 1957
Erledigt: _____

Einschreiben !

Firma

Max D i e t z KG

M a n n h e i m

Schließfach E 6

Meine Zeichen : 90 I/5 u. 90 I/8 - Dr.K/Ha.
Betr.: Regreß der Stadt Mannheim an die Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH wegen einbehaltener Wohnbaudarlehen.

Sehr geehrte Herren !

In obiger Angelegenheit überreiche ich Ihnen in der Anlage :

1. Abschrift eines mir vom Oberbürgermeister der Stadt Mannheim zugegangenen Schreibens vom 18. 9. 1957

2. Durchschlag meiner Stellungnahme an die Stadt Mannheim vom heutigen Tage.

Ich bitte Sie, sich dieserhalb sofort mit dem Referat IV der Stadt Mannheim zur Abwendung des Regresses an die Grundstücksgesellschaft in Verbindung zu setzen.

In den mit Ihnen geführten Verhandlungen, die mit meinem Schreiben vom 8. 4. 1957 bestätigt wurden, versicherten Sie durch Ihre Unterschrift, dass weitere Verbindlichkeiten über die in der von Ihnen am 5. 4. 1957 unterzeichneten Bilanz auf geführten Verbindlichkeiten hinaus,bei der Gesellschaft nicht bestehen.

Daraus entnehme ich, dass in die Verhandlungen der Max Dietz KG bei der Stadt Mannheim die Verrechnung des einbehaltenen Betrages von DM 3.811.- einbezogen war.

Ich bitte höflich um Ihre Stellungnahme hierzu.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Kunz

Anlagen

Dipl.-Kfm.
Dr. Georg Kunz
Steuerberater
Mannheim
Tattersallstr. 35 · Tel. 43989

Eingegangen
16. OKT. 1957
Erledigt: .....

12. Oktober 1957

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Referat IV

M a n n h e i m

Firma/Herr Max Dietz KG
Fensterbacklag zur gefl.
Kenntnisnahme und für Ihre Akte
bestimmt

Meine Zeichen : 90 I/8 - Dr. K/Ha.
Betr.: Vertrag Stadt Mannheim/Grundstücksges. Germaniastr. 55 mbH

Sehr geehrte Herren !

Mit Schreiben vom 18. 9. 1957 macht die Stadt Mannheim aus einem am 26. 3. 1956 mit der Firma Max Dietz KG und der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH notariell geschlossenen Vertrag bei der Grundstücksgesellschaft Germaniastrasse 55 mbH die Zahlung eines von der Max Dietz KG einbehaltenen Betrages aus gewährten Wohnbaudarlehen von DM 3.811.- geltend.

Die Anforderung dieses Betrages besteht nach dem zwischen der Stadt Mannheim und der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH am 8. 4. 1957 geschlossenen Vertrag nicht zu Recht.

Die Verhandlungen vor Abschluss des Vertrages vom 8. 4. 1957 wurden für die Erwerber der Anteile an der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH mit Herrn Bürgermeister Dr. Fesenbecker ausschließlich durch den Unterzeichner geführt.

Zur Feststellung des gemeinen Wertes der zu erwerbenden Anteile an der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH kam es darauf an, den Substanzwert aus Anlagevermögen nachAbzug der Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu ermitteln. Die Feststellung des gemeinen Wertes der Gesellschaftsanteile war im wesentlichen von den Verbindlichkeiten abhängig, welche die Gesellschaft nach dem Abschluß der Verträge vom 8. 4. 1957 an die Stadt Mannheim und die Stadtsparkasse Mannheim schuldete.

Diejenigen Verbindlichkeiten, welche von der Grundstücksgesellschaft aus dem ehemaligen Vertragswerk Stadt Mannheim einerseits und Max Dietz KG - Grundstücksgesellschaft andererseits, gegenüber der Stadt Mannheim zu übernehmen waren, sind im Vertrag vom 8. 4. 1957 mit zusammen DM 531.500.- aufgeführt.

Eingegangen
10 OKT. 1923

Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Referat IV, Mannheim

Die Verhandlungen beschränkten sich ausschließlich auf Verzinsung und Rückzahlungsdauer dieser durch Grundschuld besicherten Darlehen.

In allen Verhandlungen mit Herrn Dr. Fesenbecker und bei Abschluß des Vertrages vom 8. 4. 1957 bestand Einigkeit und Klarheit darüber, dass die Grundstücksgesellschaft für irgendwelche anderen Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen Vertragswerk zwischen Stadt Mannheim und Max Dietz KG nicht haftet. Es besteht demnach kein Anspruch gegen die Grundstücksgesellschaft auf Zahlung des von der Max Dietz KG einbehaltenen und nicht abgeführten Wohnbaudarlehens von DM 3.811.-.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Kunz

Betriebswirt u. Steuerberater

Herrn Prof. Dr. Heinrich
z. Hdn. Hammerschmidt
Ludwigsburg 14.10.57

A b s c h r i f t

T e l e g r a m m

aus Mannheim F 54/51 12 1352

Wäschedietz Mannheim

Wäschedietz
Max Dietz KG
Mannheim-Nietzschestrasse 30
F. Mo-Fr 7,30-1230 u.1400-1800

II

Bitte Bemuehungen um Wollwarenverkauf einstellen da Abgabe durch uns an andere Stelle en bloc verbindlich angeboten wurde mit Ausnahme der von Ihnen angeblich fest verkauften Handschuhe im Werte von DMark 10000 sollten inzwischen Ihrerseits vorverhandlungen eingeleitet sein bitten um Übergabe der Unterlagen bis Montag, den 14.10. 1000 Uhr frueh = Stadtsparkasse +

---

Telegramm erhalten durch Postabholung am 14.10. 57 9 Uhr -

---

~~Abschrift~~

III

Unser heutiges Telegramm an die Sparkasse, aufgegeben 9,45 Uhr :

" Haben Ihr Telegramm heute früh erhalten - verweisen auf unsere Karte vom 11.10. - Haben Treuhand und unsere Anwälte verständigt.

Wäschedietz "

---

I

Unsere Karte vom 11.10.57 an die Städt. Sparkasse Mannheim:,

" Ihre beiden Schreiben vom 10.ds.Mts. gingen heute hier 11 Uhr ein. Da Herr Ernst Dietz verreist, Herr Jochen Dietz an Grippe erkrankt ist, haben wir die Angelegenheit Herrn Direktor Hammerschmid von der Kredittreuhand München zur Beantwortung telegraphisch weitergegeben.

Hochachtungsvoll
per Max D i e t z K.G.
gez. Peter Dietz

A b s c h r i f t

STÄDTISCHE SPARKASSE MANNHEIM

Einschreiben

Firma
Max Dietz KG.
Mannheim I
Postfach E 6

den 14.1o.1957
He/Ro

IV

Betr.: Verkauf von Strickhandschuhen

Wie wir Ihnen bereits telegrafisch mitteilten, haben wir für die noch in unserem Besitz befindlichen Wollwaren (Strickhandschuhe) mit Ausnahme der Sommerhandschuhe, Strümpfe, Schals, Hausschuhe, Mützen und Kappen ein befristetes Angebot vorliegen. Für den Verkauf der Wollwaren en Block haben wir ein verbindliches Gegenangebot gemacht. In diesem Angebot sind nicht enthalten, die von Ihnen angeblich fest verkauften Kinder-Fingerhandschuhe im Werte von DM 10.583,66.

Wir bitten Sie, uns nunmehr die Ihnen am 1o. und 11. September 1957 ausgehändigten Muster-Handschuhe, soweit sie die von uns verbindlich angebotenen Waren betreffen, baldmöglichst zurückzugeben.

Städtische Sparkasse Mannheim
gez. Höhne gez. Huhsmann (o.ähnl.)

A b s c h r i f t

Herrn Ra.Dr. Adolf Esser,
Herrn RA Gerhard Meissner,
Herrn Julius Ganss ,
Herrn RA Hans Meller
Herrn Heinrich Lange

Herrn Professor Dr. Heimerich
Herrn Direktor Hammerschmid

Schliessfach E 6
X 1
xxxxxx

11.10.1957

Sehr geehrte Herren !

Anlässlich der Sitzung am 15.5.57 haben wir Herrn Dr. Esser unser Schreiben vom 14.5.57 bestehend aus 30 Seiten übergeben, worin Sie die Methoden bei der Verwertung des Sicherungsgutes seitens der Sparkasse behandelt vorfinden. Herrn Dr. Esser wurden gleichzeitig 7 weitere Durchschläge dieses Schreibens für die übrigen beteiligten Herren einschliesslich unserer beiden Herren Anwälte übergeben.

Im Auftrage von Herrn Professor Dr. Heimerich haben wir unterm 11.6.57 den Herren Dr. Esser und Meller sowie den Herren Ganss und Lange Schriftsatzabschriften überreicht als auch einen Entwurf unserer Herren Anwälte einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Direktor Krumme , worin die Ausführungen unseres 30seitigen Schreibens vom 14.5.57 kurz zusammengefasst waren. Herr Rechtsanwalt Meissner sollte im Auftrag unserer Anwälte diese Dienstaufsichtsbeschwerde weiter ausarbeiten und im Namen des Gläubigerausschusses einreichen. Es ist nun von Ihnen, meine Herren, in dieser Angelegenheit nichts unternommen worden. Lediglich Herr Rechtsanwalt Meissner teilte uns mit, dass seine Klienten es nicht wünschten.

So wie das Sicherungsgut in unseren 30 Seiten langen Ausführungen vom 14.5.57 von der Sparkasse verschleudert worden ist, so ist selbstverständlich , nachdem diesem Treiben von keiner Seite Einhalt geboten wurde -wir selbst haben uns dagegen gewehrt solange es uns möglich war - , die Verschleuderung nicht bloss auf der vorbezeichneten Ebene weitergegangen , sondern noch in viel krasserer Art. Wir konnten leider erst durch eine ~~XXX~~ Abrechnung seitens der Sparkasse am 24.9.1957 -Herr Direktor Hammerschmid war zu diesem Zeitpunkt gerade in Mannheim - folgendes feststellen:

Von dem der Sparkasse übereigneten Gesamtmaschinenpark im Schätzwert 1955 = DM 545.000.- hat die Sparkasse bis zum 31.8.1957 Maschinen im Schätzwert 1955 von rd. DM 290.000.-- verkauft und hierfür DM 176.610.-- erzielt . Der restliche Maschinenpark nach Abzug der Verkäufe würde laut der ursprünglichen Schätzung 1955 einer

b.w.!

Wert von DM 255.000 darstellen. Vom 27. März 1957 bis 30.5.1957 hat die Sparkasse aus den Maschinenverkäufen im Durchschnitt rd. 70% des Schätzwertes 1955 erzielt, wogegen bei den Verkäufen im Zeitraum vom 1.7. - 31.8.1957 einen Durchschnitt von rund 44 1/2 % des Schätzwertes 1955 erzielt worden ist. Die Verkäufe der letzten Tage lassen darauf schliessen , dass dieser Prozentsatz noch weiter herabgesunken ist und ist die schädigende Handlungsweise der Sparkasse aus dem Schreiben des Herrn Dr, Jaumann vom 24.8.1957 ganz deutlich zu ersehen , worin Dr. Jaumann schreibt :

> "Ich darf im übrigen mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt kommen kann, in dem meine Mandantin genötigt sein wird, die zu ihrer Sicherung gegebenen Waren , um sich eben zu befriedigen, unter Preis zu verkaufen !"

Wenn auch nachstehende Zahlen nicht die Verschleuderungstaktik der Sparkasse beleuchten, so sollen sie nur zur Bekräftigung dazu dienen , dass die Sparkasse die Abwicklung des Maschinenverkaufes vollkommen in Ruhe hätte vornehmen können, ja sogar müssen, denn von den abgetretenen Forderungen (Zessionen 248 Mille) waren bis zum 20.9. rund 87% eingegangen. Einen weiteren Beweis der Verschleuderungstaktik der Sparkasse konnten wir durch den Verkauf einer nicht abgetretenen Knopflochmaschine , die wir im Fachblatt mitte September ausgeschrieben hatten, antreten , indem wir diese Knopflochmaschine am 1. Oktober 57 zu einem Preis von DM 2.600.-- verkauften , während die Sparkasse bei ihren Verkäufen für die gleichen Maschinen nur einen Preis von DM 1.400 bis DM 2.000.- erzielt hat; grösstenteils lag er zwischen DM 1.400 - 1.800.--. Der Anschaffungswert einer solchen Maschine betrug DM 3.200.--.

Bei den sicherungsübereigneten Wollwaren scheint die Sparkasse jetzt genauso taktisch vorgehen zu wollen. Herr Direktor Hammerschmid hat Herrn Krumme anlässlich einer Sitzung, die von dem Gläubigerrat in Mannheim am 23.9. abgehalten wurde -hierzu waren wir nicht eingeladen - getroffen , wobei Herr Krumme ihm gegenüber äusserte, dass er den Wollwarenposten von rd. Brutto 76.000.- DM abzügl. 10% = rd. DM 69.000.-- zu einem Preis zwischen DM 3.000.-- und DM 30.000.-- verkaufen könnte. Ich hatte aber schon vorsichtshalber aus diesem Posten am 1919.1957 die gesamten Kinderfingerhandschuhe zu dem der Sparkasse in Rechnung gestellten Preise, also zu dem vollen Wert verkauft . Es handelt sich hier um ein Geschäft von rd. 10 1/2 Mille ./. 10% . Sieht man doch hieraus, dass die Möglichkeit bestanden hätte, den Posten Wollwaren mit weniger Verlust , evtl. mit DM 55.000.- bis DM 60.000.-- zu verkaufen und nicht, wie die Sparkasse es jetzt zu betreiben scheint, zu einem Preis zwischen DM 3.000.-- und DM 30.000.-- . Ausführlich hierüber haben wir auch Herrn Direktor Hammerschmid unterm 20.9.1957 geschrieben s.Aktennotiz v. 9.10.1957.

Wir möchten hiermit die Taktik der Sparkasse und alles Sontige festgehalten haben.

Hochachtungsvoll

M a x D i e t z K.G.

gez. Ernst Dietz

Für Herrn Prof. Weber

# P r o t o k o l l

Gläubigerausschusssitzung Mannheimer Hof 10.6.58 , 15,10 Uhr :

Anwesend: RA Meller, Meissner, Dr.Esser, Herr Hammerschmid, Herr Ganss, Herr Lange, Ernst Dietz, Jochen Dietz-

Herr Hammerschmid liest anfangs einige Zahlen der von Porzert erstellten Bilanz per 31.5.58 vor . Die Herren des Gläubigerausschusses notieren sich diese Zahlen. Herr Ha. erstattet über verschiedene Punkte Bericht und Aufschluss.

Dr.E.: Einer Belastung von 60.000 DM stehen also 13 - 16.000.- DM realisierbare Werte gegenüber.

Mei.: Welche Kosten entstehen noch für die Liquidation ?

D.sen.:Frl. Chytil

Mei.: Was kostet die ?

D.sen.:600.- DM

Dr.O.: Die ist aber auch sehr selbständig

Ganss: Sonst ist niemand mehr beschäftigt

Ha.: Nein

Dr.E.: Unsere letzte Versammlung war am 8.12.58

Meissner liest etwas aus einem Protokoll über diese Sitzung vor wonach angeblich vereinbart worden wäre, dass bis 31.12. alles beendet sein soll.

Mei. : Was ist nach dem 1.1.58 noch weiter gezahlt worden .

Ha. : Ich mache Ihnen eine Aufstellung

Ga. : Welche Ware liegt noch in Mannheim ?

E. : Sind noch irgendwelche Fragen ?

Ha.: (auf Frage von Ganss) Die noch vorrätigen Fäustel sind erst im September abzusetzen

Direktor Hammerschmid macht die Herren darauf aufmerksam, dass nach nach seiner Meinung Regressansprüche an alle Gläubiger gestellt werden können, falls die vorberechtigten Gläubiger nicht befriedigt werden könnten, Man habe ja zuerst die normalen Gläubiger befriedigt und nicht die Vorrechtsgläubiger.

Mei.: stellt die Frage, was geschehe, wenn einer dieser Vorrechtsgläubiger den Konkursantrag stellt, oder wenn irgendein Prozess verloren wird. Hieran schliesst sich längere Diskussion zwischen Dir. Hammerschmid und den Herren an.

Man fordert Dr. Otto auf, die Prozesslage des Hauptprozesses darzulegen. Dr. Otto schildert genau den Stand des Prozesses, wobei er die Rechtslage für uns als nicht ungünstig bezeichnet . Den Vorfall Landgerichtspräsident Weber - Lohrey - Anruf Dr. Otto - gibt er nicht bekannt. Dr. Otto weist auf Fall Kaibel und Brief Huber hin.

b.w.

Herr Dr. Esser fragt Dr. Otto nach der Bezifferung des Schadens. Herr Hammerschmid und Herr Dr. Otto klären Herrn Esser auf, dass durch Addition des Anfangskapitals und des jetzigen Minuskapitales zumindest der buchmässige Schaden mit rd. 600.000.- DM beziffert ist. Dr. Otto sieht diese Begründung als hieb-und stichfest an.

Ganss: sind die Mittel für die Berufungsinstanz sichergestellt ?

Dr.O.: Wenn wir die erste Instanz gewinnen, dann kostet es uns nichts. Für die Berufung brauchen wir allein 10.000.- DM für Gerichtskosten u.zw. ohne Anwaltskosten.

Dr.E.: Die Frage der Sicherstellung der Kosten wurde bereits einmal in Frankfurt in einer nächtlichen Sitzung gestreift. Hier sind diese mit 170.000.- DM angegeben worden. Es hing dies zusammen mit der Darlehensgeschichte. Ich sage Ihnen das nur zu Ihrer Orientierung.

Dietz sen. teilt den Anwesenden mit, dass wir durch die Vereinigung der Bücherrevisoren einen Münchener Buchprüfer haben ein Schadensgutachten ausfertigen lassen.

Mei-: (halblauter Zwischenruf) : Der muss eine Menge Geld haben !

Dr.E.: Zu welchen Betrag ist dieses Gutachten gekommen ?

Dr.O.: Es werden 2,500.000.- DM Schaden genannt.

Dietz sen. schildert dann den Verlauf der Verhandlung vom 8.5.58 , Hinweis von Lohrey auf die Forderung von 2,5 Mio etc., etc.

Meller: Ist vom Gericht die Frage gestellt worden, ob die Liquidation nötig war ?

Dr.O. : Nein

Me.: Hätte der Schaden nicht vermieden werden können.

Dr.E.: Da habe ich für Dietz ein Gegenargument . Dietz hätte sagen können: "Ich wusste ja nicht wie das mit der Sparkasse weitergeht. Ich hätte eines Tages nicht mal mehr das auszahlen können, was im März ausgezahlt wurde."

Ha.: Ausserdem waren wir am 9.3.57 noch bei der Sparkasse und wir haben noch weitere Sicherheiten angeboten. Herr Krumme sagte seinerzeit: "Ich kann das nicht entscheiden, Ich gebe Ihnen bis 13.3.57 Bescheid". Das war das Letzte was wir erfahren haben. Unser Vorschlag war also praktisch abgelehnt.

Ganss: Aber warum wurde dann so-und-soviel sofort ausgezahlt?

Mei. : Hätte man nicht eine andere Bank finden können.

Ha.: Man muss es einmal so bezeichnen , das Engagement Dietz war für eine Bank an der Grenze des Zulässigen. Das kann man mit der Hypo machen . Der Fall Dietz war in Stadt und Stadtrat bekannt. Die Mannheimer Banken waren alle informiert.

D.sen.: Krumme brauchte nur 4 Wochen zu warten. Am 31.12.56 waren 130.000.- DM auf Postscheck etc. Kredit war bei Sparkasse auf 250.000.- DM geschrumpft . Das war doch der Beweis gewesen, dass wir einen revolvierenden Kredit hatten . Die Gründe allerdings sind: Ich habe Krummes Villa nicht abgekauft.

b.w.!

Hammerschmid trägt in aller Ausführlichkeit die Wechselmanipulationen vor.

Dietz sen. trägt nochmals das Scheck-und Wechseltheater vor.

Dr.E.: Ich habe noch eine Frage? Liegen noch weitere Verfahren Sparkasse gegen Dietz vor ?

D.sen.: Ja, das Fotografiertheater, die Einstweilige Verfügung.

Mei. : Ist wegen der schlechten Verwertung der Sicherheiten Regress gestellt worden ?

Dr.O. : Den Prozess kann ich immer nochaführen u.zwar dann, wenn meine Klage abgewiesen werden sollte.

Me. : Herr Dietz, wieviel Geld fehlte Ihnen denn dann seinerzeit zum Weitermachen ?

Ha. : Der Kredit wurde reduziert von 600.000 auf 500.000, wenn man das Wechselobligo noch berücksichtigt, dann waren es effektiv 400 bis 450.000.

D.sen.: trägt nunmehr die Angelegenheit LAG-Umschuldung vor und weist darauf hin, dass die Zusage des Prüfers vorlag. Er weist darauf hin, dass Krumme hätte nur abzuwarten brauchen.

Me. : Sie haben aber voriges Jahr gesagt: "Mir fehlen 150.000.-"

D.sen.: Ja, + Wechselobligo

D.sen. trägt nun den Vorfall mit der Süddeutschen Bank vor. Trotz Guthaben war die Südd.Bank an einem Engagement nicht interessiert. Auch alle anderen Versuche bei den Banken seien gescheitert.

Auf Frage einer der Herren teilte Herr Dietz sen. mit, dass 12 bis 15 Prozesse laufen.

Es erfolgt eine Diskussion wie die Liquidation zu beenden sei. Hammerschmid macht den Vorschlag, dass Abtretungen erfolgen könnten so dass die Liquidation nicht mehr von den Herrn Dietz durchgeführt werden braucht.

Mei. : Eine Abtretung der Prozesse würde ich persönlich nicht annehmen .

Ha. : Das was die Gläubiger verlieren, liegt in der Verschleuderungstaktik der Sparkasse .

Es erfolgt noch eine Diskussion , die hin und her geht, jedoch ohne Sinn und Wert ist.

Dr.E.: Meine Herren , wir haben als Gläubigerausschuss keine Existenzberechtigung mehr. Wir müssen das Verfahren jetzt abschliessen. Wir haben noch einen Anspruch. Das sind aber Dinge, die sehr lange laufen werden. Unser letzter Auftrag ist, Herrn Hammerschmid zu beauftragen, weiterhin die Liquidation zu beobachten.

Mei. : Wir müssten dann aber auch von uns einen Bericht abgeben.

Me. : Das geht aber nur, wenn keine Masse mehr vorhanden ist.

b.w.!

Ha.: Es sind keine Werte mehr vorhanden.

Me.: Aber die Darlehensfrage ist noch nicht geklärt.

Dr.E.: Ich bin es wirklich leid, die Darlehensfrage weiter zu erörtern. Ich will auch nicht behaupten, wer Recht oder Unrecht hat. Ich glaube es ist zwecklos zu diskutieren .

Me.: Es ist eben nur eine Frage, wie sich der Ausschuss auflöst. Wir müssen erst berichten. Solange der Posten Darlehen als Forderung existiert, müssen wir weitermachen.

Dr.E.: Wir sind in der Darlehensangelegenheit einer Meinung. Es hat aber auf der anderen Seite keinen Zweck, ein Gremium zu bilden, das jahrelang weiterdiskutiert. Das was getan werden musste und konnte, haben wir getan. Damit ist unsere Sache erledigt.

Lange: Wenn Herr Dietz sagt, ich gebe michts mehr heraus, dann hat sich die Sache eben erledigt.

Ha.: Es gibt doch nur 2 Fragen: a) Wollen wir das Geld von Dietz
b) Oder warten wir auf das Geld aus Prozess gegen Sparkasse.

Mei: M.E. können wir in der Darlehensangelegenheit nichts bestimmen. Wir können nicht auf unbestimmte Zeit diese Sache anstehen lassen. Wir brauchen dazu auch nicht Herrn Hammerschmid.

D.sen. Ich habe meine Rechnungen immer skontiert bezahlt. Ich werde alles in die Waagschale werfen, um den Prozess zu gewinnen und ich kann Ihnen sagen, dass ich alles unternehmen werde. Es ist ja auch alles so eindeutig und deutlich.

Herr Dietz sen. teilt den Gläubigern mit, dass er nicht haben möchte, dass später einmal auch nur ein Gläubiger einen Pfennig Forderung haben soll.

Ganss: Müssen uns die Gläubiger entlasten ?

Dr.E.: Die könnten uns nur Unkorrektheiten nachweisen. Wir können uns selbst entlasten. Notfalls trete ich jedoch mit sofortiger Wirkung aus, wenn wir uns nicht einig werden.

Dr.E.: Es wird ein Bericht gemacht. Jeder kann sich ja ausrechnen, ob noch was zu erreichen ist.

Mei- : Es gibt aber auch Gläubiger, mit denen man nicht reden kann Mit denen ist eben nicht zu reden. Wenn ich den Vergleich anfechte, fungiere ich automatisch auch nicht mehr im Ausschuss. Ein Gläubiger ist bereit, den Vergleich anzufechten

Dr.E.: Gut, das brauchen wir nicht mehr zu diskutieren.

D.sen: Ich stehe auch auf dem Standpunkt, es kommt nichts mehr heraus.

Ga. : Ich habe eine Vollmacht von meinen Firmen zum Abschluss des Vergleiches.

Me. : Wir haben uns bemüht, diese Darlehenssache aus der Welt zu schaffen, weil wir wissen, dass sonst der Prozess zusammenbricht. Die Sparkasse könnte dann geltend machen, dass die Liquidation nicht nötig gewesen wäre. Die Bank hätte das Geld auch zurückziehen können, wenn Dietz den Betrag zurückgenommen hätte.

b.w.!

Dr.O. : Ein solcher Prozess wäre nicht angenehm, aber es besteht kein Grund zur Befürchtung. Ein Kausalzusammenhang besteht nicht.

Ha. : Wenn Sie den Prozess starten, dann sagt Dietz: "Die Sparkasse hat das Geld verschleudert." Ich bin bereit, den Eid zu beschwören, dass aus der Masse alle Gläubiger zu befriedigen waren und mindestens 50.000. DM für Dietz noch drinnsteckten.

Dr.E.: Es ist nun eine Rechtsfrage, inwieweit der Darlehensgläubiger ein Gläubiger war. Diese Frage ist nicht einfach- Die Einhunderttausend Mark waren rd. 15 - 18% mehr für die Gläubiger.

Dr.O.: Dass er kein Gesellschafter war, ergibt die Einsicht ins Handelsregister. Darüber lässt sich auch diskutieren. Ein Gläubiger kann aber diesen Prozess nun doch einmal führen.

Mel.: Muss man nun den Vergleich anfechten oder muss man auf Erfüllung klagen. Wir haben versucht, Herrn Dietz eine goldene Brücke zu bauen. Wir wünschen auch nicht, dass der Prozess ins Wasser fällt.

Dr.E.: Vor einigen Wochen waren wir in Frankfurt gewesen. Wir haben uns auch solche Fragen gestellt. Wir haben viele Möglichkeiten diskutiert. Es ist zu keinem Erfolg gekommen . Sie wissen, ich befinde mich in dieser Frage im Gegensatz zu Ihnen.

Dr.O.: Ich sehe keine Notwendigkeit für eine goldene Brücke.

Me. : Sie sehen also eine goldene Brücke nicht für nötig an.

Mei. : So ist das nicht. Eine goldene Brücke ist notwendig. Einzelne Gläubiger werden die Anfechtung des aussergerichtlichen Vergleichs vornehmen . Sie werden es erst aussergerichtlich versuchen, dann gerichtlich. Dann startet ein neuer Prozess gegen Dietz in Mannheim . M.E. kommt es auf die Frage aber gar nicht an. Es kommt vielmehr darauf an: a) Darf die Darlehenssache verschwiegen werden, b) darf sie nicht verschwiegen werden. Herr Dietz hätte uns die Sache vortragen müssen. Das Verhältnis zum Schwiegervater hätte uns interessiert. Wir hätten uns unter Umständen dann mit diesem Vergleich nicht abgefunden. Wenn wir erfahren hätten dass der Schwiegervater 115 erhalten hat, hätten wir unsere Zustimmung nicht gegeben. Durch einen Brief einer meiner Klienten bin ich veranlasst, sofort anzufechten.

Dr.O.: Ein weiterer Gesichtspunkt: Sie wollen also anfechten. Sie wollen anfechten, weil Sie sich im Irrtum über einen Zustand befunden haben wollen. Dieser muss auch erheblich gewesen sein. Dieser Gläubiger ist ja nur wie Sie befriedigt worden. Auch ein stiller Gesellschafter ist ein Gläubiger.

Mei. : Meine Zustimmung hätten Sie nie bekommen. Einer von den beiden hätte bei mir bestimmt nein gesagt, Herr Dietz hätte dann die 115.000 wieder hereinnehmen müssen.

b.w.!

Dr.E. : 240.000 zu 115.000 sind ja fast 50%

Dr.O. : Dann wäre aber auch ein Gläubiger mit seiner Forderung mehr beteiligt gewesen. Das wäre dann Herr Ehmer gewesen.

Mei. : Das hätte eben sehr gut geprüft werden müssen.

Me : Aus den Büchern ergibt sich als sein eigenes Kapital

Dr.O. : Nur die menschliche Seite hat Herrn Dietz seinerzeit veranlasst, die Sache nicht im grossen Gremium vorzutragen.

Ganss : Könnten wir denn nicht sagen: "Der Prozess gegen Sparkasse steht vor der Entscheidung. die Gläubiger haben hier die Möglichkeit, ihr Geld zu bekommen."

Dr.O. : Herr Meissner, Sie haben in Zweifel gezogen, dass die Forderung von 291.000.- zu Recht bestand.

Mei. : Was liegt denn vor ?

Ha. : Es liegt von der Hypo eine Bescheinigung vor , dass der Gläubiger mit 291.000 DM besteht.

Mei. : Die 291.000 haben aber im Kapitalkonto Ernst Dietz ~~zu~~ gesteckt. Mit Entnahmen und Gewinnen ist dieses Konto aber gesunken oder gefallen und es ist nicht gesagt, dass diese 291.000.- DM dem Gläubiger gewesen sind.

Ha. : Solange dieses Konto wenigstens 291.000 betrug, war dem Gläubiger das Geld sicher. Es waren auf dem Kapitalkonto bei der Liquidation rd. 251.000.- Dm und da waren die 115 schon weg. Am 31.12.56 waren es 331.605.-

Dr.E. : (sehr ärgerlich) Es interessiert mich alles nicht mehr. Meine Herren, was wäre denn geschehen, wenn dem Schwiegervater der Gesamtbetrag gezahlt worden wäre?

Dr.O. : Ja, dieser Gläubiger hat aber gerade 25% weniger als alle anderen erhalten.

Mei. : Was stand auf dem Kapitalkonto 31.12.49 ?

Ha. : Das kann ich nicht sagen, hat mich auch nicht interessiert.

Man diskutiert längere Zeit über Darlehen und Beteiligungsfragen hinsichtlich der Umstellungspflicht. Hammerschmid erzählt als Episode den Grassmannprozess.

Ganss : Ich bin ermächtigt, von meinen Firmen, mich aus dem Gläubigerrat zurückzuziehen.

Me . : Sie machen also keinen Vorschlag mehr .

D.sen. : Ich kann es nicht, wenn ich es könnte, würde ich es tun. Wenn Sie klagbar vorgehen, werden Sie aus dem anderen Prozess nichts sehen.

Me. : zu Dr. Otto gewandt: Können wir Ihnen die Klage zustellen ?

D.sen. : Wir haben also nichts weiter zu verhandeln.

Man verabschiedet sich dann gegenseitig.

A b s c h r i f t

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

Referat IV

Mannheim, 18. September 1957

Eingegangen
16. OKT. 1957
Erledigt: .....

An die

Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH
z.H. von Herrn Dipl. Kaufmann
Dr. Georg K u n z , Steuerberater

M a n n h e i m

Tattersallstr. 35

Betreff: Wohnbaudarlehen für die Firma Max Dietz K.G.

Sehr geehrter Herr Dr. Kunz !

Die Stadt Mannheim hat am 26. 3. 1956 mit der Firma Max Dietz KG und der Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mbH einen notariellen Vertrag abgeschlossen, um den bei der Firma vorliegenden finanziellen Notstand zu beheben.

Gemäß § 13 dieses Vertrags hat die Stadt im Auftrag und für Rechnung der Firma Max Dietz KG am 1. 12. 1955 der Mannheimer Bautreuhand GmbH den Betrag von 23 800 DM für 10 Wohnbaudarlehen überwiesen. Die Darlehen wurden zinslos gewährt und sind mit 8 % jährlich zu tilgen.

Die Firma hat ihren Anspruch, den sie auf Rückzahlung der Darlehen hat, an die Stadt abgetreten. Die Stadt hat die Abtretung angenommen. Die Firma Dietz hat jedoch seit Beginn der einzelnen Mietverhältnisse die Tilgungsraten einbehalten, obwohl sie ihren Anspruch auf Rückzahlung an uns abgetreten hat. Der Gesamtbetrag der einbehaltenen Raten beläuft sich entsprechend unseren Feststellungen nach dem Stand vom 30. 6. 1957 auf insgesamt 3 811 DM. Zahlungen wurden trotz mehrmaliger Aufforderung nicht geleistet.

Da nach § 10 des Vertrags vom 26.3.1956 die Grundstücksgesellschaft Germaniastr. 55 mit der Firma Max Dietz als Gesamtschuldnerin für sämtliche Verpflichtungen aus dem o. a. Vertrag haftet und hierfür die Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage übernommen hat, ersuchen wir um Zahlung des Betrages von 3 811 DM innerhalb 14 Tagen. Zahlung kann geleistet werden auf das Girokonto Nr. 137 bei der Städt. Sparkasse oder auf das Postscheckkonto Karlsruhe 16 600 der Stadthauptkasse Mannheim.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung
i. V.
gez. Graf
Bürgermeister

den 23.9.1957

Firma
Max D i e t z K.G.

M a n n h e i m 1
Postfach E 6

Betr.: Wohnungsbaudarlehen für Ihre Firma

Sehr geehrte Herren !

Ich nehme Bezug auf das Ihnen im Durchschlag übermittelte Schreiben, welches ich am 30.8.57 an den Herrn Stadtsyndikus bei der Stadtverwaltung Mannheim gerichtet habe. Mit diesem Schreiben wurde der Anspruch der Stadt auf Zahlung von DM 3.644.-- zurückgewiesen, im Hinblick auf den am 8.4.57 mit der Stadt geschlossenen Abfindungsvergleich.

Die von der Stadt für diesen Fall angedrohte Klage ist bisher nicht erhoben worden. Mittlerweile ist hinsichtlich der Abfindungsvergleiche ein interessantes Urteil des Bundesgerichtshofs vom 25.6.57 ergangen, das in der neuesten Nummer der Neuen Juristischen Wochenschrift vom 20.9.1957 im Auszug abgedruckt ist. Der Bundesgerichtshof hat in diesem Urteil mit aller Deutlichkeit folgendes festgestellt:

> "Ist in einem Abfindungsvergleich klar und eindeutig ausgesprochen, dass die Parteien die Sache endgültig erledigen und auch unvorhergesehene Schäden mitbereinigen wollen, so ist in der Regel jede Nachforderung ausgeschlossen. An den Nachweis, dass die Beteiligten dem Vergleich entgegen seinem Wortlaut nur eine beschränkte Wirkung geben wollten, sind besonders strenge Anforderungen zu stellen."

Ich möchte Ihnen diese Entscheidung doch zur Kenntnis bringen. Für den Fall, dass die Stadt doch noch Klage erheben würde, würden wir uns natürlich auch in unserer Erwiderung auf diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs berufen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

Vh

den 30. August

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
- Referat I/R -

**M a n n h e i m**
Rathaus

Durchschlag an Dietz
" an Hammerschmid

Betr.: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz K.G.

Sehr geehrter Herr Stadtsyndikus !

Ich komme heute auf Ihren Brief an mich vom 16.8. zurück.

Die Firma Max Dietz K.G. in Liquidation ist nicht bereit, den Betrag von DM 3.644.-- an die Stadt nachträglich zu leisten.

Der Vergleich vom 8.4.57 war als eine Generalbereinigung hinsichtlich aller gegenseitigen Ansprüche gedacht. Der wahre Vertragswille der Beteiligten ging zweifellos darauf hin, alle Ansprüche, aus welchem Rechtsgrunde sie auch immer bestehen mochten, einzuschließen. Die Ausnahmen waren ausdrücklich aufgeführt; es drehte sich dabei um die laufenden Steuerverbindlichkeiten und um das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse. Im übrigen ging die eindeutige Absicht der Vergleichsparteien dahin, schlechthin alle Rechtsbeziehungen zu lösen.

Selbst wenn dies aber, entgegen unserer Überzeugung, bei den Vertretern der Stadt nicht der Fall gewesen wäre, dann können diese sich nicht darauf berufen, dass ihnen eine Forderung gegenüber der Firma Max Dietz K.G. erst nach dem Vergleichsabschluss bekannt geworden wäre. Von den Vertretern der Stadt musste erwartet werden, dass sie über den Inhalt der Bestimmungen des § 13 des Vertrags vom 26.3.56 und die Ausführung bezw. Nichtausführung dieser Bestimmungen orientiert sind. Ganz offenbar ist seitens der Stadt bezw. der Mannheimer Bautreuhand G.m.b.H. unterlassen worden, die in § 13, Ziffer 3 des genannten Vertrags vorgesehene Abtretungsanzeige den Darlehensnehmern bezw. Grundstückseigentümern zu übermitteln. Dadurch ist es gekommen, dass an die Firma Max Dietz K.G. vor dem Vergleichsabschluß

noch Amortisationsbeträge seitens der Grundstückseigentümer geleistet wurden. Die Stadt hatte vor dem Vergleichsabschluss vom 8.4.57 einen Abrechnungsanspruch gegenüber der Firma Max Dietz. Aber durch die Zahlung der Vergleichssumme ist auch dieser Abrechnungsanspruch, ebenso wie alle sonstigen Ansprüche ausgeglichen.

Die Stadt möge ihrerseits berücksichtigen, dass sie dadurch, dass es Herrn Ernst Dietz gerade noch im letzten Augenblick gelungen ist, das Fabrikgebäude an die Firma Vetter zu sehr günstigen Bedingungen abzustossen, aus dem Engagement für die Firma Dietz keinen sehr wesentlichen Schaden gelitten hat, während die Familie Dietz in Mannheim ihre ganze Existenz verloren hat. Eine nachträgliche Leistung der Firma Dietz an die Stadt entgegen der Vergleichsvereinbarung vom 8.4.57 würde auch nur dazu führen, die Ansprüche der nichtgesicherten Gläubiger der Firma Max Dietz zu beschneiden. Darum hat sich auch der von den nichtgesicherten Gläubigern bestellte Treuhänder, Herr Wirtschaftsprüfer Hammerschmid mit einer solchen nachträglichen Leistung nicht einverstanden erklärt.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

ch

Max Dietz K.G.

Gegr. 1891

MECH. STRICKEREI UND WÄSCHEFABRIK

HERREN-KNABEN-SPORTHEMDEN

SCHLAFANZUGE - NACHTHEMDEN

STRICKHANDSCHUHE ALLER ART

MODISCHE STRICKWAREN

Max Dietz K. G., Mannheim-Neckarau, Wattstraße 2-4 (Fabrikstation)

Herrn

Professor Dr.Dr. h.c.
Hermann Heimerich

M a n n h e i m
==========
A 2, 1

Schliessfrach E 6
MANNHEIM - 2 1
Postfach 1163

| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | |
|---|---|---|---|
| | | 6/Ch | 29.8.1957 |

Betr.: Ihr Schr. v. 24.8.57 - Wohnungsbaudarlehen -

Im Vertrag zwischen der Stadt und uns vom 26.3.1956 wird in § 13 erstmals und letztmals die Wohnungsgeldfrage geregelt. Mit Ausnahme des Ansiedlungsvertrages bestehen hierüber keine weiteren Verträge.

Das Wohnungsgeld wurde von der Stadt an Max Dietz gegeben und im Auftrag der Max Dietz K.G. hat die Stadt die Beträge direkt an die Hauseigentümer ausbezahlt. Mieter für die jeweiligen Wohnungen war und ist Max Dietz. Max Dietz hat auch mit den Hauseigentümern die Mietverträge abgeschlossen und dabei auch die Rückzahlung der von Max Dietz an die Hauseigentümer gegebenen Darlehen geregelt.

Das Wohnungsbaudarlehen von der Stadt an uns und das von uns weitergegebene Darlehen an die Eigentümer ist in jedem Fall zinslos gewesen , also handelt es sich jeweils nur um die Amortisationen . Z.B.: "Vereinbarung zwischen Frau Ch. W. als Eigentümerin des Hausgrundstücks xxx als Vermieterin und der Fa. Max Dietz KG als Mieter :

1. Der Mieter Dietz gewährt dem Vermieter einen Baukostenzuschuss (Finanzierungsbeitrag) von DM ...., der vom Einzugstag ab mit DM..... monatlich zurückzuzahlen ist."

Dies sind die von uns und den Hauseigentümern unterzeichneten Verträge.

Die Stadt hat mit Vertrag vom 26.3.56 § 13 das Wohnungsgeld in Höhe von DM 23.800.-- zinslos gegeben und jährlich eine Rückzahlung von 8% aus 23.800 = DM 1.904.- p.a. als Rückzahlung vereinbart.

Nachdem wir nun bei den Hauseigentümern Mieter sind , haben wir jeweils die Miete abzüglich der vereinbarten monatlichen Amortisation (Vereinbarung zwischen uns und Hauseigentümer) überwiesen, also jeweils die Amortisation einbehalten . Es ist klar, dass wir zum 8.4.57 der Stadt die Amortisationsbeträge geschuldet haben ,

b.w.!

die jedoch in der nochmals in Abschrift beigefügten Vereinbarung niedergeschlagen wurde. Es ist doch scharf umrissen, welche Verbindlichkeiten aus allen Abmachungen mit der Stadt ausgenommen werden und zwar sind dies nur die laufenden Steuerverpflichtungen und das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse.

Herrn Dr. Fehsenbecker war doch bekannt, welche Verbindlichkeiten u.a. auch aus dem Vertrag vom 26.3.56 entstanden sind, denn sonst hätte er nicht von uns die DM 25.000.-- zurückgefordert.

Mit vorzüglicher Hochachtung
M a x  D i e t z  KG

Ernst Dietz

Anl.: 1 Abschrift

A b s c h r i f t

# V e r ë i n b a r u n g

zwischen

der Stadt Mannheim, vertreten durch den Oberbürgermeister

und

der Firma Max Dietz K.G.

sowie

den Herren Ernst Dietz, Joachim Dietz und Frau Helene Dietz geb. Ehmer.

Die Stadt Mannheim erhält in Durchführung der notariellen Verträge, die heute bei dem Notariat I abgeschlossen wurden, einen Betrag von 25 600.-- DM und zwar einen Teilbetrag von DM 9.996 .-- durch Verrechnung des Kaufpreises für Rückübertragung des Grundstücks Dreesbachstrasse 1 / Germaniastrasse 55 und den weiteren Teilbetrag von 15 604.-- DM durch Scheck.

Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche der obengenannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zusatzvereinbarungen ausgeglichen.

Ausgenommen werden hiervon laufende Steuerverbindlichkeiten.

Das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse wird hiervon nicht berührt.

Mannheim, den 8. April 1957

Für die Stadt Mannheim
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Fehsenbecker
Bürgermeister

Siegel: Stadt Mannheim

Für die Firma Max Dietz K.G.
gez. Ernst Dietz
.....

Für Herrn Ernst Dietz
gez. Ernst Dietz
.....

Für Herrn Joachim Dietz
gez. Joachim Dietz
.....

Für Frau Helene Dietz
gez. Helene Dietz
.....

den 24. August 1957

Firma
Max D i e t z K.G.

M a n n h e i m 1
Postfach E 6

Betr.: Wohnungsbaudarlehen

Sehr geehrte Herren !

In der Anlage übersende ich Ihnen den Brief des Stadtsyndikus an mich vom 16.8.57. Herr Ernst Dietz hat diesen Brief bereits gelesen.

Bevor ich den Brief beantworte, möchte ich von Ihnen noch erfahren, warum Sie die Kapitalkosten der doch für die Hausbesitzer bestimmten Wohnungsbaudarlehen vereinnahmt haben. Ich nehme an, daß das auf folgende Weise geschehen ist:

Die Wohnungen waren an Ihre Angestellten vergeben. Diese Angestellten waren gewissermassen Untermieter und haben die Mietbeträge einschliesslich der auf sie entfallenden Kapitalkosten für die Wohnungsbaudarlehen an Sie abgeführt; Sie haben dann die Beträge einbehalten und haben dem Hausbesitzer nur den restlichen Mietbetrag gegeben. Wurde mit dem Hausbesitzer von Ihnen eine entsprechende Vereinbarung getroffen ? Warum hat der Hausbesitzer die Mieten für die an Ihre Angestellten vergebenen Wohnungen nicht gleich selbst einkassiert und die Kapitalkosten an die Stadt abgeführt; das hätte doch eigentlich nahe gelegen. Allerdings entnehme ich aus Ihrem mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag vom 26.3.56 (§ 13, Ziffer 3), das offenbar Sie einen Anspruch auf Rückzahlung der von der Stadt gegebenen Wohnungsbau-Förderungsdarlehen an die Mannheimer Bautreuhand G.m.b.H. bezw. an die Darlehensnehmer bezw. die jeweiligen Grundstückseigentümer oder deren Rechtsnachfolger hatten. Es scheint also so zu sein, dass die Stadt die Wohnungsbau-Förderungsdarlehen in Höhe von DM 4.000.-- je Wohnungseinheit an Sie gegeben hat und dass Sie die Darlehen an die Grund-

stückseigentümer weiter gegeben haben. Dadurch erwuchs Ihnen ein Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen in den vereinbarten Amortisationsraten. Diesen Anspruch haben Sie dann gemäss dem Vertrag vom 26.3.56 an die Stadt abgetreten. Ich bemerke noch, dass es sich nicht nur um die Amortisationsraten, sondern um den Kapitaldienst dieser Wohnungsbau-Förderungsdarlehen, also um Zinsen und Tilgung handelte. Aber es waren doch nur Darlehen der Stadt, es mussten also schon vor dem Abschluss des Vertrages vom 26.3.56 die Kapitaldienst-Beträge über Sie an die Stadt gelangen. Ist das geschehen ?

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir die entsprechenden Aufklärungen geben würden, bevor ich den Brief der Stadt beantworte.

Ich bin ab morgen bis wahrscheinlich nächsten Donnerstag verreist, stehe aber am Freitag nächster Woche wieder zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlicher Begrüssung !

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT MANNHEIM

MANNHEIM, 16. August 1957
FERNSPRECHER NR. 58121
POSTSCHECK KARLSRUHE 16600

REFERAT: I/R

Herrn
Prof.Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
M a n n h e i m
A 2, 1

Betreff: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Professor!

Aufgrund Ihres Schreibens vom 7.8.1957 haben wir nochmals überprüft, ob wir unsere Forderung auf Rückzahlung des von der Firma Dietz unrechtmäßigerweise einbehaltenen Betrages in Höhe von 3 644 DM aufrechterhalten können, nachdem zwischen uns und der Firma Dietz in dem Vergleich vom 8.4.1957 vereinbart wurde, daß alle gegenseitigen Ansprüche ausgeglichen sind.

Unserer Auffassung nach kann sich dieser Vergleich nur auf diejenigen Forderungen beziehen, die beiden Parteien bei Vertragsabschluß bekannt waren. Wie Herr Bürgermeister Dr. Fehsenbecker auf Befragen ausdrücklich erklärte, war ihm beim Vergleichsabschluß nicht bekannt, daß die Firma Dietz den Betrag von 3 644 DM trotz Forderungsabtretung eingezogen hat. Aus dieser Vertragsverletzung steht der Stadt ein Schadensersatzanspruch nach §§ 276, 826 BGB und ein Bereicherungsanspruch nach § 816 BGB zu (vgl. Palandt 16. Aufl., § 276, Anm. 7c). Wenn uns z.Z. des Vertragsabschlusses das Bestehen dieser Forderung bekannt gewesen wäre, hätten wir keine Veranlassung gehabt, auf diesen Anspruch zu verzichten. Nach dem allgemeinen Grundsatz, daß durch einen Vergleich nur diejenigen Ansprüche erfaßt werden, die beiden Parteien bekannt waren, ist daher unsere Forderung in Höhe von 3 644 DM durch

./.

den Vergleich nicht erloschen (vgl. Palandt 16. Aufl., § 779, Anm. 4).

Der in Ihrem Schreiben herangezogene Fall der Firma Eisenbeiser ist insofern anders gelagert, als diese Forderung beiden Parteien bei Vergleichsabschluß bekannt war und Herr Bürgermeister Dr. Fehsenbecker schon bei den Vergleichsverhandlungen die Bezahlung dieser Forderung durch die Stadt eindeutig abgelehnt hatte. Die Firma Dietz mußte sich daher bei Abschluß des Vergleichs darüber klar sein, daß die Forderung der Firma Eisenbeiser nicht von der Stadt beglichen werde. Im vorliegenden Fall war die Schadensersatzforderung der Stadt aber nicht bekannt, und sie hätte auch keinen Grund gehabt, auf diese Forderung zu verzichten.

Wir sind daher leider nicht in der Lage, von unserer berechtigten Forderung abzugehen, wobei die Firma Dietz auch berücksichtigen sollte, daß die Stadt ihr bei Abschluß des Vergleichs in großzügiger Weise entgegengekommen ist. Wir bitten Sie daher nochmals, die Firma Dietz zur Bezahlung des Betrages von 3 644 DM zu veranlassen, um eine auch uns nicht erwünschte gerichtliche Geltendmachung der Forderung zu vermeiden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Dr. Watzinger
Stadtsyndikus

den 7. Aug. 1957

Herrn

Dr.H./St.

Stadtsyndikus
Dr. W a t z i n g e r

M a n n h e i m
==========
Rathaus E 5

Betr.: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz K.G.

Sehr geehrter Herr Stadtsyndikus !

In der obigen Angelegenheit komme ich heute auf Ihr Schreiben an mich vom 27.7. d.J. zurück. Ich beantworte damit zugleich namens der Firma Max Dietz K.G. das Schreiben, das Herr Bürgermeister Fehsenbecker in der gleichen Angelegenheit am 18.6.57 an mich gerichtet hat.

Es ist richtig, dass die Firma Max Dietz in dem Vertrag mit der Stadt vom 26.3.56, der ein Nachtragsvertrag zum Ansiedlungsvertrag war, in § 13 ihren Anspruch, den sie auf Rückzahlung der Wohnungsbaudarlehen an die Mannheimer Bautreuhand G.m.b.H., oder an die Darlehensnehmer oder an die jeweiligen Eigentümer der beliehenen Grundstücke hatte, an die Stadt abgetreten hat und dass die Stadt diese Abtretung angenommen hat. Zur Verwirklichung dieses Anspruches ist aber seitens der Stadt oder der Mannheimer Bautreuhand G.m.b.H. zunächst offenbar nichts getan worden, so dass Tilgungsbeträge in der von Ihnen genannten Höhe von rund DM 3.600,-- bei der Firma Max Dietz weiter eingingen.

Bei der Generalauseinandersetzung zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz K.G. sowie den Anteilsberechtigten an dieser Firma wurde von allen Beteiligten der grösste Wert darauf gelegt, einen endgültigen Schlußstrich zu ziehen und alle gegenseitigen Ansprüche, welchen Rechtsgrund sie auch immer haben mochten, zu bereinigen. Die entscheidende Besprechung fand am 8.4.57 auf unserer Kanzlei im Zimmer von Herrn Dr. Otto statt. An der Besprechung

waren Herr Bürgermeister Fehsenbecker, Herr Rechtsanwalt Dr.Otto, ich selbst und die Anteilseigner der Firma Max Dietz K.G. beteiligt. Es wurden verschiedene Formulierungen der Schlussabmachung in Erwägung gezogen, aber schliesslich einigte man sich auf einen Text, der die Unterschriften des Herrn Bürgermeister Fehsenbecker als Vertreter der Stadt Mannheim und der Herren Dietz erhalten hat. In diesem Text sind die Leistungen der Firma Max Dietz K.G. genau festgelegt. Anschliessend heisst es dann:

> "Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche der obengenannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zusatzvereinbarungen ausgeglichen.
>
> Ausgenommen werden hiervon laufende Steuerverbindlichkeiten.
>
> Das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse wird hiervon nicht berührt."

An dem Wortlaut und Sinn dieser abschliessenden Vereinbarung ist nichts zu deuteln. Alle Ansprüche der an dem Vertrag Beteiligten wurden durch die Schlussvereinbarung ausgeglichen. Nur für laufende Steuerverbindlichkeiten wurde eine ausdrücklich festgelegte Ausnahme gemacht. Es kann also nicht nachträglich seitens der Stadt geltend gemacht werden, dass ein Betrag, der sich am 8.4.57 bereits in der Kasse der Firma Max Dietz befand, nicht Gegenstand der Vereinbarung gewesen sei.

Herr Bürgermeister Fehsenbecker hat übrigens die von ihm seitens der Stadt abgeschlossene Vereinbarung vom 8.4.57 selbst sehr weitgehend interpretiert, wie in dem Fall Rudolf Eisenbeiser Sanitäre Anlagen in Mannheim deutlich geworden ist. In der Zusatzvereinbarung zu dem Ansiedlungsvertrag der Firma Max Dietz vom 25.9.54 hieß es ausdrücklich, dass die durch den Anschluss der Versorgungsleitungen bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes entstehenden Kosten über das Referat IV der Stadt verrechnet werden und dass diese Kosten der Firma Max Dietz nicht in Rechnung zu stellen sind. Die Firma Rudolf Eisenbeiser führte diese Versorgungsleitungen aus und zwar nicht nur bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes, sondern auch innerhalb dieses Gebäudes. Die Firma Eisenbeiser hatte es versäumt, die Kosten

der Versorgungsleitungen bis an die Grundmauern der Stadt rechtzeitig in Rechnung zu stellen und hat auch diese Kosten in ihre Gesamtrechnung, die der Firma Max Dietz nach dem 8.4.57 zugeleitet wurde, aufgenommen. Die Stadt hat sich dann unter Hinweis auf die mit der Firma Dietz geschlossene Abschlussvereinbarung vom 8.4.57 geweigert, den Teil der Rechnung der Firma Rudolf Eisenbeiser zu bezahlen, der nach der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag unter allen Umständen auf die Stadt entfallen wäre. Weder die Firma Eisenbeiser noch die Firma Max Dietz K.G. wollten in dieser Sache die Stadt mit einer Klage überziehen, obwohl dieser Fall viel weniger eindeutig lag, als die Angelegenheit der Amortisationsraten der Baudarlehen. Darum ist es zwischen der Firma Max Dietz und der Firma Rudolf Eisenbeiser zu einem Vergleich gekommen, bei dem auch die Firma Max Dietz ein Opfer bringen und mehr leisten musste, als es der ursprünglichen Vereinbarung der Stadt entsprach.

Unter den gegebenen Gesamtumständen sieht die Firma Max Dietz K.G. keine Veranlassung, den von Ihnen angeforderten Betrag von DM 3.644.-- an die Stadt zu bezahlen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

den 7. Aug. 1957

Herrn

Stadtsyndikus
Dr. W a t z i n g e r

M a n n h e i m
Rathaus E 5

Dr.H./St.

Betr.: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz K.G.

Sehr geehrter Herr Stadtsyndikus !

In der obigen Angelegenheit komme ich heute auf Ihr Schreiben an mich vom 27.7. d.J. zurück. Ich beantworte damit zugleich namens der Firma Max Dietz K.G. das Schreiben, das Herr Bürgermeister Fehsenbecker in der gleichen Angelegenheit am 18.6.57 an mich gerichtet hat.

Es ist richtig, dass die Firma Max Dietz in dem Vertrag mit der Stadt vom 26.3.56, der ein Nachtragsvertrag zum Ansiedlungsvertrag war, in § 13 ihren Anspruch, den sie auf Rückzahlung der Wohnungsbaudarlehen an die Mannheimer Bautreuhand G.m.b.H., oder an die Darlehensnehmer oder an die jeweiligen Eigentümer der beliehenen Grundstücke hatte, an die Stadt abgetreten hat und dass die Stadt diese Abtretung angenommen hat. Zur Verwirklichung dieses Anspruches ist aber seitens der Stadt oder der Mannheimer Bautreuhand G.m.b.H. zunächst offenbar nichts getan worden, so dass Tilgungsbeträge in der von Ihnen genannten Höhe von rund DM 3.600,-- bei der Firma Max Dietz weiter eingingen.

Bei der Generalauseinandersetzung zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz K.G. sowie den Anteilsberechtigten an dieser Firma wurde von allen Beteiligten der grösste Wert darauf gelegt, einen endgültigen Schlußstrich zu ziehen und alle gegenseitigen Ansprüche, welchen Rechtsgrund sie auch immer haben mochten, zu bereinigen. Die entscheidende Besprechung fand am 8.4.57 auf unserer Kanzlei im Zimmer von Herrn Dr. Otto statt. An der Besprechung

waren Herr Bürgermeister Fehsenbecker, Herr Rechtsanwalt Dr.Otto, ich selbst und die Anteilseigner der Firma Max Dietz K.G. beteiligt. Es wurden verschiedene Formulierungen der Schlussabmachung in Erwägung gezogen, aber schliesslich einigte man sich auf einen Text, der die Unterschriften des Herrn Bürgermeister Fehsenbecker als Vertreter der Stadt Mannheim und der Herren Dietz erhalten hat. In diesem Text sind die Leistungen der Firma Max Dietz K.G. genau festgelegt. Anschliessend heisst es dann:

> "Damit sind alle gegenseitigen Ansprüche der obengenannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zusatzvereinbarungen ausgeglichen.
>
> Ausgenommen werden hiervon laufende Steuerverbindlichkeiten.
>
> Das Rechtsverhältnis mit der Sparkasse wird hiervon nicht berührt."

An dem Wortlaut und Sinn dieser abschliessenden Vereinbarung ist nichts zu deuteln. Alle Ansprüche der an dem Vertrag Beteiligten wurden durch die Schlussvereinbarung ausgeglichen. Nur für laufende Steuerverbindlichkeiten wurde eine ausdrücklich festgelegte Ausnahme gemacht. Es kann also nicht nachträglich seitens der Stadt geltend gemacht werden, dass ein Betrag, der sich am 8.4.57 bereits in der Kasse der Firma Max Dietz befand, nicht Gegenstand der Vereinbarung gewesen sei.

Herr Bürgermeister Fehsenbecker hat übrigens die von ihm seitens der Stadt abgeschlossene Vereinbarung vom 8.4.57 selbst sehr weitgehend interpretiert, wie in dem Fall Rudolf Eisenbeiser Sanitäre Anlagen in Mannheim deutlich geworden ist. In der Zusatzvereinbarung zu dem Ansiedlungsvertrag der Firma Max Dietz vom 25.9.54 hieß es ausdrücklich, dass die durch den Anschluss der Versorgungsleitungen bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes entstehenden Kosten über das Referat IV der Stadt verrechnet werden und dass diese Kosten der Firma Max Dietz nicht in Rechnung zu stellen sind. Die Firma Rudolf Eisenbeiser führte diese Versorgungsleitungen aus und zwar nicht nur bis an die Grundmauern des neu zu errichtenden Fabrikgebäudes, sondern auch innerhalb dieses Gebäudes. Die Firma Eisenbeiser hatte es versäumt, die Kosten

der Versorgungsleitungen bis an die Grundmauern der Stadt rechtzeitig in Rechnung zu stellen und hat auch diese Kosten in ihre Gesamtrechnung, die der Firma Max Dietz nach dem 8.4.57 zugeleitet wurde, aufgenommen. Die Stadt hat sich dann unter Hinweis auf die mit der Firma Dietz geschlossene Abschlussvereinbarung vom 8.4.57 geweigert, den Teil der Rechnung der Firma Rudolf Eisenbeiser zu bezahlen, der nach der Zusatzvereinbarung zum Ansiedlungsvertrag unter allen Umständen auf die Stadt entfallen wäre. Weder die Firma Eisenbeiser noch die Firma Max Dietz K.G. wollten in dieser Sache die Stadt mit einer Klage überziehen, obwohl dieser Fall viel weniger eindeutig lag, als die Angelegenheit der Amortisationsraten der Baudarlehen. Darum ist es zwischen der Firma Max Dietz und der Firma Rudolf Eisenbeiser zu einem Vergleich gekommen, bei dem auch die Firma Max Dietz ein Opfer bringen und mehr leisten musste, als es der ursprünglichen Vereinbarung der Stadt entsprach.

Unter den gegebenen Gesamtumständen sieht die Firma Max Dietz K.G. keine Veranlassung, den von Ihnen angeforderten Betrag von DM 3.644.-- an die Stadt zu bezahlen.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung !

PROFESSOR Dr. Dr. h. c.
HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT

MANNHEIM, den 29. Juli 1957

Büro: A 2, 1 (Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank) Telefon: 26694
Postfach: N 14

Wohnung: Bassermannstraße 30a
Telefon: 40023

Bankkonto: Deutsche Bank AG., Fil. Mannheim

Firma
Max D i e t z K.G.

M a n n h e i m 1
Postfach E 6

Eingegangen
30. JULI 1957
Erledigt: .....

Betr.: Wohnungsbaudarlehen

Sehr geehrte Herren !

Von dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim habe ich heute das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 27.7. erhalten.

Ich bitte um Ihre gefällige Stellungnahme bezw. um Rücksprache mit mir.

Mit freundlicher Begrüssung !

Anlage.

Abschrift

Der Oberbüfgermeister
der Stadt Mannheim

Mannheim, 27. Juli 1957

Referat: I R

Herrn
Prof.Dr.Dr. h.c.Heimerich
M a n n h e i m
A 2, 1

Betreff: Wohnungsbaudarlehen
für die Firma Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Professor !

Das Referat IV hat obige Angelegenheit hierher zur Bearbeitung weitergeleitet.

Wie wir aus dem an sie gerichteten Schreiben vom 18.6.1957 ersehen, hat das Referat IV Sie darum gebeten, die Fa. Dietz zu veranlassen, den zu Enrecht einbehaltenen Betrag von 3.644 DM innerhalb von 14 Tagen bei der Stadthauptkasse einzuzahlen. Da inzwischen 6 Wochen vergangen sind und eine Zahlung noch nicht erfolgt ist, bitten wir Sie, sich nochmals mit der Firma Dietz in Verbindung zu setzen, um eine gerichtliche Verfolgung unseres Anspruchs nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

gez.
(Dr. Watzinger)
Stadtsyndikus

x Lehnen wir ab! s. Vertrag v. 8.4.57
Wir haben Ihnen bisher auch selbst verdenken müssen!
Lieb 2.8.57

den 29. Juli 1957

Firma
Max D i e t z K.G.

M a n n h e i m 1
Postfach E 6

Betr.: Wohnungsbaudarlehen

Sehr geehrte Herren !

Von dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim habe ich heute das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 27.7. erhalten.

Ich bitte um Ihre gefällige Stellungnahme bezw. um Rücksprache mit mir.

Mit freundlicher Begrüssung !

Anlage.

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT MANNHEIM

MANNHEIM, 27. Juli 1957
FERNSPRECHER NR. 58121
POSTSCHECK KARLSRUHE 16600

REFERAT: I R

Herrn
Prof. Dr. Dr. h.c. Heimerich
M a n n h e i m
A 2, 1

Betreff: Wohnungsbaudarlehen
für die Firma Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Professor!

Das Referat IV hat obige Angelegenheit hierher zur Bearbeitung weitergeleitet.

Wie wir aus dem an Sie gerichteten Schreiben vom 18.6.1957 ersehen, hat das Referat IV Sie darum gebeten, die Fa. Dietz zu veranlassen, den zu Unrecht einbehaltenen Betrag von 3 644 DM innerhalb von 14 Tagen bei der Stadthauptkasse einzuzahlen. Da inzwischen 6 Wochen vergangen sind und eine Zahlung noch nicht erfolgt ist, bitten wir Sie, sich nochmals mit der Firma Dietz in Verbindung zu setzen, um eine gerichtliche Verfolgung unseres Anspruchs nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

(Dr. Watzinger)
Stadtsyndikus

Auszug aus dem Brief der Mannheim Bau-Treuhand GmbH. v.15.5.57:

" In der Zeit vom 1.7.55 bis 30.4.1957 hat Ihre Auftraggeberin zur teilweisen Tilgung des von der Stadtverwaltung Mannheim in ihrem Auftrag an uns überwiesenen Baukostenbeitrages -Mietvorauszahlung - den Betrag von DM 660.-, nämlich 22 Monate á DM 30.-- an der Miete einbehalten . Dieser Betrag ist, soweit wir unterrichtet sind , an die Stadtverwaltung abgetreten und muss m.E. von der Firma Dietz an diese zurückgezahlt werden .

2.7.1957

Konferenz mit Herrn Ernst Dietz in der Angelegenheit der Wohnungsbau-Darlehen.

==========

1. In dem Vertrag , der zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz K.G. am 26. März 1956 abgeschlossen wurde, ist in § 13 festgelegt, dass die Firma Max Dietz ihren Anspruch , den sie auf Rückzahlung der Wohnbaudarlehen im Betrage von DM 23.800 samt etwaigen Zinsen an die Mannheimer Bau-Treuhand G.m.b.H. oder an die Darlehensnehmer oder die jeweiligen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger der Grundstücke hat , an die Stadt abtritt . Die Stadt hat diese Abtretung angenommen . Die Firma hat die Mannheimer Bau-Treuhand ermächtigt , die Abtretung den Darlehensnehmern bezw- Grundstückseigentümern anzuzeigen.

2. Trotz dieser Abtretung hat die Firma Max Dietz auch noch nach dem 26. März 1956 die Darlehensrückzahlungsbeträge von den Mietern der betreffenden Wohnungen entgegengenommen und vereinnahmt. Wahrscheinlich liegen die Dinge so , dass die Mannheimer Bau-Treuhand versäumt hat , die Abtretungen den Darlehensnehmern bezw. Grundstückseigentümern anzuzeigen.

3. Mit der Stadt, vertreten durch Bürgermeister Fehsenbecker wurde am 8. April 1957 ein Abkommen geschlossen , in dem es heisst, dass alle gegenseitigen Ansprüche der oben genannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zusatzvereinbarungen ausgeglichen sind.

Bis zu diesen Termin hatte die Firma Max Dietz an Rückzahlungsbeträgen aus dem Wohnungsbaudarlehen nach dem neuen Brief von Dr. Fehsenbecker vom 18. Juni 57 noch DM 3.644.-- vereinnahmt. Es mag sein, dass die Vereinnahmung erfolgt ist , weil die Stadt bezw. die Bau-Treuhand versäumt hatte , das Erforderliche aufgrund des Vertrages vom 26.3.56 zu veranlassen . Auch mag vor dem ~~XX~~ 8. April 57 ein Rückerstattungsan~~tra~~gspruch der Stadt gegenüber der Firma Max Dietz bestanden haben , ist qber nicht geltend gemacht worden. Durch die Vertragsklausel vom 8.4.57 , dass alle gegenseitigen An-

2.7.1957

Konferenz mit Herrn Ernst Dietz in der Angelegenheit der Wohnungsbau-Darlehen.

---

1. In dem Vertrag , der zwischen der Stadt Mannheim und der Firma Max Dietz K.G. am 26. März 1956 abgeschlossen wurde, ist in § 15 festgelegt, dass die Firma Max Dietz ihren Anspruch , den sie auf Rückzahlung der Wohnbaudarlehen im Betrage von DM 273.800 samt etwaigen Zinsen an die Mannheimer Bau-Treuhand G.m.b.H. oder an die Darlehensnehmer oder die jeweiligen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger der Grundstücke hat , an die Stadt abtritt . Die Stadt hat diese Abtretung angenommen . Die Firma hat die Mannheimer Bau-Treuhand ermächtigt , die Abtretung den Darlehensnehmern bezw. Grundstückseigentümern anzuzeigen.

2. Trotz dieser Abtretung hat die Firma Max Dietz auch noch nach dem 26. März 1956 die Darlehensrückzahlungsbeträge von den Mietern der betreffenden Wohnungen entgegengenommen und vereinnahmt. Wahrscheinlich liegen die Dinge so , dass die Mannheimer Bau-Treuhand versäumt hat , die Abtretungen den Darlehensnehmern bezw. Grundstückseigentümern anzuzeigen.

3. Mit der Stadt, vertreten durch Bürgermeister Fehsenbecker wurde am 3. April 1957 ein Abkommen geschlossen , in dem es heisst, dass alle gegenseitigen Ansprüche der oben genannten Beteiligten aus dem Ansiedlungsvertrag nebst Nachträgen und Zusatzvereinbarungen ausgeglichen sind.

Bis zu diesem Termin hatte die Firma Max Dietz an Rückzahlungsbeträgen aus dem Wohnungsbaudarlehen nach dem neuen Brief von Dr. Fehsenbecker vom 18. Juni 57 noch DM 3.644.-- vereinnahmt. Es mag sein, dass die Vereinnahmung erfolgt ist , weil die Stadt bezw. die Bau-Treuhand versäumt hatte , das Erforderliche aufgrund des Vertrages vom 26.3.56 zu veranlassen . Auch mag vor dem 3. April 57 ein Rückerstattungsanspruch der Stadt gegenüber der Firma Max Dietz bestanden haben , ist aber nicht geltend gemacht worden. Durch die Vertragsklausel vom 3.4.57 , dass alle gegenseitigen An-

sprüche ausgeglichen sind, ist auch ein solcher Rückerstattungsanspruch der Stadt zu Fall gekommen.

4. Ich habe Herrn Dietz darauf aufmerksam gemacht , dass er nach dem Vertrag vom 26. März 56 keinen eigenen Anspruch mehr auf die Wohnbaudarlehen hat , weil er diesen Anspruch an die Stadt rechtsgültig abgetreten hat.

   Hinsichtlich der Amortisationsbeträge, die die Firma Max Dietz bis zum 8.4.57 vereinnahmt hat, ist oben das Erforderliche gesagt. Es dürfte aber kein Zweifel bestehen, dass, wenn die Firma Dietz nach dem 8.4.57 noch Amortisationsbeträge vereinnahmt hat, sie verpflichtet ist, diese an die Stadt abzuführen.

5. Was die Amortisationsbeträge anlangt , die die Firma Max Dietz vor dem 8.4.57 vereinnahmt hat, soll der Klage der Stadt entgegengesehen werden . Eine Beantwortung des Briefes von Dr. Fehsenbecker vom 18.6.57 ist nicht erforderlich.

eingetr. W. Z.

eingetr. W. Z.

# Max Dietz K.G. Mech. Strickerei und Wäschefabrik

Sport- und Oberhemden / Kinderhemden
Nachthemden / Schlafanzüge

Gegr. 1891


Fernruf: Mannheim 41409
Fernschreiber: 046333
Drahtwort: wäschedietz mannheim
Postscheck: Ludwigshafen 46415
München 84503
Konten: Städtische Sparkasse
Mannheim 7825
Landeszentralbank Mannheim


Herrn

Professor Dr.Dr. h.c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

M a n n h e i m

A 2, 1

Schliessfach E 6
MANNHEIM 2 1
Postfach 1163

| Ihre Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen | |
|---|---|---|---|
| | | 81/Ch | 25.6.57 |

Betr.: Wohnungsbaudarlehen

Sehr geehrter Herr Professor !

Wir erhielten soeben Abschrift des Schreibens von Herrn Dr. Fehsenbecker vom 18.6.57 . Bitte schreiben Sie diesem vornehmen Herrn , er braucht sich nicht zu brüsten , wie er den Fall Dietz gelöst hat. Für die Familie Dietz ist der Fall noch nicht gelöst . Wir werden ihn aber noch lösen , darauf können Sie sich verlassen , sehr verehrter Herr Professor !

Ich stehe auf dem Standpunkt , dass uns Herr Dr. Fehsenbecker verklagen soll. Sie können aber die anfangs meines Schreibens erwähnten Worte Herrn Dr. Fehsenbecker gegenüber wiederholen .

Anbei Mietvertrag Rheindammstrasse 42 , bitte Klage einreichen. ist überholt da ab 1.

Mannheim 27.6.57 a

Mit vorzüglicher Hochachtung

M a x D i e t z K.G.

i.A.

Anl.: 1 Mietvertrag

Erfüllungsort und Gerichtsstand Mannheim

Abschrift an Dietz

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT MANNHEIM

MANNHEIM, 18. Juni 1957
FERNSPRECHER NR. 58121
POSTSCHECK KARLSRUHE 16600

REFERAT: IV

Herrn
Rechtsanwalt
Professor
Dr. Dr. Heimerich
M a n n h e i m
A 2, 1

Betreff: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Professor Heimerich!

Die Mannheimer Bautreuhand Gesellschaft mbH. hat uns Ihren Brief vom 23. 5. 1957 in obiger Angelegenheit zur Beantwortung zugeleitet - soweit es sich um dessen letzten Absatz handelt.
Die Stadt hat im Auftrag und für Rechnung der Firma Max Dietz KG. am 1. 12. 1955 der Mannheimer Bautreuhand Gesellschaft den Betrag von 23 800 DM für 10 Wohnbaudarlehen überwiesen. In § 13 Ziffer 3 des Vertrags vom 26. 3. 1956 hat die Firma ihren Anspruch, den sie auf Rückzahlung der Darlehen samt etwaigen Zinsen hat, an die Stadt abgetreten. Die Stadt hat diese Abtretung angenommen. Damit sind die in § 13 des Vertrags bezeichneten Ansprüche auf die Stadt als Gläubigerin übergegangen.

Wie uns die Bautreuhand GmbH. mitteilt, hat die Firma Dietz an Tilgungsbeträgen bis 31. 5. 1957 insgesamt 3 644 DM einbehalten. Ihrer Auffassung, daß auch diese Beträge unter die Vereinbarung vom 8. 4. 1957 fallen, können wir uns nicht anschließen. § 13 des Vertrags vom 26. 3. 1956 begründet keine Ansprüche der Stadt, auf die allein sich die Vereinbarung vom 8. 4. 1957 bezieht. Er spricht vielmehr aus, daß die Ansprüche auf Rückzahlung der Darlehen an die Stadt abgetreten werden. Diese Ansprüche sind daher mit dem Abschluß des Vertrags auf die Stadt übergegangen. Sie sind nicht Gegenstand der Vereinbarung vom

./.

8. 4. 1957, da sich diese Ansprüche nicht gegen die Firma Dietz sondern gegen verschiedene Hauseigentümer richten. Unter diesen Umständen bestand auch kein Anlaß, die von der Stadt durch Abtretung erworbenen Ansprüche ebenso wie die Steuerverbindlichkeiten von der Abgeltungsklausel besonders auszunehmen.

Wir bitten Sie deshalb, die Firma Dietz zu veranlassen, daß der bis zum 31. 5. 1957 zu Unrecht einbehaltene Betrag in Höhe von 3 644 DM innerhalb 14 Tagen bei der Stadthauptkasse einbezahlt wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung

Fehsenbecker

Dr. Fehsenbecker
Bürgermeister

A b s c h r i f t

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

Mannheim, 18. Juni 1957

Ref. IV

Herrn Rechtsanwalt
Professor Dr.Dr.Heimerich

M a n n h e i m
A 2. 1

Betr.: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Professor Heimerich !

Die Mannheimer Bautreuhand Gesellschaft mbH. hat uns Ihren Brief vom 23.5.1957 in obiger Angelögenheit zur Beantwortung zugeleitet - soweit es sich um dessen letzten Absatz handelt. Die Stadt hat im Auftrag und für Rechnung der Firma Max Dietz KG. am 1.12.1955 der Mannheimer Bautreuhand Gesellschaft den Betrag von 23 8oo DM für 10 Wohnbaudarlehen überwiesen. In § 13 Ziffer 3 des Vertrages vom 26.3.1956 hat die Firma ihren Anspruch, den sie auf Rückzahlung der Darlehen samt etwaigen Zinsen hat, an die Stadt abgetreten. Die Stadt hat diese Abtretung angenommen. Damit sind die in § 13 des Vertrags bezeichneten Ansprüche auf die Stadt als Gläubigerin übergegangen.

Wie uns die Bautreuhand GmbH. mitteilt, hat die Firma Dietz an Tilgungsbeträgen bis 31.5.1957 insgesamt 3 644 DM einbehalten. Ihrer Auffassung, daß auch diese Beträge unter die Vereinbarung vom 8.4.1957 fallen, können wir uns nicht anschliessen. § 13 des Vertrags vom 26.3. 1956 begründet keine Ansprüche der Stadt, auf die allein sich die Vereinbarung vom 8.4.1957 bezieht. Er spricht vielmehr aus, daß die Ansprüche auf Rückzahlung der Darlehen an die Stadt abgetreten werden. Diese Ansprüche sind daher mit dem Abschluss des Vertrags auf die Stadt übergegangen. Sie sind nicht Gegenstand der Vereinbarung vom 8.4.1957, da sich diese Ansprüche nicht gegen die Firma Dietz, sondern gegen verschiedene Hauseigentümer richten. Unter diesen Umständen bestand auch kein Anlass, die von der Stadt durch Abtretung erworbenen Ansprüche ebenso wie die Steuerverbindlichkeiten von der Abgeltungsklausel besonder auszunehmen.

Wir bitten Sie deshalb, die Firma Dietz zu veranlassen, daß der bis zum 31.5.1957 zu Unrecht einbehaltene Betrag in Höhe von 3 644 DM innerhalb 14 Tagen bei der Stadthauptkasse einbezahlt wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

gez. Dr. Fehsenbecker

A b s c h r i f t

Der Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim

Mannheim, 18. Juni 1957

Ref. IV

Herrn Rechtsanwalt
Professor Dr.Dr.Heimerich

M a n n h e i m
A 2. 1

Betr.: Wohnungsbaudarlehen für die Firma Max Dietz KG.

Sehr geehrter Herr Professor Heimerich !

Die Mannheimer Bautreuhand Gesellschaft mbH. hat uns Ihren Brief vom 23.5.1957 in obiger Angelegenheit zur Beantwortung zugeleitet - soweit es sich um dessen letzten Absatz handelt. Die Stadt hat im Auftrag und für Rechnung der Firma Max Dietz KG. am 1.12.1955 der Mannheimer Bautreuhand Gesellschaft den Betrag von 23 800 DM für 10 Wohnbaudarlehen überwiesen. In § 13 Ziffer 3 des Vertrages vom 26.3.1956 hat die Firma ihren Anspruch, den sie auf Rückzahlung der Darlehen samt etwaigen Zinsen hat, an die Stadt abgetreten. Die Stadt hat diese Abtretung angenommen. Damit sind die in § 13 des Vertrags bezeichneten Ansprüche auf die Stadt als Gläubigerin übergegangen.

Wie uns die Bautreuhand GmbH. mitteilt, hat die Firma Dietz an Tilgungsbeträgen bis 31.5.1957 insgesamt 3 644 DM einbehalten. Ihrer Auffassung, daß auch diese Beträge unter die Vereinbarung vom 8.4.1957 fallen, können wir uns nicht anschliessen. § 13 des Vertrags vom 26.3. 1956 begründet keine Ansprüche der Stadt, auf die allein sich die Vereinbarung vom 8.4.1957 bezieht. Er spricht vielmehr aus, daß die Ansprüche auf Rückzahlung der Darlehen an die Stadt abgetreten werden. Diese Ansprüche sind daher mit dem Abschluss des Vertrags auf die Stadt übergegangen. Sie sind nicht Gegenstand der Vereinbarung vom 8.4.1957, da sich diese Ansprüche nicht gegen die Firma Dietz, sondern gegen verschiedene Hauseigentümer richten. Unter diesen Umständen bestand auch kein Anlass, die von der Stadt durch Abtretung erworbenen Ansprüche ebenso wie die Steuerverbindlichkeiten von der Abgeltungsklausel besonder auszunehmen.

Wir bitten Sie deshalb, die Firma Dietz zu veranlassen, daß der bis zum 31.5.1957 zu Unrecht einbehaltene Betrag in Höhe von 3 644 DM innerhalb 14 Tagen bei der Stadthauptkasse einbezahlt wird.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung

gez. Dr. Fehsenbecker

Ferner inliegend nachstehende
Bilanzabschriften:

Zwischenbilanz zum 16.3.1956
( 1.7.1955 bis 16.3.1956 )

Handelsbilanz zum 30.6.1956

Zwischenbilanz zum 7.3.1957
( 1.7.1956 - 7.3.1957 )

Der

Städtischen Sparkasse Mannheim

wurden heute zur Gutschrift auf Girokonto Nr. .....

von .....

folgende Wechsel zum Diskont – Einzug übergeben

| Bezogener | Zahlungsort |
|---|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Mannheim, den

(Un

1/1 5000. 1. 55.

A b s c h r i f t

Z w i s c h e n b i l a n z  z u m  1 6. M ä r z  1 9 5 6

( 1.7.1955 bis 16.3.1956 )

M a x  D i e t z  K.G.  Mech.Strickerei und Wäschefabrik , Mannheim

A k t i v a

| Anlagevermögen | Ansch.Werte | Std.1.7.55 | Zug.-Abg. | A f a | Std.16.3.56 |
|---|---|---|---|---|---|
| Maschinen und masch.Anlagen | 619.525.-- | 427.375.-- | 13.304.20 | 27.772.20 | 412.907.-- |
| Fuhrpark | 58.450.-- | 34.711.-- | 17.671.70 | 7.658.70 | 44.724.-- |
| Betriebs-und - gesch.Ausst. | 161.040.-- | 56.168.-- | 4.706.79 | 4.755.79 | 56.119.-- |
| Geringwertige Anlagegüter | 8.561.-- | 6.-- | 29.402.56 | 1.668.56 | 27.740.-- |
| DM | 847.576.-- | 518.260.-- | 65.085.25 | 41.855.25 | 541.490.-- |
| Investitionshilfe | -.-- | 6.534.-- | -6.534.-- | -.-- | -.-- |
| DM | 847.576.-- | 524.794.-- | 58.551.25 | 41.855.25 | 541.490.-- |

| Umlaufvermögen | Wäschefabrik | Strickerei | insgesamt | |
|---|---|---|---|---|
| Rohstoffe | 485.748.67 | 137.121.89 | 622.870.56 | |
| Hilfs-und Betriebsstoffe | 68.776.-- | 4.863.16 | 73.639.16 | |
| Abfälle | 1.500.-- | -.-- | 1.500.-- | |
| Halbfertige-und fertige Erzeugnisse | 29.200.75 | 164.804.62 | 194.005.37 | |
| DM | 585.225.42 | 306.789.67 | 892.015.09 | |
| Wechsel, Schecks | | | 103.676.23 | |
| Wegen noch nicht erfolgter Komplettierung versandbereite Ware | | 43.213.30 | | |
| Forderungen aufgrund von Warenlieferungen u.Leist. | 314.391.33 | 357.604.63 | | |
| Bank-und Postscheckguthaben | | 490.56 | | |
| Kassen | | 20.991.52 | | |
| Sonstige Forderungen | | 277.529.54 | | 1,652.307.57 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 9.514.-- |
| | | | DM | 2,203.311.57 |

# Absatz

(1.7.1955 bis 16.3.1956)

## Wege zu Ihrer Kundschaft

### Anlagevermögen

| Anlagevermögen | Anschaffung 31.12.55 | Zugang | Abgang | Abschreibung |
|---|---|---|---|---|
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Betriebsgebäude | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Geschäftsgebäude | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Betriebsvorrichtungen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Werkzeuge | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Kraftfahrzeuge | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Geringwertige Anlagegüter | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Beteiligungen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Sonstige Ausleihungen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| DM | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Investitionsabzugsbetrag | | | | |
| DM | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |

### Umlaufvermögen

| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | Bestände | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen |
|---|---|---|---|---|
| Noch nicht abgerechnete Bauten | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Fertige Erzeugnisse und Waren | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Geleistete Anzahlungen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Sonstige Forderungen | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Kassenbestand, Bundesbank-, Postscheckguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Sonstige Wertpapiere | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| Eigene Aktien | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |
| DM | 1.279.500,-- | 1.279.500,-- | | |

**P a s s i v a**

| Kapitalkonten | Ernst Dietz | Helene Dietz | Joachim Dietz | S u m m e |
|---|---|---|---|---|
| Vortrag 1.7.55 | 416.965.54 | 60.000.-- | 57.633.95 | 534.599.49 |
| Gutschrift | 10.000.-- | -.-- | -.-- | 10.000.-- |
| DM | 426.965.54 | 60.000.-- | 57.633.95 | 544.599.49 |
| Entnahmen und Personensteuern 1.7.55-16.3.56 | 80.609.46 | -.-- | 8.818.48 | 89.427.94 |
| DM | 346.356.08 | 60.000.-- | 48.815.47 | 455.171.55 |
| Gewinn 1.7.55-16.3.1956 (40:30:30) | 1.516.71 | 1.137.90 | 1.137.90 | 3.792.51 |
| Std.16.3.1956 | 347.872.79 | 61.137.90 | 49:953.37 | 458.964.06 |
| Rückstellungen | | | 107.836.-- | |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | | | 20.000.-- | 127.836.-- |
| **Verbindlichkeiten** | | | | |
| Dauerdarlehensschulden | | | 77.960.-- | |
| **Kurzfristige Verbindlichkeiten** | | | | |
| Akzepte | 644.878.66 | | | |
| Städt.Sparkasse Mannheim | 649.695.66 | | | |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Warenlieferungen u.Leist. | 242.502.77 | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.474.42 | | 1,538.551.51 | 1,616.511.51 |
| **Rechnungsabgrenzungsposten** | | | | -.-- |
| DM | | | | 2,203.311.57 |

===

Vorstehende Zwischenbilanz zum 16. März 1956 nebst nachfolgender Gewinn-und Verlustrechnung 1.7.1955 - 16.3.1956 habe ich aus den ordnungsgemäss geführten Büchern und aufgrund der vorgelegten Unterlagen der Fa. Max Dietz K.G. Mannheim erstellt.

Mannheim, 20.3.1956
Po.

gez. Günther Porzelt
Vereidigter Bücherrevisor
Günther P o r z e l t

Siegel:

Günther Porzelt
Vereidigter Bücherrevisor
Herrsching - München

# G e w i n n - u. V e r l u s t r e c h n u n g vom

## 1.7.1955 bis 16.3.1956

| A u f w a n d | | E r t r a g | |
|---|---|---|---|
| Löhne u.Gehälter | 842.669.26 | Rohertrag | 1,526.697.64 |
| Gesetzliche soziale Leistungen | 88.561.06 | Ausfuhrvergütung | 224.45 |
| Freiwillige soziale Leistungen | 40.203.17 | Erlöse aus Anlage-verkäufen | 2.125.-- |
| Zinsen,Diskontauf-wendungen u.Erträge | 63.865.57 | Gewerbesteuergut-haben 1955 | 12.500.-- |
| Wagnisverluste | 4.040.67 | Auslösung der pas-siven RAP 30.6.55 | 11.532.-- |
| Vertriebs-u.Sonder-kosten d.Fertigung | 224.947.11 | Auflösung Wertbe-richtigungen auf Forderungen | 28.893.-- |
| AfA a/Anlagevermögen | 41.855.25 | | |
| Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsp. | 6.066.23 | Auflösung der steu-erlichen Export-förderungsrücklage 30.6.1955 | 2.099.40 |
| Rückstellungen (Erhöhung) | 30.474.40 | | |
| Alle übrigen Aufwen-dungen | 276.631.16 | Sonstige Erträge | 39.034.90 |
| Gewinn 1.7.55-16.3.1956 | 3.792.51 | | |
| | DM 1,623.106.39 | | DM 1,623.106.39 |

Mannheim, 20.3.1956
Po.

Allgemeines: Die vorliegende Bilanz schliesst sich den übrigen, der Sparkasse vorgelegten Bilanzen an.

1.) Für die Maschinen liegt eine Schätzung eines vereidigten Sachverständigen vor, die zu einem Gesamtwert von DM 676.000.- etwa kommt. Trotzdem ist nur der sich aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorausgehenden Bilanzen ergebende Betrag von DM 412.907.- eingesetzt worden.

2.) Die Rohstoffe sind zum Anschaffungswert eingesetzt worden. Die inzwischen erfolgte Preiserhöhung von 3-5% ist nicht berücksichtigt worden.

3.) Das Konto "Wechsel & Schecks" mit insgesamt DM 103.676.23 setzt sich wiefolgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Von der Bakola angekaufte Wechsel ..... | DM 41.005.10 |
| am Stichtag eingegangene bezw. vorhandene Schecks und Kundenwechsel ... | DM 12.179.25 |
| der Bakola zum Kauf angebotene Kundenwechsel | DM 50.491.88 |
| | DM 103.676.23 |

4.) Die am Stichtag vorhandenen Debitoren sind der Städt. Sparkasse auf Grund ihrer Mantelzession gemeldet worden.

5.) Kassenbestand. Hier werden die Löhne für die abgelaufene Woche angesammelt.

6.) Das Konto "Sonstige Forderungen" gliedert sich wie folgt auf:

| | |
|---|---|
| a) Wohnungsbaudarlehen Vogel für Wohnungen von Gefolgschaftsmitgliedern, rückzahlbar nach Eingang der zur Rückzahlung bereits angeforderten LAG-Mittel ..... | 25.000.- |
| b) Provisionsvorschüsse an Vertreter usw. | 21.122.95 |
| c) Guthaben beim Finanzamt Nördlingen aus Überzahlungen Einkommen- und Gewerbesteuer (letzteres bei d. Stadt Nördlingen) | 22.500.- |
| d) Forderung an Stadt Mannheim für vorgelegte Transporte Nördlinegn-Mannheim ..... | 6.778.85 |
| e) Darlehen an Angestellte Salzer ..... | 7.921.48 |
| f) Forderung an AOK Nördlingen für zu viel bezahlte Sozialvers. -Beiträge ..... | 3.338.61 |
| g) Forderung an die Grundstücksgesellschaft Germaniastrasse 55 m.b.H. Mannheim ..... | 177.727.57 |
| h) versch. Forderungen (durchl. Posten) ..... | 1.882.40 |
| i) 18 Forderungen an von Nördlingen nach Mannheim übersiedelte Gefolgschaftsmitglieder für vorläufige Umsiedlungsbeihilfe; sie wird vom Lohn bezw. Gehalt einbehalten. | 11.257.68 |
| | 277.529.54 |

7.) Die unter AKTIVA ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten von DM 9.514.- betreffen hauptsächlich vorausbezahlte Versicherungsprämien und Kraftfahrzeugsteuern lt. besonderer Aufstellung.

8.) Privatkonto Ernst Dietz:

| | | |
|---|---|---|
| Privatentnahmen (einschliesslich der Kosten die durch den Umzug einmalig angefallen sind, der Kosten für die Bewirtung von Gästen der Firma, der Verpflegung von 4 im Hause wohnenden Gefolgschaftsmitgliedern) ..... | DM | 26.337.45 |
| Personensteuern (Einkommensteuer, NOB. KiST) | | 44.209.86 |
| Vermögensabgabe ..... | | 4.341.- |
| Versicherungen ..... | | 5.254.85 |
| Grundstücksaufwand ..... | | 466.30 |

9.) Über die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung liegen Einzelaufstellungen vor.

Wie bereits in der Bilanz selbst vermerkt, wurde diese auf Grund der laufend und ordnungsgemäss geführten Bücher und der mir vorgelegten Unterlagen und Belege erstellt.

Mannheim, den 20.3.1956

gez. Günther Porzelt

Günther Porzelt
Vereidigter Bücherrevisor

Siegel: Günther Porzelt
Herrsching-München
Vereidigter Bücherrevisor

A b s c h r i f t

# H a n d e l s b i l a n z zum 3 0 . J u n i 1 9 5 6

## M a x D i e t z K. G. Mech. Strickerei und Wäschefabrik Mannheim

### A k t i v a

| Anlagevermögen | Ansch.Werte 1) | Std.1.7.55 2) | Zug.Abg.55/56 | AFA 55/56 | Stand 30.6. 1956 |
|---|---|---|---|---|---|
| Maschinen und masch.Anlagen | 619.525.- | 427.375.- | 26.604.55 | 43.011.25 | 410.968.30 |
| Fuhrpark | 58.450.- | 34.711.- | 17.710.40 | 11.032.-- | 41.389.40 |
| Betriebs-u.Geschäftsausst. langlebig | 161,040.- | 56.168.- | 3.660.95 3) | 2.374.-- | 57.454.95 |
| Betriebs-u.Geschäftsausst. kurzlebig | 8.561.- | 6.- | 31.531.49 | 3.153.49 | 28.384.-- |
| Investitionshilfe | -.- | 6.534.- | 6.534.-- | -.- | -.-- |
| DM | 847.576.- | 524.794.- | 72.973.39 | 59.570.74 | 538.196.65 |

### Umlaufvermögen

| | | |
|---|---|---|
| Roh,-Hilfs-und Betriebsstoffe | 500.426.72 | |
| Halbfertige Erzeugnisse | 147.803.23 | |
| Fertige Erzeugnisse | 329.850.05 | 978.080.-- |
| Geleistete Anzahlungen | | 23.075.38 |
| Forderungen aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen | | 466.673.05 |
| Forderungen an Grundstücksgesellschaft Germania Strasse 55 mbH | | 188.082.31 |
| Bankguthaben | | 8.039.61 |
| Kassenbestand, Postscheck-u.LZB-Guthaben | | 1.351.05 |
| Sonstige Forderungen | | 74.762.01 |
| | | 1.740.063.41 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 6.396.63 |
| DM | | 2.284.656.69 |

Wechselobligo 60.800.-

Fussnoten 1) aus der Bilanz 30.6.1955 übernommen (Hofmann)
2) Anschluss an die Bilanz 30.6.1955 "
3) darin Umbuchung auf Kosten DM 725.39

P a s s i v a

| Kapitalkonten | Ernst Dietz | Helene Dietz | Joachim Dietz | Summe |
|---|---|---|---|---|
| Vortrag 1.7.1955 | 416.965.54 | 60.000.-- | 57.633.95 | 534.599.49 |
| Steuern und Entnahmen 1.7.55 bis 30.6.1956 | 71.860.30 | -.-- | 14.405.04 | 86.265.34 |
| DM | 345.105.24 | 60.000.-- | 43.228.91 | 448.334.15 |
| Verlust 1.7.1955 bis 30.6.1956 (40:30:30) | 39.365.93 | 29.524.43 | 29.524.43 | 98.414.79 |
| DM | 305.739.31 | 30.475.57 | 13.704.48 | 349.919.36 |

Rückstellungen und Wertberichtigungen

| | | |
|---|---|---|
| Rückstellungen | 43.675.-- | |
| Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen | 49.956.70 | 93.631.70 |

Verbindlichkeiten

| | | | |
|---|---|---|---|
| Langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen) | | 311.880.-- | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | |
| Akzepte | 641.098.20 | | |
| Städt.Sparkasse Mannheim | 565.908.14 | | |
| Anzahlungen von Kunden | 2.911.95 | | |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Warenlief.u.Leist. | 260.767.13 | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 27.941.93 | | |
| | | 1.498.627.35 | 1.810.507.35 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | 30.598.28 |
| | | | DM 2,284.656.69 |

Wechselobligo 60.800.--

Nach dem abschliessenden Ergebnis meiner Prüfungen aufgrund der Bücher, Schriften und Urkunden der Gesellschaft sowie der mir von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss zum 30.6.1956 den gesetzlichen Vorschriften.

gez. Günther Porzelt
Günther Porzelt
Vereidigter Bücherrevisor

Mannheim, 20.7.1956
Po.

# G e w i n n - u. V e r l u s t r e c h n u n g

## 1.7.1955 bis 30.6.1956

| A u f w a n d | | E r t r a g | |
|---|---|---|---|
| Löhne | 1.073.026.05 ✓ | Rohertrag | 2.083.972.46 ✓ |
| Gehälter | 137.619.30 ✓ | Gewerbesteuerguthaben 1955/56 | 20.000.-- ✓ |
| Gesetzlich soziale Leistungen | 123.060.50 ✓ | Auflösung der Gewerbesteuerrückstellung 1954 | 25.000.-- ✓ |
| Freiwillig soziale Leistungen | 37.928.98 ✓ | Ausfuhrvergütung | 1.719.62 ✓ |
| Zinsen, Diskontaufwendungen-und Erträge | 105.909.96 ✓ | Erlöse aus Anlageverkäufen | 1.600.-- ✓ |
| Wagnisverluste | 6.740.48 ✓ | Verlorene Zuschüsse | 67.160.-- ✓ |
| Ausserordentliche Aufwendungen | 2.734.63 ✓ | Auflösung der passiven RAP | 27.860.-- ✓ |
| Skonti (Kunden) | 114.159.81 ✓ | Forderung für gestellte Transporte | 2.212.06 ✓ |
| Vertriebs-und Sonderkosten der Fertigung | 288.691.68 ✓ | Auflösung der steuerlichen Exportförderungsrücklage 54/55 | 2.099.40 ✓ |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | 59.570.74 ✓ | Skonti (Lieferer) | 27.900.41 ✓ |
| Rückstellungen (Erhöhung) | 49.019.-- ✓ | Sonstige Erträge | 2.635.75 ✓ |
| Wertberichtigungen auf Forderungen (Erhöhung) | 1.063.70 ✓ | Verlust 1.7.1955 bis 30.6.1956 | 98.414.79 ✓ |
| Aktive RAP (Auflösung) | 960.-- ✓ | | |
| Alle übrigen Aufwendungen | 360.089.66 ✓ | | |
| | DM 2,360.574.49 ✓ | | DM 2,360.574.49 ✓ |

Mannheim, 20.7.1956
Po.

Max Dietz K.G.
Mech. Strickerei und Wäschefabrik

# Zwischenbilanz zum 7. März 1957
## (1.7.1956 - 7.3.1957)

**Aktiva**

| Anlagevermögen | 1.7.1956 | Zug.-Abgang | A f A | 7.3.1957 |
|---|---|---|---|---|
| Maschinen und masch. Anlagen | 41o.968.3o | 33.o61.65)<br>- 38o.65) | 26.9o2.3o | 416.747.-- |
| Fuhrpark | 41.389.4o | 12.5o3.49)<br>- 5o.--) | 8.5oo.89 | 45.342.-- |
| Betriebs-und Geschäftsausst.langl. | 57.454.95 | 1.187.65)<br>- 1.731.45) | 1.657.15 | 55.254.-- |
| Betriebs-und Geschäftsausst.kurzl. | 28.3o4.-- | 11.824.84)<br>- 4o4.85) | 4.344.99 | 35.459.-- |
| DM | 538.196.65 | 58577.63<br>- 2566.95 | 41.4o5.33 | 552.8o2.-- |

Umlaufvermögen

| | | | |
|---|---|---|---|
| Roh,-Hilfs-und Betriebsstoffe | 449.45o.21 | | |
| Halbfertige Erzeugnisse | 2o.437.97 | | |
| Fertige Erzeugnisse | 297.114.57 | 767.oo2.75 | |
| Anzahlungen an Lieferer | | 4.695.-- | |
| Forderungen aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen | | 354.922.2o | |
| Verrechnungskonto Grundstücks GmbH | | 222.925.83 | |
| Bankguthaben | | 255.682.28 | |
| Kassenbestand, Postscheck-u.IZB-Guthaben | | 1o.8o1.86 | |
| Sonstige Forderungen | | 42.692.1o | 1.658.722.o2 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | 6.534.o5 |
| | | -Wechselobligo DM 121848.64- | DM 2.218.o58.o7 |

| Kapitalkonten | Ernst Dietz | Helene Dietz | Joachim Dietz | Summe |
|---|---|---|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 3o5.739.31 | 3o.475.57 | 13.7o4.48 | 349.919.36 |
| Steuern und Entnahmen | 163.37o.84 | -.-- | 8.541.96 | 171.912.8o |
| DM | 142.368.47 | 3o.475.57 | 5.162.52 | 178.oo6.56 |
| Gewinn 1.7.1956 bis 7.3.1957 (40:30:30) | 24.348.91 | 18.261.67 | 18.261.67 | 6o.872.25 |
| DM | 166.717.38 | 48.737.24 | 23.424.19 | 238.878.81 |

**Rückstellungen und Wertberichtigungen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rückstellungen | | 69.783.-- | |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | | 51.819.46 | 121.6o2.46 |

**Verbindlichkeiten**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen) | | 314.o36.35 | |
| **Kurzfristige Verbindlichkeiten** | | | |
| Akzepte | 768.322.85 | | |
| Städt. Sparkasse Mannheim | 5oo.483.66 | | |
| Anzahlungen und Guthaben v. Kunden | 6.ooo.-- | | |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Warenlieferungen u. Leistungen | 228.263.13 | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 3o.o16.56 | 1.533.o86.2o | 1.847.122.55 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1o.454.25 |
| | Wechselobligo DM. 121.848.64 | | DM 2.218.o58.o7 |

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfungen aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der mir von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Zwischenabschluß 7.3.1957 (1.7.1956-7.3.1957) den gesetzlichen Vorschriften.

Mannheim, 13. März 1957
Po.

GÜNTHER PORZELT + Vereidigter Bücherrevisor + Herrsching-Manz

Vereidigter Bücherrevisor
Günther Porzelt

# Gewinn- u. Verlustrechnung

## 1.7.1936 - 7.3.1937

## Max Dietz K.G. Mech. Strickerei u. Wäschefabrik Mannheim

| Aufwand | | Ertrag | |
|---|---|---|---|
| Löhne | 76o.186.85 | Rohertrag | 1.747.299,13 |
| Gehälter | 113.581,58 | Erlöse aus Anlage-verkäufen | 1.717,— |
| Gesetzliche soziale Leistungen | 91.497.57 | Lieferumsatzsti | 1o.586,o7 |
| Freiwill.soziale Lasten | 27.293.88 | Passive RAP(Auflös.) | 18.712,55 |
| | | Aktive RAP (Erhöhung) | 432,42 |
| Zinsen/Diskontaufwendungen u.Erträge | 7o.483,26 | Differenzkonto | 1,5o |
| Wagnisverluste | 5.518,62 | | |
| Ausserordentliche Aufwendungen u.Erträge | 448,19 | | |
| Kundenskonto | 75.858,91 | | |
| Vertriebs-und Sonderkosten der Fertigung | 254.814,16 | | |
| Abschreibungen auf Anlageverm&gen | 41.4o3,33 | | |
| Auflösung Gewerbesteuerguthaben 1935 | 2o,ooo,— | | |
| Rückstellungen (Erhöh.) | 26.1oo,— | | |
| Wertberichtigungen auf Forderungen(Erhöhung) | 1.862,76 | | |
| Alle übrigen Aufwendungen | 226.o37,31 | | |
| Gewinn 1.7.36-7.3.37 | 6o.872,25 | | |
| | DM 1.778.748,65 | | DM 1.778.748,65 |

Mannheim, den 13.3.1937
Fo.

# E r l ä u t e r u n g e n

## zur Zwischenbilanz 7.3.1957 (1.7.56-7.3.1957) Fa.Max Dietz KG

Tz. 1) Ein Prüfungsbericht für obigen Zeitraum wird einstweilen nicht erstattet. Ich beschränke mich lediglich auf die Erläuterungen der einzelnen wesentlichen Konten. Eine gesonderte betriebswirtschaftliche Untersuchung wird im Rahmen dieser Erläuterungen nicht vorgenommen.

Tz. 2) Maschinen und masch. Anlagen

| | |
|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 41o.968.3o |
| Zugang (WKochemaschinen) | 33.o61.65 |
| | 444.o29.95 |
| Abgang | 38o.65 |
| | 443.649.3o |
| AfA (gemäß Prüfungsnotizen) | 26.9o2.3o |
| 7.3.1957 | 416.747.-- |

Tz. 3) Fuhrpark

| | |
|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 41.389.4o |
| Zugang | 12.5o3.49 |
| | 53.892.89 |
| Abgang | 5o.-- |
| | 53.842.89 |
| AfA (gemäß Prüfungsnotizen) | 8.5oo.89 |
| 7.3.1957 | 45.342.-- |

Tz. 4) Betriebs-und Gesch.Ausst. (lauf.)

| | |
|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 57.454.95 |
| Abgang | 1.731.45 |
| | 55.723.5o |
| AfA (gemäß Prüfungsnotizen) | 1.637.5o |
| 7.3.1957 | 54.o86.-- |

Tz. 5) Büromaschinen

| | |
|---|---|
| Zugang | 1.187.65 |
| AfA | 19.65 |
| 7.3.1957 | 1.168.-- |

Tz. 6) Betriebs-und Gesch. Ausst.kurzl.

| | |
|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 28.384.-- |
| Zugang lt. Konten | 11.824.84 |
| | 4o.2o8.84 |
| Abgang | 4o4.85 |
| | 39.8o3.99 |
| AfA (gemäß Prüfungsnotizen) | 4.344.99 |
| 7.3.1957 | 35.459.-- |

Tz. 7) Die AfA a/Anlagevermögen wurden zu den gleichen Grundsätzen der Vorjahre kontinuierlich vorgenommen.

Tz. 8) Warenkonto

| | |
|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 (Anfangsbestände) | DM 978.o8o.-- |
| Einkauf lt. Hauptabschlußübersicht | 2.218.81o.35 |
| | 3.196.89o.35 |
| Endbestände 7.3.1957 (lt. Inventur) | 767.oo2.75 |
| Materialeinsatz bzw. Verbrauch | 2.429.887.6o |
| Verkauf lt. Hauptabschlußübersicht | 4.177.186.73 |
| Rohertrag 1.7.56-7.3.1957 | 1.747.299.13 |

Tz. 9) Bankguthaben

| | |
|---|---|
| Bay. Hypotheken-und Wechselbank Nördlingen | 7.566.89 |
| Mötzel, Nördlingen | 19.6o |
| Süddeutsche Bank Mannheim | 248.o95.79 |
| 7.3.1957 | 255.682.28 |

Tz.10) Sonstige Forderungen

| | |
|---|---|
| Baukostenzuschuß Vogel | 4.75o.-- |
| Baukostenzuschuß Koufek | 2.olo.-- |
| Kurzarbeiterunterstützung (i.gleicher Höhe passiviert) | 12.633.6o |
| | 19.393.6o |

Übertrag auf Seite 3

| | | |
|---|---|---|
| zu Tz. 10) | Übertrag von Seite 2 | 19.393.6o |
| | Darlehen Salzer | 7.921.48 |
| | Guthaben bei Vertretern | 1o.137.72 |
| | Durchlaufende Gelder | 295.7o |
| | Lohn-und Gehaltsvorschüsse (19 Posten) | 4.943.6o |
| | | 42.692.1o |

Tz. 11) Die Kapitalkonten sind in der Zwischenbilanz weitgehendst aufgegliedert.

Tz. 12) Rückstellungen

| | |
|---|---|
| Löhne | 22.2o7.-- |
| Soziallasten | 2.8o8.-- |
| Vertreterspesen | 53o.-- |
| Diskontspesen | 58o.-- |
| Bankzinsen Sparkasse | 5.1oo.-- |
| Familienausgleichskasse | 2.ooo.-- |
| Berufsgenossenschaft | 2.55o.-- |
| Umsatzsteuer 1.3.-7.3.1957 (aus Eingängen) | 8.8oo.-- |
| Strom, Wasser Februar | 2.o93.-- |
| Urlaubsgelder | 7.115.-- |
| Gehälter (für März) | 13.5oo.-- |
| Provisionen | 2.5oo.-- |
| Zw.Bilanz 7.3.1957 | 69.783.-- |
| Vortrag 1.7.1956 | 43.675.-- |
| Erhöhung über Gewinn-und Verlustrechnung | 26.1o8.-- |

Tz. 13) Wertberichtigungen auf Forderungen

| | |
|---|---|
| Uneinbringliche Forderungen lt.Aufstellung | 11.573.86 |
| Vertretermuster 30% a. 15.ooo.-- | 4.5oo.-- |
| Vertreterforderungen | 5.o62.-- |
| Kurzarbeiterunterstützung (s.Tz. 10) | 12.633.6o |
| 3 % Skonto a/10-Tage-Zahlern 3o.ooo.-- | 9oo.-- |
| 4 % Umsatzsteuer a/Restdebitoren 343.ooo.- | 13.72o.-- |
| 1 % allg. Delcredere " " | 3.43o.-- |
| Zw.Bilanz 7.3.1957 | 51.819.46 |
| Vortrag 1.7.1956 | 49.956.7o |
| Erhöhung über Gewinn-u.Verlustrechnung | 1.862.76 |

Tz. 14) Darlehen

| | |
|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 311.88o.-- |
| Zugang 1957 (aufgelaufene Zinsen Darl.Höfer) | 2.156.35 |
| 7.3.1957 | 314.o36.35 |

Tz. 15) Sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|---|---|
| Vertreterguthaben | 1.235.45 |
| Noch abzuführende Soz.Vers.Beitr.u.Steuern(Lst) | 7.521.36 |
| Umsatzsteuer Februar 1957 | 18.869.75 |
| Mieterkonten (9 Posten) | 2.390.-- |
| | 30.016.56 |

Tz. 16) Löhne

| | |
|---|---|
| Fertigungslöhne Wäsche | 423.699.02 |
| Hilfslöhne | 30.742.61 |
| Anlernlinge | 1.160.-- |
| Urlaubs-u.Feiertagslöhne | 34.439.35 |
| Fertigungslöhne Strickerei | 136.569.34 |
| Maschinen Heimarbeiter | 10.303.75 |
| Sonstige " | 32.759.44 |
| Hilfslöhne | 9.894.84 |
| Url.-u.Feiertagslöhne " | 9.906.18 |
| Allg. Löhne O.B. | 12.540.56 |
| Allg. Betrieb | 18.370.02 |
| Urlaubs-u.Feiertagslöhne | 198.-- |
| Ziegenhain | 39.603.72 |
| | 760.186.83 |

Tz. 17) Gehälter

| | |
|---|---|
| Wäsche | 41.183.08 |
| Strickerei | 14.595.50 |
| O.B. | 3.200.-- |
| Allg. Betrieb | 56.603.-- |
| | 115.581.58 |

Tz. 18) Gesetzliche soziale Leistungen

| | |
|---|---|
| Gesetzl. soziale Lasten | 83.334.47 |
| Berufsgenossenschaft u. Schwerbesch.Abl. | 1.450.-- |
| Familienausgleichskasse | 6.713.10 |
| | 91.497.57 |

Tz. 19) Freiwillig soziale Leistungen

| | | |
|---|---|---|
| Zuwendungen an Belegschaft | | 21.542.27 |
| Kosten Werkswohnungen | | 5.751.61 |
| | | 27.293.88 |

Tz. 20) Zinsen, Diskontaufwendungen u. Erträge

| | | |
|---|---|---|
| Darlehenszinsen | | 719.-- |
| Bankzinsen und Provisionen | | 39.556.41 |
| Diskontaufwendungen | | 32.731.27 |
| | | 73.006.68 |
| ./. Diskonterträge | 2.361.68 | |
| Zinsen Debitoren | 140.80 | |
| Bankzinsen | -.94 | 2.523.42 |
| | | 70.483.26 |

Tz. 21) Kassenverluste

| | | |
|---|---|---|
| Debitorenverluste | | 5.977.64 |
| ./. Ausgleiche | | 459.02 |
| | | 5.518.62 |

Tz. 22) Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

| | | |
|---|---|---|
| Kundenbonis | | 1.358.05 |
| Ausfuhrvergütung | | -.85 |
| Durchlaufende Gelder (Widtke) | | 3.000.-- |
| Rest (aus Ford.f.gest.Transporte) | | 127.56 |
| Differenzkonto | | 3.10 |
| | | 4.489.56 |
| ./. Außerordentliche Erträge: | | |
| Mietkonto Friedrich | 645.-- | |
| Mietkonto Diverse | 210.-- | |
| Gehaltskonto (Ausgleich) | 89.14 | |
| Wohnungszuschüsse Zinsen | 58.50 | |
| | 1.002.64 | |
| Erträge für Schäden usw. | 3.038.73 | 4.041.37 |
| | | 448.19 |

| | | |
|---|---|---|
| Tz. 23) | **Kundenskonti** | |
| | Wäschebteilung | 48.5o7.4o |
| | Strickerei | 26.812.67 |
| | O.B. | 518.84 |
| | | 75.838.91 |
| Tz. 24) | **Vertriebs-u.Sonderkosten der Fertigung** | |
| | Umsatzsteuer | 17o.674.96 |
| | Vertreterprovisionen Wäsche | 38.842.54 |
| | dto. Strickerei | 23.961.12 |
| | dto. O.B. | 2.596.2o |
| | Ausgangsfrachten | 2.755.46 |
| | Verpackung | 15.983.88 |
| | | 254.814.16 |
| Tz. 25) | **Alle übrigen Aufwendungen** | |
| | Ersatzteile Wäsche Pfärdlingen | 6.599.42 |
| | dto. Mannheim | 5.o76.64 |
| | Sanitäre Kosten | 955.73 |
| | Allgemine Betriebskosten Wäsche | 739.8o |
| | Musterkonto Wäsche | 4.616.39 |
| | Ersatzteile Strickerei | 5.939.95 |
| | Allgemeine Unkosten Strickerei | 11.3o |
| | Musterkonto Strickerei | 73.23 |
| | Allg. Betriebskosten Strickerei | 96.4o |
| | Muster O.B. | 174.82 |
| | Treibstoffe und Reifen | 2o.o56.o7 |
| | Ersatzteile und Unkosten Autos | 11.219.12 |
| | Heizmaterial | 17.758.o5 |
| | Strom, Wasser | 17.454.o9 |
| | Reinigung | 1.225.95 |
| | KFZ-Steuer | 3.8o3.1o |
| | Sonstige Steuern und Abgaben | 1.9o3.8o |
| | Einheitsversicherung | 3.o47.9o |
| | Fahrzeugversicherung | 3.383.9o |
| | Übertrag auf Seite 7 | 1o4.135.66 |

| | | |
|---|---|---|
| zu Tz. 25) | Übertrag von Seite 6 | 1o4.135.66 |
| | Haftpflicht-und sonst. Versicherungen | 1.256.81 |
| | Staatl. Feuerversicherung | 1.565.3o |
| | Öffentliche Abgaben und Gebühren | 55.-- |
| | Rechts-und Beratungskosten | 24.245.o3 |
| | Beiträge für Wirtschaftsverbände | 2.ooo.-- |
| | Mieten und Pachten | 3o.555.5o |
| | Nicht verteilbare Frachten | 5o3.64 |
| | Reisekosten | 17.945.o8 |
| | Repräsentationskosten | 4.93o.68 |
| | Kleine Bankspesen | 319.o1 |
| | Postkosten | 14.473.38 |
| | Kreditauskünfte | 344.5o |
| | Bürobedarf | 7.615.71 |
| | Sonstige Betriebs-und Bürokosten | 4.56o.35 |
| | Maschinenmieten | 75o.-- |
| | Wechselsteuermarken | 2.659.65 |
| | Sonstige allgemeine Unkosten | 8.922.o1 |
| | | 226.837.31 |

Tz. 26) Liefererskonti

| | |
|---|---|
| Wäsche | 1o.198.94 |
| Strickerei | 64.o3 |
| Sonstige | 318.2o |
| O.B. | 4.9o |
| | 1o.586.o7 |

Tz. 27) Die übrigen Konten sowie die Details sind in meinen Prüfungsnotizen enthalten und erläutert.

Tz. 28) Ich erstatte diesen Bericht aufgrund meiner in vorstehend beschriebenem Umfange ausgeübten Tätigkeit.

Mannheim, 13. März 1957
Po.

GÜNTHER PORZELT * Vereidigter Bücherrevisor * Hirschhorn-Neckar

Vereidigter Bücherrevisor
Günther Porzelt

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

2 B 5

1596

# B e r i c h t

über eine

## Kreditwürdigkeitsprüfung

bei der Firma

**Max D i e t z KG**

Mechanische Strickerei und Wäschefabrik

**Mannheim - Neckarau**

Wattstraße 2 - 4

I. Auftrag :

## Inhaltsverzeichnis


| | Seite |
|---|---|
| I. Auftrag | 1 |
| II. Durchführung des Auftrags | 1 - 3 |
| III. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens | |
| A) Beurteilung der Vermögenslage | 3 - 7 |
| B) Die Ertragslage der Gesellschaft | 7 - 10 |
| C) Die Liquiditätslage der Gesellschaft | 10 - 14 |
| IV. Zusammengefaßtes Prüfungsergebnis | 15 - 19 |
| V. Schlußbemerkung | 20 |

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

I. Auftrag :

Herr Ernst Dietz, persönlich haftender Gesell - schafter der Firma Max Dietz KG., Mechanische Strickerei und Wäschefabrik in Mannheim - Neckarau, Wattstrasse 2-4, hat uns beauftragt, ein Gutachten über die Kreditwürdigkeit der Firma Max Dietz KG. zu erstatten.

Für diesen Auftrag gelten die Auftragsbestimmungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer, die als Anlage dem Be - richt beigeheftet sind.

II. Durchführung des Auftrages:

Wir haben diese Prüfung an verschiedenen Tagen im Monat Januar 1957 in den Geschäftsräumen der Firma in Mannheim - Neckarau durchgeführt. Die für den Bericht wesent - lichen Feststellungen wurden von dem unterzeichneten Wirt - schaftsprüfer Hans Hammerschmid getroffen, die übrigen Prü - fungshandlungen führte unser Revisor, Herr Dipl.Kaufmann Huber durch.

Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen standen uns zur Verfügung. Das Geschäftsjahr der Firma er - streckt sich jeweils auf den Zeitraum vom 1.Juli bis zum 30.Juni des darauffolgenden Jahres, sodass das letzte Ge - schäftsjahr am 30.Juni 1956 abschloß.

Der Prüfungsbericht für dieses Geschäftsjahr, ausgefertigt von dem vereid.Bücherrevisor Günter Porzelt, München sowie der Prüfungsbericht über einen Zwischenabschluss, der sich auf die Zeit vom 1.Juli 1956 bis 31.Dezember 1956 erstreckt, lagen uns vor.

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Wir konnten uns deshalb im Einvernehmen mit dem Firmeninhaber darauf beschränken, die Wertansätze des Zwischenabschlusses zum 31.Dezember 1956 zu prüfen. Zu diesem Zwecke haben wir die mengenmässigen Waren - und Bestandsaufnahmen sowohl in Mannheim als auch in Nördlingen in ausreichenden Stichproben nachgeprüft, ohne Anlass zu Beanstandungen zu finden. Bei der Nachprüfung der Wertansätze in der Bilanz zum 31.Dezember 1956 haben wir zwar einige unwesentliche Abweichungen festgestellt, die jedoch ausser Acht gelassen werden können. Die vom vereidigten Bücherrevisor Herrn Porzelt erstellte Zwischenbilanz zum 31. Dezember 1956 konnte von uns als richtig übernommen werden.

In der Gliederung der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1.7. - 31.12.1956 sind wir von der uns vorgelegten Gewinn - und Verlustrechnung in einigen Positionen abgegangen und haben die Kosten genauer abgegrenzt, weil dies für die Beurteilung der Ertragslage von Bedeutung war.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht auf die Rechtsverhältnisse, den Versicherungsschutz, die Einhaltung devisenrechtlicher und sonstiger Verordnungen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachstehenden

## B e r i c h t

Wir konnten uns deshalb im Einvernehmen mit dem Firmeninhaber darauf beschränken, die Wertansätze des Zwischenabschlusses zum 31.Dezember 1956 zu prüfen. Zu diesem Zwecke haben wir die mengenmässigen Waren - und Bestandsaufnahmen sowohl in Mannheim als auch in Nördlingen in ausreichenden Stichproben nachgeprüft, ohne Anlass zu Beanstandungen zu finden. Bei der Nachprüfung der Wertansätze in der Bilanz zum 31.Dezember 1956 haben wir zwar einige unwesentliche Abweichungen festgestellt, die jedoch ausser Acht gelassen werden können. Die vom vereidigten Bücherrevisor Herrn Porzelt erstellte Zwischenbilanz zum 31. Dezember 1956 konnte von uns als richtig übernommen werden.

In der Gliederung der Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1.7. - 31.12.1956 sind wir von der uns vorgelegten Gewinn - und Verlustrechnung in einigen Positionen abgegangen und haben die Kosten genauer abgegrenzt, weil dies für die Beurteilung der Ertragslage von Bedeutung war.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht auf die Rechtsverhältnisse, den Versicherungsschutz, die Einhaltung devisenrechtlicher und sonstiger Verordnungen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachstehenden

**B e r i c h t**

Im allgemeinen wird bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens von der Vermögenslage ausgegangen. Die Entwicklung einer ziemlich bedeutenden Flüchtlingsindustrie wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht andere Faktoren der Kreditwürdigkeit weit mehr als im üblichen Rahmen Bedeutung erlangt hätten. Die fachlichen und charakterliche Eignung des Kreditnehmers, der Wert seiner Erfahrungen und geschäftlichen Verbindungen sowie die voraussichtliche Ertragsgestaltung sind ebenso wichtig wie eine ausreichende Eigenkapitaldecke.

Die Durchführung des gegenständlichen Prüfungsauftrages wurde uns dadurch erleichtert, dass wir die Firma Max Dietz KG während der Dauer ihrer geschäftlichen Tätigkeit in Nördlingen geprüft haben und demnach mit den persönlichen Verhältnissen und den Gesamtverhältnissen des Betriebes einigermaßen vertraut sind.

## III. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

### A) Die Beurteilung der Vermögenslage.

Die als Anlage 1 dem Bericht beigefügte Zwischenbilanz zum 31.Dezember 1956 weist bei einem Bilanzvolumen von DM 2.614.54o.12 ein Eigenkapital in Höhe von DM 4o1.1o8.17, oder ca. 15% des Gesamtvolumens der Bilanz aus. Nach unserer Erfahrung entspricht dies der durchschnittlichen Eigenfinanzierung von Flüchtlingsbetrieben.

Wir müssen aber hierbei Einschränkungen machen. Im Umlaufvermögen wird eine Forderung an die Grundstücksge -

gesellschaft Germaniastrasse 55 mbH. in Höhe von DM. 221.397.73 ausgewiesen. Diese Forderung besteht an eine Gesellschaft m.b.H., an der die Gesellschafter der Firma Max Dietz KG. im gleichen Verhältnis beteiligt sind wie bei der K.G. und die mit einem einbezahlten Stammkapital von DM 45.000.- ausgestattet ist.

Die Zwischenbilanz zum 31.Dezember 1956 und die Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1956 dieser Firma sind unserem Bericht als Anlage 2 beigeheftet.

Beide Firmen bilden ein wirtschaftliches Ganzes, da das Fabrikgrundstück ausschließlich von der Firma Max Dietz K.G. genutzt wird und für die Zwecke der Firma Max Dietz KG. erbaut wurde. Bei der Beurteilung der Vermögensverhältnisse der Firma Max Dietz KG. ist es deshalb zweckmässig, Vermögenswerte und Schulden der Grundstücks G.m.b.H. miteinzubeziehen.

Es würde sich in zusammengefasster Form folgende

Gesamtbilanz

zum 31.Dezember 1956 ergeben:

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

## Gesamtbilanz 31.12.1956

Max D i e t z KG - Grundstücksgesellschaft Germaniastraße m.b.H.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Anlagevermögen** | | | |
| Grundstücke und Gebäude | DM 876.251.-- | | |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | DM 420.988.-- | | |
| Fuhrpark | " 46.607.-- | | |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung langlebig | " 54.319.-- | | |
| " " " kurzlebig | " 35.496.-- | DM 1.433.661.-- | |
| **Umlaufvermögen** | | | |
| Vorräte | DM 812.540.95 | | |
| Anzahlungen an Lieferanten | " 1.811.03 | | |
| Warenforderungen | " 717.087.35 | | |
| Bankguthaben | " 13.981.84 | | |
| Kasse, Postscheck-, LZB-Guthaben | " 215.498.99 | | |
| Sonstige Forderungen | " 65.423.68 | " 1.826.343.84 | |
| **Posten der Rechnungsabgrenzung** | | " 13.917.71 | |
| | | DM 3.273.922.55 | |
| **Rückstellungen** | | | DM 19.330.-- |
| **Wertberichtigungen** | | | " 64.651.37 |
| **Langfristige Darlehen** (KG) | | DM 311.880.-- | |
| **Hypotheken** (GmbH) | | " 622.439.76 | " 934.319.76 |
| **Kurzfristige Verbindlichkeiten** | | | |
| Akzepte | | DM 887.911.28 | |
| Städt. Sparkasse Mannheim | | " 469.381.71 | |
| Anzahlungen von Kunden | | " 5.014.84 | |
| Verbindlichkeiten a. Warenlieferungen und Leistungen | | " 373.379.49 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | " 55.624.30 | " 1.791.311.62 |
| **Posten der Rechnungsabgrenzung** | | | " 32.693.15 |
| **Kapital** | | | |
| Eigenkapital KG | | DM 401.108.17 | |
| Stammkapital GmbH | | " 45.000.-- | |
| | | DM 446.108.17 | |
| ./. Reinverlust GmbH | | " 14.491.52 | " 431.616.65 |
| | | | DM 3.273.922.55 |

Max Dietz e.K.s.m.KG-Grundstücksgesellschaft

## Anlagevermögen

| | | |
|---|---|---|
| Grundstücke und Gebäude | DM | 876.251.-- |
| Maschinen und maschinelle Anlagen | " | 420.988.-- |
| Fuhrpark | " | 46.607.-- |
| Betriebs- u.Geschäftsausstattung | " | 54.379.-- |
| " " " langfristig | " | 75.496.-- |
| " " " kurzfristig | | DM 1.473.661.-- |

## Umlaufvermögen

| | | |
|---|---|---|
| Vorräte | DM | 812.540.95 |
| Anzahlungen an Lieferanten | " | 1.887.09 |
| Warenforderungen | " | 117.087.39 |
| Bankguthaben | " | 13.981.84 |
| Kasse, Postscheck-, LZB-Guthaben | " | 215.498.99 |
| Sonstige Forderungen | " | 65.423.68 |
| | | DM 1.826.343.65 |

## Posten der Rechnungsabgrenzung

| | | |
|---|---|---|
| | | DM 3.273.922.59 |

## Kapital

| | | |
|---|---|---|
| Eigenkapital KG | | |
| Stammkapital GmbH | | |
| ./. Reinverlust GmbH | | 13.917.71 |

## Rückstellungen

| | | |
|---|---|---|
| Wertberichtigungen | DM | 76.251.-- |
| Langfristige Darlehen (KG) | " | 420.988.-- |
| Hypotheken (GmbH) | " | 46.607.-- |
| | " | 54.379.-- |
| | " | 75.496.-- |
| | | DM 1.473.661.-- |

## Kurzfristige Verbindlichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Akzepte | DM | 812.540.95 |
| Städt. Sparkasse Mannheim | " | 1.887.09 |
| Anzahlungen von Kunden | " | 117.087.39 |
| Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen | " | 13.981.84 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | |

## Posten der Rechnungsabgrenzung

| | | |
|---|---|---|
| | " | 215.498.99 |
| | " | 65.423.68 |
| | " | 1.826.343.65 |

| | | |
|---|---|---|
| | | DM 3.273.922.59 |

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STI

Die Summe der wirtschaftlich genutzten Vermögens - werte ist in dieser Gesamtbilanz auf DM 3.274.000.- ange - stiegen. Von dieser Bilanzsumme sind DM 431.000.- aus Eigenkapital finanziert. Die Hypotheken der GmbH und die mittelfristigen Darlehen der Kommanditgesellschaft betragen zusammen DM 934.000.-, sodass einem Anlagevermögen von DM 1.433.000.- eigene Mittel, langfristige und mittelfri - stige fremde Mittel in Höhe von zus. DM 1.365.000.- gegen - überstehen. Im Anlagevermögen sind also nur ca. DM 68.000.- kurzfristige Kredite enthalten, die bei einer kurzfristigen Verschuldung von insgesamt DM 1.791.000.- dem Unternehmen kaum gefährlich werden können.

Die Vermögenslage beider Gesellschaften ist nicht ungesund. Es wird lediglich darauf ankommen, die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten mit dem weiteren Inve- stitionsprogramm, mit zu verdienenden Abschreibungen und Gewinnen so abzustimmen, dass der Abbau der lang- und mittel- fristigen Verbindlichkeiten nicht auf Kosten einer Ver - knappung der Betriebsmittel geht.

Aus dem Umlaufvermögen der summierten Bilanzen ist die Forderung der K.G. an die G.m.b.H. in Höhe von rund DM 221.000.- verschwunden, weil sie mit der Verbind - lichkeit, die bei der G.m.b.H. in gleicher Höhe besteht, aufgerechnet werden musste. Der Bilanzprüfer hat bereits festgestellt, dass mit einer Realisierung dieser Forderung in absehbarer Zeit auf keinen Fall gerechnet werden kann.

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Einem Umlaufvermögen in Höhe von DM 1.826.000.- stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von DM 1.791.000.-, Rückstellungen in Höhe von DM 19.000.- und passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von DM 32.000.- gegenüber.

Bei einer rein statischen Betrachtungsweise würde demnach das Umlaufvermögen annähernd durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert sein. Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs können aber dadurch entstehen, dass die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten und die Umschlagsgeschwindigkeit des Umlaufvermögens nicht immer aufeinander abgestimmt werden können.

Besonders die saisonmässig stark schwankende Beschäftigungslage des Unternehmens bedingt eine gewisse Elastizität in der Finanzierung des Produktionsablaufes und des Verkaufes.

Wir kommen hierauf bei der Besprechung der Liquiditätslage zurück.

B.) Die Ertragslage der Gesellschaft:

Wir haben die uns vom Bilanzprüfer Herrn Porzelt vorgelegte Gewinn - und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.7.1956 - 31.12.1956 um ausserordentliche und betriebsfremde Aufwendungen und Erträge bereinigt, soweit dies in der uns zur Verfügung stehenden kurzen Zeit möglich war. Auf Grund unserer Feststellungen ergibt sich folgendes Bild :

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

| | DM | | DM |
|---|---|---|---|
| Personalkosten | 781.196.33 | Rohertrag | 1.3o9.746.36 |
| Zinsmehraufwand | ✓ 55.183.39 | Lieferanten-skonti | ✓ 4.382.21 |
| Sonderkosten des Ver-triebs | 194.42o.73 | Sonstige Er-träge | 5.341.28 |
| Afa | ✓ 35.426.58 | A.o. Erträge | 14.284.- |
| Alle übrigen Auf-wendungen | 164.48o.22 | | |
| Ausserord. und be-triebsfremde Auf-wendungen | 25.847.66 | | |
| Gewinn 1.7.-31.12. 1956 | ✓ 77.198.94 | | |
| | 1.333.753.85 | | 1.333.753.85 |

| | | |
|---|---|---|
| Summe der betrieblichen Erträge | DM | 1.319.469.85 |
| " " " Aufwendungen | " | 1.23o.7o7.25 |
| Betriebsgewinn | DM | 88.762.6o |
| a.o. Aufwendungen DM 25.847.66 | | |
| a.o. Erträge " 14.284.- | " | 11.563.66 |
| Unternehmungsgewinn | DM | 77.198.94 |

Die Summe der Verkaufserlöse betrug im gleichen Zeitraum rund DM 3.227.ooo.-, so dass der betriebliche Gewinn 2,7 % und der Unternehmungsgewinn 2,4 % des Umsatzes erreichen.

Bei der Beurteilung der Ertragsverhältnisse muss berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft in örtlich ziemlich weit auseinanderliegenden Betriebsstätten, und zwar in Mannheim-Neckarau und in Nördlingen arbeitet. In Nördlingen selbst

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

bestehen drei räumlich getrennte Produktionsstätten.

Es war beabsichtigt, den Gesamtbetrieb nach Mannheim zu verlagern, wo auch Betriebsräume in genügendem Ausmass zur Verfügung stehen würden. Der Betriebsanlauf in Mannheim wurde aber aus verschiedenen Gründen verzögert und nach Angabe des Herrn Ernst Dietz besonders dadurch bedeutend erschwert, dass qualifizierte weibliche Arbeitskräfte nur in ungenügender Zahl zur Verfügung standen und dass die Arbeitsmoral einer grossen Zahl der Beschäftigten zu wünschen übrig lässt.

Aus der Betriebsstatistik geht hervor, dass die Produktionsleistung der Mannheimer Belegschaft weit unter den Vergleichszahlen für Nördlingen liegt. Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben für die Herren Dietz sen. und jun., die personellen Leistungsreserven in Mannheim zu mobilisieren.

Es wird trotzdem kaum möglich sein, jemals in Mannheim das Arbeitsniveau der in Nördlingen beschäftigten Personen zu erreichen. Aus dieser Tatsache ergibt sich aber der zwingende Schluss, den Betrieb in Nördlingen nicht aufzulassen, solange nicht die Vermögensverhältnisse in Mannheim eine auf lange Sicht gesehene Bereinigung erfahren haben. Jeder Druck in dieser Hinsicht würde sich, selbst wenn er, arbeitspolitisch gesehen, richtig wäre, doch nur zum Nachteil der Gläubiger auswirken. Eine genaue Trennung der betrieblichen Abrechnung würde ergeben, dass nicht nur der gesamte Gewinn des 2. Halbjahres 1956 aus der Produktion in Nördlingen stammt, sondern dass darüber hinaus in Nördlingen Gewinne erzielt wurden, die es möglich machten, die Anlaufverluste in Mannheim aufzufangen.

Eine Betriebsabrechnung als Nachkalkulation ist nicht vorhanden. Wir würden zur Zeit der Firma auch nicht empfehlen, eine genaue Betriebsabrechnung einzuführen, weil die statistisch ermittelten Zahlen vorerst noch genügen. Der rasche

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Produktionsablauf ermöglicht es, mit verhältnismässig einfachen Mitteln im Wege der Divisionskalkulation monatlich oder auch in kleineren Zeitabschnitten die Vorkalkulationen auf Grund der tatsächlichen Leistungen nachzuprüfen.

Im 2. Halbjahr 1956 sind dem Unternehmen Umsätze mit Kaufhaus-Konzernen in Höhe von mindestens DM 1.ooo.ooo.- durch die unvorsichtige Behandlung von Forderungsabtretungen entgangen. Es ist das Verdienst des Herrn Ernst Dietz, durch Hereinnahme von Wehrmachtsaufträgen diese Umsätzlücke geschlossen zu haben. Wären aber die Kaufhaus-Umsätze nicht ausgeblieben, so würde sich durch die enorme Umsatzsteigerung eine Kostendegression ergeben haben, derzufolge auch der Gewinn für das 2. Halbjahr 1956 weit höher ausgefallen wäre.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich der ordnungsmässige Betriebsablauf in Mannheim weit länger als vorgeplant verzögerte, dass nahezu behelfsmässig die Produktion in Nördlingen weiterlaufen musste und dass die Offenlegung von Forderungen die Umsätze ausserordentlich beeinträchtigte, kann das Ergebnis des 2. Halbjahres 1956 als sehr günstig beurteilt werden.

C) <u>Die Liquiditätslage der Gesellschaft</u>

Wir haben schon bei der Beurteilung der Vermögenslage darauf hingewiesen, dass die Beschäftigung saisonmässig starken Schwankungen unterliegt und damit auch die Finanzierung erschwert. Das gesamte Umlaufvermögen der Gesellschaft wird aus kurzfristigen Fremdmitteln finanziert. Bei normalem Geschäftsablauf sind die Vorräte zum Jahresende relativ gering, die Geldeingänge meistens gut, so dass sich zu diesem Zeit-

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

punkt wohl die günstigsten Liquiditätsverhältnisse ergeben.

Für das Herbstgeschäft beginnt schon im Januar die Musterung. Für die Musterung allein ist ein Aufwand von ca. DM 1oo.ooo.- erforderlich. Auf Grund des Auftragseinganges müssen die Einkaufsdispositionen und die Produktionseinteilung getroffen werden, die in zunehmendem Maße bis ungefähr August Mittel bindet, weil das Finanzierungsrisiko nicht so lange Zeit auf die Lieferanten verteilt werden kann.

In der Zeit zwischen März und September eines jeden Jahres wird daher die Beanspruchung von Bankkrediten wachsen, während andererseits auch die Vorräte, später die Aussenstände, eine gesteigerte Bewegung verzeichnen. Eine Analyse der Liquiditätsverhältnisse zum 31.12.1956 würde annähernd das folgende Bild ergeben:

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

| | Bilanzwert 31.12.56 | 1 Monat | 3 Monate | über 3 Monate |
|---|---|---|---|---|
| | DM | DM | DM | DM |
| Anlagevermögen | | | | |
| Sachanlagen | 557.5oo.- | | | |
| Grundstücksges. | 221.5oo.- | | | 779.ooo.- |
| Umlaufvermögen | | | | |
| Vorräte | 814.ooo.- | 157.ooo.- | 657.ooo.- | |
| Warenforderg. | 661.ooo.- | 33o.ooo.- | 331.ooo.- | |
| Sonst.Forderg. | 51.ooo.- | | 51.ooo.- | |
| Flüssige Mittel | 228.5oo.- | 228.5oo.- | | |
| Rechnungsabgrenzung | 1o.ooo.- | 2.ooo.- | 3.ooo.- | 5.ooo.- |
| | 2.543.5oo.- | 717.5oo.- | 1.o42.ooo.- | 784.ooo.- |
| Kapital | 4o1.ooo.- | | | |
| Langfr.Darlehen | 312.ooo.- | | | 713.ooo.- |
| Kurzfr.Verbindl. | | | | |
| Warenverbindlk. | 369.ooo.- | | 369.ooo.- | |
| Schuldwechsel | 888.ooo.- | 253.ooo.- | 635.ooo.- | |
| Sparkasse | 47o.ooo.- | | 47o.ooo.- | |
| Sonst.Verbindlk. | 1o3.5oo.- | 84.ooo.- | 19.5oo.- | |
| | 2.543.5oo.- | 337.ooo.- | 1.493.5oo.- | 713.ooo.- |

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Die Deckungsrechnung ohne Berücksichtigung des Anlagevermögens und der langfristigen Verbindlichkeiten würde zu folgendem Ergebnis führen:

| | 1 Monat | 3 Monate | über 3 Monate |
|---|---|---|---|
| | DM | DM | DM |
| Aktiva | 717.500.- | 1.042.000.- | 784.000.- |
| ./. Anlagevermögen | | | 779.000.- |
| | | | 5.000.- |
| ./. Verbindl. 1 Monat | 337.000.- | | |
| Überdeckung I | 380.500.- | | |
| ./. Verbindl. 3 Monate | | 1.493.500.- | |
| Unterdeckung II | | ./. 451.500.- | |
| Überdeckung III | | | 5.000.- |
| | + 380.500.- | ./. 451.500.- | + 5.000.- |
| | | ⟶ + 380.500.- | |
| + Vollausschöpfung Kreditvolumen | | + 130.000.- | |
| Überdeckung IIa | | + 59.000.- ⟶ | +59.000.- |
| Überdeckung III a | | | 64.000.- |

Liquiditätsfehl im Anlagevermögen = DM 66.000.-

Die Geldflüssigkeit im Januar ist relativ gross. Es müssen auch Ende Januar noch flüssige Mittel in Höhe von annähernd DM 380.000.- zur Verfügung stehen, wenn im Januar für DM 157.000.- Vorräte abgestossen und bezahlt werden (was durch Wehrmachtsaufträge möglich war) und wenn rund DM 330.000.- Warenforderungen eingehen.

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

In den nächsten drei Monaten wird sich die Situation allerdings schon insofern verschieben, als sich für diese Zeit eine Unterdeckung in Höhe von DM 451.ooo.- ergibt. Ab Februar 1957 wird es unbedingt erforderlich sein, das von der Bank eingeräumte Kredit-Volumen von DM 6oo.ooo.- auszuschöpfen; denn nach unserer Rechnung ist zwar einschliesslich des Bankkredits rechnerisch Ende April eine Überdeckung von DM 64.ooo.- vorhanden, die aber schon bei geringfügigen Schwankungen in der Produktionsdichte oder im Auftragsvolumen eingesetzt werden muss.

Unsere Rechnungen sind insofern ungenau, als noch nicht vorausgesehen werden kann, mit welchen tatsächlichen Kosten die Musterung verbunden sein wird bzw. welches Auftragsvolumen für die nächsten Monate zusätzlich zu erwarten sein wird. Der derzeitige Auftragsbestand beträgt ca. DM 1.ooo.ooo.-. Es ist für die Liquiditätsrechnung auch sehr wesentlich, ob das Auftragsvolumen aus öffentlichen Quellen, z.B. aus dem Wehrmachtssektor, stammt oder auf langfristig lieferbare Aufträge des Gross- und Einzelhandels entfällt, die eine wesentlich längere Zwischenfinanzierung erfordern.

Die Liquiditätslage zum Jahresende ist gut. Es ist aber vorauszusehen, dass sich wie in den vergangenen Jahren zur Jahresmitte liquiditätsmässig unangenehme Anspannungen ergeben, wenn nicht rechtzeitig für die Finanzierung des Auftragsvolumens vorgesorgt wird.

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

## IV. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir kommen auf Grund unserer Feststellungen zu folgenden Schlüssen:

1. Eine Konsolidierung der Vermögensverhältnisse ist zwar wünschenswert, aber zur Erhaltung des Betriebes nicht unbedingt erforderlich.

2. Die Konsolidierung der Ertragsverhältnisse ist gegenüber dem Vorjahr ziemlich fortgeschritten. Erfahrungsgemäss liegt das erste Halbjahr ertragsmässig niedriger als das 2. Halbjahr. Es sollte trotzdem möglich sein, auch im ersten Halbjahr 1957 die gesamten Kosten zu verdienen, wenn es gelingt, die betriebliche Leistung im Betriebe Mannheim zu steigern. Die Nördlinger Betriebsstätten werden ohne Zweifel auch im ersten Halbjahr 1957 mit Erfolg arbeiten.

3. Eine Bereinigung der Liquiditätsverhältnisse, besonders aber des Verhältnisses zur Hausbank, ist unbedingt erforderlich.

Zu diesen Feststellungen wäre im einzelnen zu sagen:

Zu 1.:

Aus den uns vorgelegten Bilanzen ergibt sich, dass die Raumkosten den Betrag von DM 4o.ooo.- jährlich nicht übersteigen können. Es bleibt also nur die Wahl, dass entweder die Stadt Mannheim die Gebäude erwirbt und der Firma für einen Jahresmietzins von höchstens DM 4o.ooo.- zur Verfügung stellt oder aber, dass die Verzinsung der Gesamtverbindlichkeiten auf die Fabriksgebäude den Jahresbetrag von DM 4o.ooo.- nicht

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

übersteigt. Hierbei muss allerdings einschränkend bemerkt werden, dass sich für absehbare Zeit eine Tilgung der langfristigen Gebäudeverschuldung nicht errechnen lässt. Dies gilt insbesonders für den von der Stadt Mannheim mit Vertrag vom 26.3.1956 zur Verfügung gestellten mittelfristigen Kredit von DM 26o.ooo.-, der zwar der KG. zugeflossen ist, tatsächlich aber liquiditätsmässig die KG. von jenem Betrag entlasten sollte, den sie ungewollt der Grundstücks-GmbH. in Höhe von rund DM 22o.ooo.- borgen musste.

Es ist nach unserer Ansicht ausgeschlossen, dieses Darlehen in Höhe von DM 26o.ooo.- zu den vereinbarten Zahlungsterminen zurückzuzahlen, weil verdiente Abschreibungen von Grundstücken in Höhe der Tilgungsraten nicht zur Verfügung stehen werden und weil kaum anzunehmen ist, dass sich kurzfristige Kreditgeber finden, die Mittel für die Tilgung langfristiger Darlehen zur Verfügung stellen. Demnach ist dieses Darlehen, wenigstens teilweise, hinsichtlich seiner Bonität gefährdet. Wir verweisen auf diese Tatsache deshalb, weil sie vielleicht für den Entschluss der Stadt Mannheim, das Gesamtobjekt käuflich zu erwerben, von wesentlicher Bedeutung sein kann.

Zu 2.:

Die Ertragslage bedarf keiner weiteren Erörterung. Es wird Aufgabe der Herren Dietz sen. und jun. bleiben, durch einen entsprechenden Auftragseingang dafür zu sorgen, dass sowohl in Mannheim als auch in Nördlingen eine möglichst gleichmässige und kontinuierliche Beschäftigung gesichert ist. Weitere Möglichkeiten der Rationalisierung und der Leistungssteigerung werden vor allem in Mannheim gegeben sein, und hier vorwiegend auf dem Gebiete der Arbeitsmoral.

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Zu 3.:

Wenn das vorjährige Umsatzvolumen erreicht und damit einigermassen eine gewisse Rentabilität gesichert werden soll, ist es unerlässlich, dass dem Betrieb während der Sommermonate ein kurzfristiger Bankkredit in Höhe von DM 6 - 7oo.ooo.- zur Verfügung steht. Man war sich über dieses Kreditvolumen schon bei der Verlagerung des Betriebs nach Mannheim klar. Die Frage der Sicherheiten wurde ebenfalls schon vor Verlagerung des Betriebes eingehend besprochen.

Wir sind der Ansicht, dass dem Sicherheitsbedürfnis der Bank genügend Rechnung getragen werden muss, dass es aber nicht gut möglich ist, den Wert der Sicherheiten jeweils verschieden zu beurteilen. Die Gesellschaft hat im Jahre 1956 kaum Forderungsausfälle gehabt. Es ist also anzunehmen, dass ein hoher Prozentsatz der Forderungen eingeht und es sollten im Wege stiller Zessionen sämtliche Forderungen beliehen werden, wie dies auch in Nördlingen der Fall war.

Die Bewertung übereigneter Vorräte und Maschinen muss unter dem Gesichtspunkt eines normal laufenden Betriebes erfolgen. Gerät ein Betrieb aus irgend welchen Gründen in Schwierigkeiten, so ergibt sich immer wieder, dass die realisierbaren Werte von Vorräten und Maschinen nur einen Bruchteil dessen ausmachen, was als Beleihungsgrenze angenommen wurde. Hiermuss die persönliche Kreditwürdigkeit des Schuldners in die Waagschale geworfen werden, ansonsten ist es unmöglich, einen Betrieb auch nur über die Startschwierigkeiten hinwegzubringen. Da sowohl die Ertrags- als auch die Vermögenslage wenigstens zur Zeit noch keinerlei Grund zu Bedenken für die Kreditwürdigkeit des Unternehmens geben, sollte es möglich sein, bei einigermassen gutem Willen auf drei Seiten, nämlich auf seiten des Schuldners, der Stadt Mannheim und der Städtischen Sparkasse Mannheim, die derzei-

tigen Kreditschwierigkeiten zu meistern, die nach unserer Ansicht viel mehr auf psychologischem als auf materiellem Gebiet bestehen.

Wir gestatten uns, abschliessend zu bemerken, dass wahrscheinlich nur die Liquidation der Gesellschaft übrig bleiben würde, wenn es nicht gelingt, eine restlose Durchfinanzierung zu erreichen. Eine Zahlungseinstellung, verbunden mit einem Moratorium oder mit einem Quotenvergleich für die Gläubiger, halten wir als Hilfsmittel der Sanierung für ausgeschlossen, weil solche Massnahmen unweigerlich mit einer Krediteinbusse verbunden wären. Ohne das hohe Kreditvolumen von seiten der Gläubiger, das im Einzelfalle oft mehrere DM 1oo.ooo.- beträgt, ist es aber völlig ausgeschlossen, das Unternehmen in einer Grössenordnung zu betreiben, mit der die Ertragsschwelle erreicht wird.

Im Falle der Zahlungseinstellung würde es darum gehen, Vermögenswerte in Höhe von DM 3,2 Millionen zu liquidieren. Wahrscheinlich würde die Stadt Mannheim vor die Zwangslage gestellt werden, die Grundstücke zum Bauwert oder zum Bilanzwert zu übernehmen, wenn sie grössere Ausfälle vermeiden will, die sich bei einer Versteigerung dieser Objekte auf jeden Fall ergeben würden. Auch aus diesem Grunde sollte die Stadt Mannheim deshalb ernstlich prüfen, ob nicht ein rechtzeitiger käuflicher Erwerb der Fabriksobjekte den Interessen beider Teile eher gerecht wird.

Bei einer Liquidation des Unternehmens würden mit grösster Wahrscheinlichkeit sämtliche Gläubiger befriedigt. Herr Dietz und seine Familienmitglieder hätten aber wahrschein-

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

lich ein immerhin erhebliches Vermögen verloren und damit auch die Existenzgrundlage, die durch die Verlagerung von Nördlingen nach Mannheim nicht gefährdet, sondern sogar gefestigt werden sollte. Hier könnte den finanzierenden Stellen der Vorwurf nicht erspart bleiben, zum mindesten leichtfertig eine Verlagerung gefördert oder veranlasst zu haben, ohne die damit verbundenen Risiken rechtzeitig erkannt zu haben.

Die Entwicklung des letzten Halbjahres berechtigt zu der Annahme, dass die Firma Max Dietz KG. ihre grössten Schwierigkeiten überwunden hat. Es sollte daher bei dem guten Willen aller Beteiligten keine unlösbare Aufgabe sein, der Firma Dietz durch eine Bereinigung der Kreditverhältnisse den Weg für eine weitere günstige Entwicklung freizumachen.

Atlantic Post

## V. Schlussbemerkung

Wir erstatten den vorstehenden Bericht auf Grund des Ergebnisses unserer sorgfältigen Prüfung nach bestem Wissen und Gewissen.

München,
23. Januar 1957.

K R E D I T - T R E U H A N D GmbH.
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft

( Hans Hammerschmid )
Wirtschaftsprüfer.

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft
Kredit-Treuhand
G.m.b.H.
München

# Anlagenverzeichnis

**Firma Max D i e t z KG, Mannheim**

| | | |
|---|---|---|
| Anlage | 1 | Zwischenbilanz zum 31.12.1956 |
| " | 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.7. - 31.12.1956 |

**Firma Grundstücksgesellschaft Germania Straße 55 mbH M a n n h e i m**

| | | |
|---|---|---|
| Anlage | 3 | Vorläufige Bilanz zum 31.12.1956 |
| " | 4 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1956 |
| " | 5 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

Max D i e t z KG. Anlage 1

M a n n h e i m

# Z w i s c h e n b i l a n z zum 31. Dezember 1956

(1.Juli - 31. Dezember 1956)

Fa. Max Dietz K.G. Mech. Strickerei und Wäschefabrik Mannheim

A k t i v a

| Anlagevermögen | Std.1.7.1956 | Zug.abzügl. Abg.2.Hj.56 | Abschreibungen 2.Hj.56 | Std.31.12.56 |
|---|---|---|---|---|
| Maschinen und masch.Anlagen | 41o.968.3o | + 33.o61.55 | 23.o41.85 | 42o.988.- |
| Fuhrpark | 41.389.4o | + 12.5o3.49 | 7.285.89 | 46.6o7.- |
| Betriebs-und Geschäftsausstattung langlebig | 57.454.95 | - 1.731.45 | 1.4o4.5o | 54.319.- |
| Betriebs-und Geschäftsausstattung kurzlebig | 28.384.- | + 1o.8o6.34 | 3.694.34 | 35.496.- |
| DM | 538.196.65 | + 54.639.93 | 35.426.58 | 557.41o.- |

| | | |
|---|---|---|
| Umlaufvermögen | | |
| Roh-,Hilfs-u.Betriebsstoffe | 494.oo7.39 | |
| Halbfertige Erzeugnisse | 3.729.94 | |
| Fertige Erzeugnisse | 314.8o3.62 | 812.54o.95 |
| Anzahlungen an Lieferer | | 1.811.o3 |
| Forderungen aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen | | 717.o87.35 |
| Forderung (Verrechnungskonto) an Grundstücksgesellschaft Germania Str.55 mbH | | 221.397.73 |
| Bankguthaben | | 13.o52.68 |
| Kassenbestand,Postscheck- und LZB-Guthaben | | 215.498.99 |
| Sonstige Forderungen | 65.423.68 | 2.o46.812.41 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 1o.317.71 |
| | - Wechselobligo 66.828.99 - DM | 2.614.54o.12 |

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

P a s s i v a

| Kapitalkonten | Ernst Dietz | Helene Dietz | Joach.Dietz | Summe |
|---|---|---|---|---|
| Vortrag 1.7.1956 | 3o5.739.31 | 3o.475.57 | 13.7o4.48 | 349.919.36 |
| Steuern und Entnahmen 1.7.56 bis 31.12.1956 | 18.929.64 | -.- | 7.o8o.49 | 26.olo.13 |
| DM | 286.8o9.67 | 3o.475.57 | 6.623.99 | 323.9o9.23 |
| G e w i n n 1.7.-31.12.1956 | 3o.879.56 | 23.159.69 | 23.159.69 | 77.198.94 |
| DM | 317.689.23 | 53.635.26 | 29.783.68 | 4ol.1o8.17 |

Rückstellungen für ungewisse Schulden 15.o8o.-

Wertberichtigungen auf Forderungen 64.651.37

Verbindlichkeiten

Langfristige Darlehen 311.88o.-

Kurzfristige Verbindlichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Akzepte | 887.911.28 | |
| Städt.Sparkasse Mannheim | 469.381.71 | |
| Anzahlungen von Kunden | 5.ol4.84 | |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Warenlieferungen und Leistungen | 371.195.3o | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 55.624.3o | |
| | | 1.789.127.43 |
| | | 2.1ol.oo7.43 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | 32.693.15 |
| - Wechselobligo 66.828.99 - | DM | 2.614.54o.12 |

Nach dem abschliessenden Ergebnis meiner Prüfungen aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft, sowie der mir von der Geschäftsführung erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung und der Zwischenabschluss 31.12.1956 (1.7.-31.12.1956) den gesetzlichen Vorschriften.

Vereidigter Bücherrevisor
gez. Günther Porzelt
Günther P o r z e l t

Mannheim, 15. Januar 1957
Po.

Siegel: Günther Porzelt, Herrsching-München, Vereidigter Bücherrevisor

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

KREDIT-TREUHAND G.M.B.H. MÜNCHEN

Max D i e t z KG
Mechanische Strickerei
und Wäschefabrik
M a n n h e i m

77 198
28 595
48.603

Anlage 2

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1.7.1956 - 31.12. 1956

| Aufwand | | | Ertrag | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Löhne | DM | 641.261.10 | Rohertrag | DM | 1.395.850.28 |
| Gehälter | " | 70.425.08 | Lieferanten-skonti (Erhaltene SK ) | " | 4.382.21 |
| Gesetzliche soziale Leistungen | DM | 77.477.35 (789.163,53) | Aktive RAP (Erhöhung) | " | 4.216.08 |
| Freiwillige soz. Leistungen | " | 26.627.80 | Rückstellungen (Auflösung) | DM | 28.595.-- |
| Zinsen-, Diskont-aufwendungen und Erträge | " | 55.183.39 | Sonstige Auf-wendungen u. Erträge | " | 4.991.23 |
| Wagnisverluste | " | 248.99 | | | |
| Kundenskonti (gewährte SK) | " | 67.571.89 | | | |
| Vertriebs-u.Sonder-kosten der Fertigung | | 165.070.68 | | | |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | DM | 35.426.58 | | | |
| Wertberichtigungen auf Forderungen (Erhöhung) | " | 14.694.67 | | | |
| Nicht verbuchte Kreditoren | " | 18.532.03 | | | |
| Passive RAP (Erhöhung) | " | 3.526.37 | | | |
| Auflösung Gewerbe-steuerguthaben | " | 20.000.-- | | | |
| Alle übrigen Aufwendungen | " | 164.789.93 | | | |
| G e w i n n 1.7.-31.12.56 | " | 77.198.94 | | | |
| | DM | 1.438.034.80 | | DM | 1.438.034.80 |

Mannheim, 15.Januar 1957
Po.

Siegel

gez. Günther Porzelt
Vereidigter Bücherrevisor
Günther P o r z e l t

Grundstücksgesellschaft
Germania Straße 55 mbH
M a n n h e i m

Anlage 3

# Vorläufige B i l a n z 31. Dezember 1956

## A k t i v a

### Anlagevermögen

| | Stand 1.1.1956 | + Zugang - Abgang 1956 | Abschreibung 1956 | Stand 31.12.1956 |
|---|---|---|---|---|
| | DM | DM | DM | DM |
| Grundstück Mannheim Watt-Straße 2-4 | 31.555.-- | - | - | 31.555.-- |
| Grundstück Mannheim Germaniastr. 55 | 9.996.-- | - | - | 9.996.-- |
| Fabrikgebäude Mannheim, Watt Str.2-4 | - | 847.369.40 | 12.669.40 | 834.700.-- |
| Im Bau befindliche Anlagen | 729.013.74 | +118.355.66<br>-847.369.40 | - | - |
| | 770.564.74 | 118.355.66 | 12.669.40 | 876.251.-- |

### Umlaufvermögen

| | | |
|---|---|---|
| Disagio | 3.600.-- | |
| Städt.Sparkasse Mannheim 7575 | 809.99 | |
| Städt.Sparkasse Mannheim 7515 | 119.17 | 4.529.16 |

### Verlust

| | | |
|---|---|---|
| Verlustvortrag 1955 | 4.284.72 | |
| Verlust 1.1. - 31.12.1956 | 10.206.80 | 14.491.52 |
| | | 895.271.68 |

## P a s s i v a

| | |
|---|---|
| Stammkapital | 45.000.-- |
| Rückstellungen für Baurechnungen | 4.250.-- |
| Hypotheken | 622.439.76 |
| Verrechnungskonto Max Dietz KG | 221.397.73 |
| Verbindlichkeiten a/Fabrikneubau | 2.184.19 |
| | 895.271.68 |

Grundstücksgesellschaft
Germania Straße 55 mbH
M a n n h e i m

Anlage 4

# Gewinn- und Verlustrechnung (vorl.)

## 1.1.1956 - 31.12.1956

| A u f w a n d | DM | E r t r a g | DM |
|---|---|---|---|
| Verlustvortrag 1955 | 4.284.72 | Mieteinnahmen | 51.048.53 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen | 12.669.40 | | |
| Abschreibung Disagio | 400.-- | Verlust | |
| Hypothekenzinsen | 30.801.79 | Verlust-vortrag 1955 DM 4.284.72 | |
| Geschäftsführergehalt | 15.000.-- | Verlust 1.1.-31-12.56 10.206.80 | 14.491.52 |
| Abzugsfähige Steuern | 1.904.14 | | |
| Nicht abzugsfähige Steuern (NOB) | 480.-- | | |
| | 65.540.05 | | 65.540.05 |

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfungen auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluß (vorl. Bilanzabschluß 31.12.1956) den gesetzlichen Vorschriften.

Mannheim, den 15. Januar 1957
Po.

Siegel

gez. Günther Porzelt
Vereidigter Bücherrevisor
Günther Porzelt

# Allgemeine Auftragsbedingungen

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer
am 1. Juli 1953

## 1. Geltungsbereich der Auftragsbedingungen.

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen sind vorgesehen für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (nachstehend „Prüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes besonders vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 2. Durchführung des Auftrages.

(1) Bei der Durchführung des Auftrages sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Berufsausübung zu beachten.

(2) Der Prüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages anderer Wirtschaftsprüfer und sonstiger sachverständiger Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) zu bedienen.

(3) Der Auftrag wird innerhalb berufsüblicher Fristen durchgeführt. Falls der Prüfer dem Auftraggeber zugesagte Termine nicht einhalten kann, soll er dies dem Auftraggeber rechtzeitig mitteilen.

## 3. Vorlage von Unterlagen, Aufklärungspflicht des Auftraggebers.

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Prüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Prüfers in Erscheinung treten.

(2) Auf Verlangen des Prüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Prüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit.

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Prüfers gefährden könnte, z. B. Angebote auf Anstellung, Übernahme eigener Aufträge usw.

## 5. Berichterstattung.

Hat der Prüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich zusammengefaßt, so sind von ihm oder seinen Mitarbeitern gegebene mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse unverbindlich. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, stets schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Prüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind unverbindlich.

## 6. Beanstandungen.

(1) Beanstandungen müssen vom Auftraggeber unverzüglich und schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln kann nach Ablauf von sechs Monaten nach der Beanstandung oder nach der Erinnerung des Auftraggebers an die Erledigung seiner Beanstandung nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sind ausgeschlossen.

## 7. Haftung.

(1) Der Prüfer haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für die Haftung des Prüfers nach § 278 BGB.

(2) Sofern der Prüfer oder seine Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) fahrlässig gehandelt haben, haftet der Prüfer nur bis zu einem Höchstbetrage von DM 100 000,— für den einzelnen Schadensfall.

(3) Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Beteiligten zu verstehen, die sich aus ein und demselben Verstoß ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Verstößen gegen den Prüfer oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

(4) Die gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung bei Pflichtprüfungen bleiben unberührt.

## 8. Sonderbestimmungen für Prüfungsaufträge.

(1) Pflichtprüfungen werden nach den Vorschriften der Gesetze und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung durchgeführt.

(2) Mangels anderweiter Vereinbarungen gelten für freiwillige Prüfungen die Vorschriften und Grundsätze für Pflichtprüfungen mit der Maßgabe, daß der Bestätigungsvermerk nur für Jahresabschlüsse und in der Form erteilt wird, die für die betreffende Unternehmungsform berufsüblich ist.

(3) Abschlußprüfungen erstrecken sich mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarungen nicht auf die Einhaltung gesetzlicher Sondervorschriften (wie z. B. des Steuer-, Preis-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts) und auf die Aufdeckung von Veruntreuungen und Buchfälschungen. Ergibt sich bei Durchführung der Prüfung ein Verdacht für das Vorliegen von Veruntreuungen und Buchfälschungen, so ist der Auftraggeber hierüber zu unterrichten.

(4) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(5) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Prüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Geschäftsberichtes bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Prüfers. Hat der Prüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Prüfer durchgeführte Prüfung im Geschäftsbericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Prüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(6) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk auf Grund von Tatsachen oder Vorgängen, die dessen Erteilung nicht rechtfertigen, so darf der Bestätigungsvermerk nur weiter verwendet werden, wenn die Beanstandungen des Prüfers im Einvernehmen mit ihm beseitigt sind.

**9. Schweigepflicht gegenüber Dritten.**

(1) Der Prüfer ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder seine Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Schweigepflicht entbindet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen des Prüfers über die Ergebnisse seiner Tätigkeit dürfen Dritten nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers ausgehändigt werden.

**10. Kündigung.**

Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, gelten für die Kündigung des Vertrages die nachfolgenden Bestimmungen:

(1) Die Vertragspartner können den Vertrag jederzeit kündigen.

(2) a. Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund, so behält der Prüfer den Anspruch auf die vereinbarte oder gesetzliche Vergütung abzüglich der infolge der Aufhebung des Vertrages tatsächlich ersparten Aufwendungen; der Prüfer braucht sich nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Erfüllungsgehilfen Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterläßt.

b. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grunde, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten des Prüfers beruht, so hat der Prüfer Anspruch auf einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grunde, der auf vertragswidrigem Verhalten des Prüfers beruht, so entfällt der Anspruch auf die Teilvergütung, soweit die bisherigen Leistungen für den Auftraggeber infolge der Kündigung kein Interesse haben; Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen vertragswidrigen Verhaltens des Prüfers bleiben unberührt.

(3) a. Kündigt der Prüfer ohne wichtigen Grund, so hat er Anspruch auf einen seinen bisherigen Leistungen entsprechenden Teil der Vergütung, es sei denn, daß seine bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den Auftraggeber kein Interesse haben. Kündigt der Prüfer zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

b. Kündigt der Prüfer aus wichtigem Grunde, der nicht auf vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers beruht, so gilt Abs. (3) a. Satz 1 entsprechend. Kündigt der Prüfer aus wichtigem Grunde, der auf vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers beruht, so gilt Abs. (2) a. entsprechend. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Prüfers bleiben unberührt.

**11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers.**

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Prüfer vertragsgemäß angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm vertragsgemäß obliegende Mitwirkung, so ist der Prüfer nach Maßgabe der Ziffer 10 (3) b. Satz 2 zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Unberührt bleibt der Anspruch des Prüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Prüfer von dem Kündigungsrech keinen Gebrauch macht.

**12. Aufbewahrung von Unterlagen.**

Alle bei Durchführung eines Auftrages dem Prüfer übergebenen Unterlagen, einschließlich der Durchschriften von Berichten und Gutachten, des Schriftwechsels und ähnlicher Unterlagen werden wie die vom Prüfer selbst geschaffenen Unterlagen Eigentum des Prüfers. Dies gilt nicht, soweit Unterlagen dem Prüfer lediglich zur Durchsicht übergeben worden sind. Der Prüfer bewahrt die Unterlagen zehn Jahre auf.

**13. Gerichtsstand.**

Der Gerichtsstand wird durch den beruflichen Wohnsitz des Prüfers bestimmt. Unterhält der Prüfer Zweigniederlassungen, so ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Hauptniederlassung maßgebend.

Fa. Max D i e t z KG.
M a n n h e i m

KÖ

## Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung 1.7. - 31.12.1956

| | G.u.V. Porzelt | | Überleitung | | Nr. der Erläut. | | bereinigte G. u. V. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | DM | DM | DM | DM | | | DM | DM |
| Personalkosten | 815.791.33 | | | 34.595.- | (7) | Personalkosten | 781.196.33 | |
| Zinsmehraufwand | 55.183.39 | | - | - | | Zinsmehraufwand | 55.183.39 | |
| Wagnisverluste | 248.99 | | | 248.99 | (1) | | - | |
| Kundenskonti | 67.571.89 | | | 67.571.89 | (3) | | - | |
| Vertriebs- u.Sonderkost. | 165.o7o.68 | | 2o.254.o5 | | (6) | | | |
| | | | 9.o96.- | | (2) | Sonderk.d.Vertriebs | 194.42o.73 | |
| Afa | 35.426.58 | | | - | | Afa | 35.426.58 | |
| WB-Erhöhung | 14.694.67 | | | 14.694.67 | (2) | | - | |
| Nicht verb. Kreditoren | 18.532.o3 | | | 18.532.o3 | (4) | | - | |
| RAP - Erhöhung | 3.526.37 | | | 3.526.37 | (6) | | - | |
| Auflösung GewSteuer | 2o.ooo.- | | | 2o.ooo.- | (5) | | - | |
| Alle übrigen Aufwend. | 164.789.93 | | (7) 6.ooo.- | 4.216.o8 | (9) | Alle übrigen | | |
| | | | (8) 35o.o5 | 2.443.68 | (6) | Aufwendungen | 164.48o.22 | |
| A.o. Aufwendungen | | | 2o.ooo.- | | (5) | | 25.847.66 | |
| | | | 5.598.67 | | (2) | | | |
| | | | 248.99 | | (1) | | | |
| Gewinn | 77.198.94 | | | - | | Gewinn | 77.198.94 | |
| | | | 18.532.o3 | | (4) | | | |
| Rohertrag | | 1.395.85o.28 | 67.571.89 | | (3) | Rohertrag | | 1.3o9.746.36 |
| Lieferantenskonti | | 4.382.21 | | - | | | | 4.382.21 |
| Erhöhung RA-Akt. | | 4.216.o8 | 4.216.o8 | | (9) | | | - |
| Auflösung Rückstellg. | | 28.595.- | 28.595.- | - | (7) | | | - |
| | | | | 5.341.28 | (8) | | | |
| Sonst.Aufw.und Erträge | | 4.991.23 | 4.991.23 | - | (8) | Sonst. Erträge | | 5.341.28 |
| A.o. Ertrag | | | | 14.284.- | (6) | A.o. Erträge | | 14.284.- |
| | 1.438.o34.8o | 1.438.o34.8o | 185.453.99 | 185.453.99 | | | 1.333.753.85 | 1.333.753.85 |

*

Fa. Max D i e t z
M a n n h e i m

## Erläuterungen zur Überleitung Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.7.-31.12.1956

| | | DM + | DM ./. |
|---|---|---|---|
| (1) Wagnisverluste DM 248.99 | | | |
| | a.o. Aufwendungen | 248.99 | |
| (2) Wertberichtigung auf Forderungen DM 14.694.67 | | | |
| | Sonderk.d.Vertriebs | 9.o96.- | |
| | a.o. Aufwend. | 5.598.67 | |
| (3) Kundenskonti DM 67.571.89 | | | |
| | Rohertrag | | 67.571.89 |
| (4) Nicht verb. Kreditoren DM 18.532.o3 | | | |
| | Rohertrag | | 18.532.o3 |
| (5) Auflösung GewSt-Guthaben DM 2o.ooo.- | | | |
| | a.o. Aufwendungen | 2o.ooo.- | |
| (6) Erhöhung RA (pass.) DM 3.526.37 | | | |
| | Sonderkosten des Vertriebs | 2o.254.o5 | |
| | a.o. Ertrag | 14.284.- | |
| | alle übrigen Aufw. | | 2.443.68 |
| (7) Auflösung Rückstellungen DM 28.595.- | | | |
| | alle übr.Aufwend. | 6.ooo.- | |
| | Personalkosten | | 34.595.- |
| (8) Sonstige Aufwendungen und Erträge DM 4.991.23 | | | |
| | Sonstige Erträge | 5.341.28 | |
| | alle übr. Aufwend. | 35o.o5 | |
| (9) Erhöhung RA (aktiv) | | | |
| | alle übr. Aufwend. | | 4.216.o8 |

# Anlagen